Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag den 13.06.2017 um 18:00 Uhr

Raum, Ort: Raum 118 im Rathaus, Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg

---

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1	Gemeinsamer Antrag SPD und CDU betr. G20 *Referent der Behörde für Inneres und Sport*	**20-2839**
2	Vertagte Drucksachen	
3	Neue beantwortete Drucksachen	
3.1	Stellungnahme zum Antrag Neue Liberale betr. Bürgerbeteiligung - Eingaben an die Bezirksversammlung erleichtern	**20-1345.01**
3.2	Stellungnahme zum Antrag CDU betr. Pilotprojekt "Freizeitspaß und Qualität für Harburgs Kinder"	**20-1362.04**
3.3	Stellungnahme zum Antrag CDU betr. Aufgabe von Kirchengebäuden der Nordelbischen Kirche *liegt vor*	**20-1830.01**
3.4	Antwort zur Anfrage NEUE LIBERALE betr. Sozialstabilisierenden Durchmischungsgrad beim Übergang von öffentlicher Unterbringung zu regulärer Wohnnutzung in Harburg sichern	**20-2212.01**
3.5	Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag CDU/SPD betr. Übergangs-Kita im Gebiet NF65	**20-2217.01**
3.6	Stellungnahme zum Antrag SPD betr. Lärmschutz für die Gesundheit - Einhaltung der nächtlichen Temporeduzierung	**20-2240.01**

3.7	Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag SPD und CDU betr. Übernahme der Mehrbedarfe zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen	**20-2776.01**
3.8	Antwort zur Anfrage DIE LINKE betr.: Harburg für alle! Maßnahmen gegen unzulässig abgestellte Fahrzeuge auf den Fußwegen der Straße Am Diggen?	**20-2789.01**
3.9	Stellungnahme zum Antrag NEUE LIBERALE: Bessere Anbindung des Metronom an S-Bahn im Falle von Störungen des S-Bahnbetriebes	**20-2808.01**
3.10	Stellungnahme zum Antrag GRÜNE Fraktion betr. Einrichtung einer Busverbindung von Neu Wulmstorf über Neuenfelde zum Airbus Werk in Finkenwerder und zu den Finkenwerder Landungsbrücken	**20-2814.01**
3.11	Antwort zur Anfrage NEUE LIBERALE betr. Private Gehwegreinigungspflichten, Gehwegreinigungsgebühr und Sauberkeitsgebühr im Bezirk Harburg. Wieviel Aufwand darf Sauberkeit die Bürger eigentlich kosten?	**20-2819.01**
3.12	Antwort zur Anfrage NEUE LIBERALE betr. Verkehrsberuhigung in Heimfeld - Teil 3: Nachfragen insb. zum gestiegenen Verkehrsaufkommen und zum Schwerlastverkehr	**20-2821.01**
3.13	Antwort zur Anfrage SPD betr. Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Straße Ostheide in Neugraben-Fischbek	**20-2826.01**
3.14	Stellungnahme zum Antrag SPD betr. A26 bauen ohne zusätzliche Verkehrsbelastung in Neuenfelde	**20-2835.01**
3.15	Stellungnahme zum Antrag CDU betr. Gloria-Tunnel	**20-2845.01**
3.16	Stellungnahme zum Antrag SPD betr. Verbot der Durchfahrt für Fahrzeuge über 7,5t. zGG für die Straße Neugrabener Markt	**20-2846.01**
3.17	Stellungnahme zum Antrag AfD-Fraktion: Verlängerung der Heidebahn bis nach Harburg	**20-2850.01**
3.18	Antwort zur Anfrage NEUE LIBERALE betr. Erhaltenswürdigkeit und Denkmalschutz der Häuser Bremer Straße 114 bis 136 (Teil2, Nachfragen)	**20-2863.01**
3.19	Antwort zur kleinen Anfrage DIE LINKE betr.: Sonntagsöffnung im Bezirk Harburg	**20-2870.01**

3.20	Antwort zur Anfrage NEUE LIBERALE betr. Aktuelles Sozialmonitoring 2016 verzerrt statistisch die tatsächlichen Gegebenheiten in Harburg	**20-2871.01**
3.21	Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag DIE LINKE und Neue Liberale betr.: Harburg für alle! - Harburg zeigt erneut Flagge für sexuelle Vielfalt	**20-2889.01**
3.22	Antwort zur Anfrage SPD betr. Nutzung des Kanalplatzes	**20-2891.01**
3.23	Antwort zur kleinen Anfrage CDU gem. § 24 BezVG betr. Präsentation der Sammlung Reinking im Bezirk Harburg	**20-2909.01**
3.24	Stellungnahme zum Antrag CDU betr. Kurzzeitparkplätze im Bereich Torfstecherweg	**20-2911.01**
3.25	Stellungnahme zum Antrag CDU betr. Straßenraumbenennung nach Hermann Krüger im Phoenix-Viertel	**20-2913.01**
3.26	Stellungnahme zum Antrag CDU betr. Kurzzeitparkplätze im Bereich Veritaskai, Schellerdamm und Theodor-Yorck-Straße	**20-2914.01**
3.27	Antwort zur Anfrage AFD-Fraktion betr. Archäologische Untersuchungen am Rönneburger Stieg	**20-2942.01**
3.28	Antwort zur kleinen Anfrage DIE LINKE betr. Sonntagsöffnung im Bezirk Harburg II	**20-2943.01**
4	Vorschlag für die Tagesordnung der nächsten Bezirksversammlung	
4.1	Öffentliche Fragestunde	
4.2	Dringlichkeitsanträge	
4.3	Aktuelle Stunde	
4.4	Haushaltsangelegenheiten	
4.5	Neue Anträge	
4.6	Ermächtigung des Hauptausschusses zur abschließenden	

Beschlussfassung in seinen Sitzungen im Juli und August 2017

4.7 n. ö. Anmeldungen des Bezirksamtes Harburg zum Quartiersfonds

5 Flüchtlingsunterbringung Am Aschenland - Sachstandsbericht

6 Berichtsvorlage über die Bilanzierung des Integrierten Entwicklungskonzeptes im Fördergebiet Zentrum Neugraben / Bahnhofssiedlung / Petershofsiedlung im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung **20-2812.01**

7 Beschlussempfehlungen aus den Stadtteilbeiräten

8 Mitteilungen der Verwaltung

9 Verschiedenes

gez. Vorsitzende/r

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Gemeinsamer Antrag SPD-Fraktion; Heimath, Jürgen; Loss, Claudia; Böhm, Holger; CDU-Fraktion; Bliefernicht, Rainer; Fischer, Ralf-Dieter; Schneider, Uwe	Drucksachen–Nr.: **20-2839** Datum: 10.04.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich		

Gemeinsamer Antrag SPD und CDU betr. G20

Sachverhalt:
Im Zusammenhang mit dem in Hamburg stattfindenden G 20 Gipfel am 7. und 8. Juli 2017 wird in der Vorberichterstattung über angemeldete Demonstrationen von bis zu 150.000 Personen berichtet und von sogenannten Blauen Zonen die ausgewiesen werden sollen.

Bei Großdemonstrationen, unabhängig von der unterstellten friedlichen Absicht der Anmelder, hat sich immer wieder gezeigt, dass gewaltbereite Teilnehmer sich die Anonymität, den Schutz der Masse zu Nutze machen. Sie wollen Straftaten begehen.

Hierfür spricht in diesem Fall auch, dass schon im Vorfeld gravierende Straftaten, wie z.B. Sachbeschädigungen, Anzünden von Fahrzeugen, in erheblichem Umfange in der Hansestadt festgestellt werden konnten. Unter anderem gab es auch „ Anschläge“ auf Polizeistationen in Hamburg.

Eine Gefangenensammelstelle befindet sich im Bereich des Bezirksamtes Harburg. Sie wird derzeit gesichert.

Petitum/Beschlussvorschlag:
Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten einen Vertreter der Polizei Harburg einzuladen, der im Hauptausschuss über den bisherigen Stand der Planungen und Vorbereitungen, soweit vertretbar und über mögliche personelle Beeinträchtigung oder Auswirkungen auf die Dienstabläufe der Polizeikommissariate in Harburg berichtet.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: **20-1345.01** Datum: 01.06.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag Neue Liberale betr. Bürgerbeteiligung - Eingaben an die Bezirksversammlung erleichtern

Sachverhalt:

Gemäß § 20 BezVG können sich die Bürger Harburgs mit **Anliegen**, die **Verwaltungsaufgaben und Zuständigkeiten des Bezirksamts** Harburg betreffen, **mittels einer Eingabe** an die Bezirksversammlung Harburg wenden.

§ 20 lautet: Eingaben

(1) Eingaben werden von der/dem Vorsitzenden der Bezirksversammlung dem zuständigen Ausschuss überwiesen, der die Entscheidung des Hauptausschusses vorbereitet. Eingaben werden nicht behandelt, solange in der gleichen Angelegenheit Rechtsmittel geführt werden oder zulässig sind. Sie müssen vom Verfasser unterzeichnet und mit seiner Anschrift versehen sein. Anonyme Eingaben werden nicht behandelt.

(2) Eingaben, die gleichzeitig dem Senat, der Bürgerschaft, den Behörden oder der Presse zugesandt werden, können zurückgewiesen werden.

(3) Über die Art der Erledigung der Eingabe wird der/die Unterzeichner(in), bei mehreren Unterzeichnenden der/die erste, von der/dem Vorsitzenden der Bezirksversammlung unterrichtet

Das Mittel der Eingabe sollte den Bürgern geläufiger sein. Auf der Internetseite des Bezirksamts findet sich jedoch **unter keiner der Schaltflächen ein deutlicher Hinweis auf das Instrument der Eingabe**. Auch Suchmaschinen zeigen unter den gängigen Suchwörtern kein Ergebnis an.

Zudem erfolgen Eingaben beim Bezirksamt Harburg nach wie vor regelhaft **nur per Post oder per E-Mail.** Eine praktische und zeitgemäße Lösung in Form einer online Eingabemöglichkeit, bietet hingegen das Bezirksamt Bergedorf unter http://www.hamburg.de/bergedorf/bezirksversammlung/4058958/anliegen-formular/ an.

Ein in einfacher Sprache verfasster Erläuterungstext zum Instrument der Eingabe, eine **verbesserte Auffindbarkeit** unter den Schlagwörtern: z.B. Eingabe, Harburg, Bürgerbeteili-

gung, Bezirksversammlung, Bezirksamt - sowie eine vergleichbare **Eingabemaske für die Eingabe via Internet** sind auch für Harburg wünschenswert

Petitum/Beschluss:

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Online-Maske für die Eingabe und Weiterleitung von Eingaben an die Bezirksversammlung auf der Internetseite des Bezirks Harburg oder der Bezirksversammlung Harburg verortet werden kann.

2. Dem Online-Formular ist ein einfacher Info-Text voranzustellen, der dem Bürger das Instrument der Eingabe, die rechtlichen Grundlagen (§20 BezVG.), seine Ansprechpartner und den weiteren Umgang mit der Eingabe erläutert.

3. Die Auffindbarkeit des Online-Formulars sowie des Infotextes über Suchmaschinen ist mittels klarer und einfacher Verschlagwortung sicherzustellen.

4. Das Ergebnis wird noch vor der Sommerpause 2016 im Ausschuss Inneres, Bürgerservice und Verkehr präsentiert.

Antrag der Abgeordneten Isabel Wiest, Barbara Lewy, Kay Wolkau,

Harburg, 03.03.2016

Kay Wolkau
Fraktionsvorsitzender
f. d. R.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

01.06.2017

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu dem Antrag der Fraktion Neue Liberale (Drs. 20-1345) wie folgt Stellung:

Eingaben an die Bezirksversammlung Harburg können Online erfolgen. Ein barrierefreies Online-Formular ist auf der Internetseite des Bezirksamtes Harburg unter dem Reiter Bezirksversammlung Harburg eingerichtet, ein Informationstext und ein Auszug der Geschäftsordnung für die Bezirksversammlung Harburg und ihre Ausschüsse ergänzen und erläutern das Angebot.

i.V. Trispel

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: **20-1362.04** Datum: 18.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag CDU betr. Pilotprojekt "Freizeitspaß und Qualität für Harburgs Kinder"

Sachverhalt:

Antrag der Abgeordneten Brit-Meike Fischer-Pinz, Florian Klein, Michael Schaefer (CDU) und Fraktion

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass die öffentlichen Spielplätze im Bezirksamtsbereich mangels ausreichender Mittel nicht hinreichend gepflegt und instandgesetzt werden können und dass die Erneuerung mit modernen, für Kinder und Jugendliche attraktiven Spielgeräten und eine zeitgemäße Ausstattung kaum möglich ist.

Petitum/Beschluss:

Insoweit beschließt die Bezirksversammlung:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, bei den zuständigen Senatsdienststellen und der Bürgerschaft dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel für ein Pilotprojekt „Freizeitspaß und Qualität für Harburgs Kinder“ bereitgestellt werden, damit die vorhandenen öffentlichen Spielplätze im Bezirk unter Beteiligung von Experten überprüft und zeitgemäß ausgestattet werden können. Dabei sind vorhandene Spielgeräte, ebenso wie Freizeit- und Bolzplätze, in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen und attraktiv zu gestalten.

Ferner möge die Bezirksverwaltung der Bezirksversammlung eine Prioritätenliste zur Verfügung stellen, aus der sich ersehen lässt, welche Spielplätze unter Berücksichtigung des baulichen Zustandes und der Frequentierung besonders dringlich instandgesetzt werden müssten und welche Kosten voraussichtlich entstehen würden.

Hamburg, am 03.03.2016

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Brit-Meike Fischer-Pinz
Florian Klein
Michael Schaefer

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

18.5.2017

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu dem Antrag der CDU (Drs. 20-1362) wie folgt Stellung:

Das Bezirksamt hat eine umfangreiche Untersuchung der Harburger Kinderspielplätze durchgeführt und die Anlagen nach einem transparenten Kriterienkatalog kategorisiert. Die Ergebnisse sollen unter Berücksichtigung demographischer Daten und struktureller Aspekte zukünftig dafür verwendet werden, Haushaltsmittel zielgerichtet und effizient für Qualitätsverbesserungen der Spielplätze einzusetzen.
Die beigefügte Ausarbeitung enthält unter anderem die geforderte Prioritätenliste der Spielplatzbewertung von 1 (sehr gut) bis 5 (mangelhaft), die den Erneuerungsbedarf erkennbar macht. Eine valide Zuordnung von Kosten ist nur möglich, wenn individuell, basierend auf einer Entwurfsplanung eine Kostenschätzung stattfindet.
Als Orientierungswert für eine Spielplatzerneuerung dient der Kostenrahmen der technischen Veranschlagungsrichtlinie, der per m² zwischen 53,-€ und 66,-€ vorsieht.
Die Ergebnisse der Untersuchung wurden dem Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz am 18.04.2017 vorgestellt und inhaltlich diskutiert. Die Präsentation wurde anschließend dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 09.05.2017 vorgelegt (Drs. 20-1362.03).

Die Fachbehörde hat bereits mit Datum vom 20.05.2016 Stellung genommen (Drs. 20-1362.01).

Die Belange von Kindern und Jugendlichen wurden geprüft und sind berücksichtigt.

i.V. Trispel

Anlagen

KSP_Einzelauswertungen Revier Süderelbe
KSP_Einzelauswertungen Revier Harburg
KSP_Txt Beschreibung
KSP_Txt Planungsempfehlung
KSP_Gesamtauswertung

Schlüssel für die Kategorisierung Harburger Kinderspielplätze

Kategorien		Am Irrgarten	Am Festungsgraben	Auf dem Blumenberg	Baererplatz	Beckerberg/ Gerade Str.	Binnenfeld
Baulicher Zustand im Bestand (35%)		**14%**	**30%**	**27%**	**10%**	**27%**	**15%**
Spielgeräte	15%	4%	15%	10%	3%	12%	3%
Wege/Beläge/ Einfassungen	10%	5%	5%	8%	3%	5%	6%
Ausstattung	10%	5%	10%	9%	4%	10%	6%
Spielwert/Spielangebot (30%)		**16%**	**28%**	**26%**	**6%**	**26%**	**14%**
A)							
Einzelgeräte	4%	4%			4%		4%
zusammenhäng. Spiel	12%		12%	12%		12%	
B)							
Schaukeln	2%	0%	2%	2%	0%	2%	2%
Rutschen	2%	2%	2%	2%	0%	2%	0%
Sand	2%	2%	2%	2%	0%	2%	2%
Klettern	2%	0%	2%	2%	0%	2%	0%
Wippen	2%	2%	0%	2%	0%	0%	2%
Hüpfen/Wackeln	2%	2%	2%	2%	0%	2%	2%
Balancieren	2%	0%	2%	0%	0%	2%	0%
Spielhäuser	2%	2%	2%	0%	0%	2%	2%
Sonstiges	2%	2%	2%	2%	2%	0%	0%
(max 15 Pkt entsprechen 30%)							

Kategorien		Am Irrgarten	Am Festungsgraben	Auf dem Blumenberg	Baererplatz	Beckerberg/ Gerade Str.	Binnenfeld
Unterhaltungszustand Grün (20%)		**16%**	**18%**	**13%**	**12%**	**16%**	**12%**
Bäume	5 Pkte	5	4	5	3	5	3
Sträucher	5 Pkte	5	k.A.	5	3	5	3
Stauden	5 Pkte	3	k.A.	0	k.A.	2	k.A.
Rasenflächen	5 Pkte	3	5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Letzte Sanierung (10%)		**0%**	**10%**	**0%**	**0%**	**10%**	**0%**
> 10 Jahre	0%	0%		0%	0%		0%
< 10 Jahre	10%		10%			10%	
Altersgruppen (5%)		**4%**	**5%**	**5%**	**3%**	**4%**	**4%**
0-3 Jahre	2%	2%	2%	2%	0%	2%	2%
3-6 Jahre	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
6-13 Jahre	1%	0%	1%	1%	1%	0%	0%
GESAMT (100%)		**50%**	**91%**	**71%**	**31%**	**83%**	**45%**
NOTE		**4**	**2**	**3**		**2**	**5**

Schlüssel für die Kategorisierung Harburger Kinderspielplätze

Kategorien		Bremer Straße	Buchholzer Weg	Bunatwiete	Elfenwiese	Elisabeth-Lange-Weg	Gotthelfweg
Baulicher Zustand im Bestand (35%)		**19%**	**21%**	**28%**	**8%**	**0%**	**20%**
Spielgeräte	15%	8%	10%	12%	2%		8%
Wege/Beläge/ Einfassungen	10%	6%	5%	8%	4%		6%
Ausstattung	10%	5%	6%	8%	2%		6%
Spielwert/Spielangebot (30%)		**18%**	**24%**	**28%**	**6%**	**0%**	**28%**
A)							
Einzelgeräte	4%	4%			4%		
zusammenhäng. Spiel	12%		12%	12%			12%
B)							
Schaukeln	2%	2%	2%	2%	0%		0%
Rutschen	2%	2%	2%	2%	0%		2%
Sand	2%	2%	2%	2%	0%		2%
Klettern	2%	2%	2%	2%	0%		2%
Wippen	2%	2%	0%	0%	0%		2%
Hüpfen/Wackeln	2%	2%	2%	2%	0%		2%
Balancieren	2%	0%	0%	2%	0%		2%
Spielhäuser	2%	2%	2%	2%	0%		2%
Sonstiges	2%	0%	0%	2%	2%		2%
(max 15 Pkt entsprechen 30%)							

Kategorien		Bremer Straße	Buchholzer Weg	Bunatwiete	Elfenwiese	Elisabeth-Lange-Weg	Gotthelfweg
Unterhaltungszustand Grün (20%)		**16%**	**17%**	**15%**	**20%**	**0%**	**11%**
Bäume	5 Pkte	5	5	5	5		4
Sträucher	5 Pkte	5	3	3	5		4
Stauden	5 Pkte			2			1
Rasenflächen	5 Pkte	2	5	5	5		2
Letzte Sanierung (10%)		**0%**	**0%**	**10%**	**0%**	**0%**	**0%**
> 10 Jahre	0%	0%	0%		0%		0%
< 10 Jahre	10%			10%			
Altersgruppen (5%)		**5%**	**4%**	**5%**	**4%**	**0%**	**4%**
0-3 Jahre	2%	2%	2%	2%	0%		2%
3-6 Jahre	2%	2%	2%	2%	2%		2%
6-13 Jahre	1%	1%	0%	1%	2%		0%
GESAMT (100%)		**58%**	**66%**	**86%**	**38%**	**0%**	**63%**
NOTE		**4**	**4**	**2**			**4**

Schlüssel für die Kategorisierung Harburger Kinderspielplätze

Kategorien		Große Str./ Hainholzweg	Hainholzweg	Harburger Rathausplatz	Hastedtplatz	Hirschfeldplatz	Hohe Straße/ Schulgarten
Baulicher Zustand im Bestand (35%)		**22%**	**23%**	**22%**	**11%**	**28%**	**19%**
Spielgeräte	15%	8%	10%	10%	4%	12%	8%
Wege/Beläge/ Einfassungen	10%	6%	5%	6%	4%	8%	5%
Ausstattung	10%	8%	8%	6%	3%	8%	6%
Spielwert/Spielangebot (30%)		**28%**	**28%**	**26%**	**12%**	**24%**	**28%**
A)							
Einzelgeräte	4%				4%		
zusammenhäng. Spiel	12%	12%	12%	12%		12%	12%
B)							
Schaukeln	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
Rutschen	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
Sand	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
Klettern	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
Wippen	2%	2%	0%	0%	0%	0%	2%
Hüpfen/Wackeln	2%	2%	2%	2%	0%	0%	2%
Balancieren	2%	0%	2%	0%	0%	2%	2%
Spielhäuser	2%	2%	2%	2%	0%	2%	2%
Sonstiges	2%	2%	2%	2%	0%	0%	0%
(max 15 Pkt entsprechen 30%)							

Kategorien		Große Str./ Hainholzweg	Hainholzweg	Harburger Rathausplatz	Hastedtplatz	Hirschfeldplatz	Hohe Straße/ Schulgarten
Unterhaltungszustand Grün (20%)		**20%**	**17%**	**20%**	**20%**	**10%**	**20%**
Bäume	5 Pkte	5	5	5	5	3	5
Sträucher	5 Pkte	5	5	5	5	3	5
Stauden	5 Pkte		5			2	
Rasenflächen	5 Pkte	5	2		5	2	
Letzte Sanierung (10%)		**0%**	**10%**	**0%**	**0%**	**10%**	**0%**
> 10 Jahre	0%	0%		0%	0%		0%
< 10 Jahre	10%		10%			10%	
Altersgruppen (5%)		**5%**	**5%**	**4%**	**4%**	**5%**	**4%**
0-3 Jahre	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
3-6 Jahre	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
6-13 Jahre	1%	1%	1%	0%	0%	1%	0%
GESAMT (100%)		**75%**	**83%**	**72%**	**47%**	**77%**	**71%**
NOTE		**3**	**2**	**3**	**5**	**3**	**3**

Schlüssel für die Kategorisierung Harburger Kinderspielplätze

Kategorien		Hüllbeen	Kapellenweg	Koboldweg	Langenbeker Weg	Lüneburger Tor	Mehringweg
Baulicher Zustand im Bestand (35%)		**16%**	**18%**	**19%**	**7%**	**28%**	**18%**
Spielgeräte	15%	8%	8%	8%	2%	12%	7%
Wege/Beläge/ Einfassungen	10%	4%	5%	5%	5%	8%	5%
Ausstattung	10%	4%	5%	6%	0%	8%	6%
Spielwert/Spielangebot (30%)		**14%**	**6%**	**24%**	**6%**	**10%**	**20%**
A)							
Einzelgeräte	4%	4%	4%		4%	4%	4%
zusammenhäng. Spiel	12%			12%			
B)							
Schaukeln	2%	2%	0%	2%	0%	0%	2%
Rutschen	2%	2%	0%	2%	0%	0%	2%
Sand	2%	2%	0%	2%	0%	0%	2%
Klettern	2%	2%	0%	2%	0%	2%	2%
Wippen	2%	0%	0%	2%	0%	2%	2%
Hüpfen/Wackeln	2%	2%	0%	0%	0%	2%	2%
Balancieren	2%	0%	0%	0%	0%	0%	2%
Spielhäuser	2%	0%	0%	2%	0%	0%	2%
Sonstiges	2%	0%	2%	0%	2%	0%	0%
(max 15 Pkt entsprechen 30%)							

Kategorien		Hüllbeen	Kapellenweg	Koboldweg	Langenbeker Weg	Lüneburger Tor	Mehringweg
Unterhaltungszustand Grün (20%)		**13%**	**16%**	**20%**	**20%**	**12%**	**20%**
Bäume	5 Pkte	2	5	5	5		5
Sträucher	5 Pkte	5	5	5	5	3	5
Stauden	5 Pkte						
Rasenflächen	5 Pkte	3	2	5	5		
Letzte Sanierung (10%)		**0%**	**0%**	**0%**	**0%**	**10%**	**0%**
> 10 Jahre	0%	0%	0%	0%	0%		0%
< 10 Jahre	10%					10%	
Altersgruppen (5%)		**5%**	**3%**	**4%**	**4%**	**4%**	**4%**
0-3 Jahre	2%	2%	0%	2%	0%	2%	0%
3-6 Jahre	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
6-13 Jahre	1%	1%	1%	0%	2%	0%	2%
GESAMT (100%)		**48%**	**43%**	**67%**	**37%**	**64%**	**62%**
NOTE		**5**		**3**		**4**	**4**

Schlüssel für die Kategorisierung Harburger Kinderspielplätze

Kategorien		Neuländer Hauptdeich	Nymphenweg	Reeseberg	Rönneburger Kirchweg	Roseggerstraße	Steinikstr./ Göhlbachtal
Baulicher Zustand im Bestand (35%)		**21%**	**35%**	**16%**	**27%**	**21%**	**26%**
Spielgeräte	15%	8%	15%	7%	10%	10%	12%
Wege/Beläge/ Einfassungen	10%	6%	10%	5%	9%	4%	6%
Ausstattung	10%	7%	10%	4%	8%	7%	8%
Spielwert/Spielangebot (30%)		**24%**	**30%**	**18%**	**20%**	**16%**	**26%**
A)							
Einzelgeräte	4%			4%	4%	4%	
zusammenhäng. Spiel	12%	12%	12%				12%
B)							
Schaukeln	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
Rutschen	2%	0%	2%	2%	2%	2%	2%
Sand	2%	2%	2%	2%	2%	0%	2%
Klettern	2%	2%	2%	0%	2%	2%	2%
Wippen	2%	0%	2%	2%	0%	0%	0%
Hüpfen/Wackeln	2%	0%	2%	2%	2%	2%	0%
Balancieren	2%	2%	2%	2%	2%	0%	2%
Spielhäuser	2%	2%	2%	0%	2%	2%	2%
Sonstiges	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
(max 15 Pkt entsprechen 30%)							

Kategorien		Neuländer Hauptdeich	Nymphenweg	Reeseberg	Rönneburger Kirchweg	Roseggerstraße	Steinikstr./ Göhlbachtal
Unterhaltungszustand Grün (20%)		**12%**	**20%**	**18%**	**20%**	**15%**	**20%**
Bäume	5 Pkte	3	5	5	5	5	5
Sträucher	5 Pkte	3	5	4	5	5	5
Stauden	5 Pkte	4	5				5
Rasenflächen	5 Pkte	2			5	1	5
Letzte Sanierung (10%)		**0%**	**10%**	**0%**	**0%**	**0%**	**0%**
> 10 Jahre	0%	0%		0%	0%	0%	0%
< 10 Jahre	10%		10%				
Altersgruppen (5%)		**3%**	**4%**	**5%**	**5%**	**5%**	**5%**
0-3 Jahre	2%	0%	2%	2%	2%	2%	2%
3-6 Jahre	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
6-13 Jahre	1%	1%	0%	1%	1%	1%	1%
GESAMT (100%)		**60%**	**99%**	**57%**	**72%**	**57%**	**77%**
NOTE		**4**	**1**	**4**	**3**	**4**	**3**

Schlüssel für die Kategorisierung Harburger Kinderspielplätze

Kategorien		Weiherheide	Zum Jägerfeld	Zündschnurweg			
Baulicher Zustand im Bestand (35%)		**12%**	**16%**	**25%**	**0%**	**0%**	**0%**
Spielgeräte	15%	4%	7%	12%			
Wege/Beläge/ Einfassungen	10%	5%	4%	5%			
Ausstattung	10%	3%	5%	8%			
Spielwert/Spielangebot (30%)		**0%**	**18%**	**30%**	**0%**	**0%**	**0%**
A)							
Einzelgeräte	4%		4%				
zusammenhäng. Spiel	12%			12%			
B)							
Schaukeln	2%	0%	2%	2%			
Rutschen	2%	0%	2%	2%			
Sand	2%	0%	2%	2%			
Klettern	2%	0%	0%	2%			
Wippen	2%	0%	2%	2%			
Hüpfen/Wackeln	2%	0%	2%	2%			
Balancieren	2%	0%	0%	2%			
Spielhäuser	2%	0%	2%	2%			
Sonstiges	2%	0%	2%	2%			
(max 15 Pkt entsprechen 30%)							

Kategorien		Weiherheide	Zum Jägerfeld	Zündschnurweg			
Unterhaltungszustand Grün (20%)		**20%**	**20%**	**20%**	**0%**	**0%**	**0%**
Bäume	5 Pkte	5	5	5			
Sträucher	5 Pkte	5	5	5			
Stauden	5 Pkte						
Rasenflächen	5 Pkte	5	5	5			
Letzte Sanierung (10%)		**0%**	**0%**	**0%**	**0%**	**0%**	**0%**
> 10 Jahre	0%	0%	0%	0%			
< 10 Jahre	10%						
Altersgruppen (5%)		**3%**	**4%**	**5%**	**0%**	**0%**	**0%**
0-3 Jahre	2%	0%	2%	2%			
3-6 Jahre	2%	2%	2%	2%			
6-13 Jahre	1%	1%	0%	1%			
GESAMT (100%)		**35%**	**58%**	**80%**	**0%**	**0%**	**0%**
NOTE			**4**	**3**			

Schlüssel für die Kategorisierung Harburger Kinderspielplätze

Kategorien		Am Gehegegraben	An der Rennkoppel	Birkenbruch/ Minnerweg	Bissingstraße	Cranzer Elbdeich	Ellernweg
Baulicher Zustand im Bestand (35%)		**24%**	**13%**	**24%**	**29%**	**16%**	**14%**
Spielgeräte	15%	10%	5%	10%	15%	7%	8%
Wege/Beläge/ Einfassungen	10%	7%	7%	7%	5%	5%	4%
Ausstattung	10%	7%	1%	7%	9%	4%	2%
Spielwert/Spielangebot (30%)		**24%**	**18%**	**24%**	**28%**	**20%**	**0%**
A)							
Einzelgeräte	4%		4%			4%	
zusammenhäng. Spiel	12%	12%		12%	12%		
B)							
Schaukeln	2%	2%	2%	2%	2%	2%	
Rutschen	2%	2%	2%	2%	2%	2%	
Sand	2%	2%	2%	2%	2%	2%	
Klettern	2%	2%	2%	2%	2%	0%	
Wippen	2%	0%	0%	0%	0%	2%	
Hüpfen/Wackeln	2%	0%	2%	2%	2%	2%	
Balancieren	2%	2%	0%	2%	2%	2%	
Spielhäuser	2%	2%	2%	0%	2%	2%	
Sonstiges	2%	0%	2%	0%	2%	2%	
(max 15 Pkt entsprechen 30%)							

Kategorien		Am Gehegegraben	An der Rennkoppel	Birkenbruch/ Minnerweg	Bissingstraße	Cranzer Elbdeich	Ellernweg
Unterhaltungszustand Grün (20%)		**15%**	**11%**	**14%**	**11%**	**15%**	**12%**
Bäume	5 Pkte	5	5	5	5	5	5
Sträucher	5 Pkte	4	4	3	2	3	2
Stauden	5 Pkte	k.A.	1	3	k.A.	k.A.	k.A.
Rasenflächen	5 Pkte	2	k.A.	3	1	3	2
Letzte Sanierung (10%)		**10%**	**0%**	**10%**	**10%**	**0%**	**10%**
> 10 Jahre	0%		0%			0%	
< 10 Jahre	10%	10%		10%	10%		10%
Altersgruppen (5%)		**4%**	**4%**	**4%**	**5%**	**3%**	**1%**
0-3 Jahre	2%	2%	2%	2%	2%	0%	0%
3-6 Jahre	2%	2%	2%	2%	2%	2%	0%
6-13 Jahre	1%	0%	0%	0%	1%	1%	1%
GESAMT (100%)		**77%**	**46%**	**76%**	**83%**	**54%**	**37%**
NOTE		**3**	**5**	**3**	**2**	**4**	
							BOLZPLATZ

Schlüssel für die Kategorisierung Harburger Kinderspielplätze

Kategorien		Fischbeker Holtweg	Grumbrechtstraße	Grumbrechtstraße II	Hausbrucher Straße	Heidebruch	Heimfelder Straße
Baulicher Zustand im Bestand (35%)		**26%**	**20%**	**17%**	**19%**	**9%**	**18%**
Spielgeräte	15%	10%	9%	7%	8%	3%	10%
Wege/Beläge/ Einfassungen	10%	8%	6%	5%	7%	3%	4%
Ausstattung	10%	8%	5%	5%	4%	3%	4%
Spielwert/Spielangebot (30%)		**10%**	**14%**	**8%**	**30%**	**16%**	**20%**
A)							
Einzelgeräte	4%	4%	4%	4%		4%	
zusammenhäng. Spiel	12%				12%		12%
B)							
Schaukeln	2%	2%	2%	0%	2%	2%	2%
Rutschen	2%	0%	0%	2%	2%	2%	0%
Sand	2%	2%	2%	0%	2%	2%	2%
Klettern	2%	0%	0%	2%	2%	0%	2%
Wippen	2%	0%	0%	0%	2%	0%	0%
Hüpfen/Wackeln	2%	0%	2%	0%	2%	2%	0%
Balancieren	2%	0%	0%	0%	2%	2%	2%
Spielhäuser	2%	0%	2%	0%	2%	2%	0%
Sonstiges	2%	2%	2%	0%	2%	0%	0%
(max 15 Pkt entsprechen 30%)							

Kategorien		Fischbeker Holtweg	Grumbrechtstraße	Grumbrechtstraße II	Hausbrucher Straße	Heidebruch	Heimfelder Straße
Unterhaltungszustand Grün (20%)		**17%**	**16%**	**19%**	**13%**	**12%**	**17%**
Bäume	5 Pkte	5	5	5	5	5	5
Sträucher	5 Pkte	4	5	5	2	2	5
Stauden	5 Pkte	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	k.A.
Rasenflächen	5 Pkte	4	2	4	3	k.A.	3
Letzte Sanierung (10%)		**10%**	**0%**	**0%**	**0%**	**0%**	**0%**
> 10 Jahre	0%		0%	0%	0%	0%	0%
< 10 Jahre	10%	10%					
Altersgruppen (5%)		**3%**	**3%**	**4%**	**5%**	**5%**	**3%**
0-3 Jahre	2%	0%	0%	2%	2%	2%	0%
3-6 Jahre	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
6-13 Jahre	1%	1%	1%	0%	1%	1%	1%
GESAMT (100%)		**66%**	**53%**	**48%**	**67%**	**42%**	**58%**
NOTE		**4**	**4**	**5**	**3**	**5**	**4**

Schlüssel für die Kategorisierung Harburger Kinderspielplätze

Kategorien		Helmsweg	Kiefernberg	Mooranger	Moorburger Elbdeich 129	Moorburger Elbdeich (Schule)	Moorburger Kirchdeich
Baulicher Zustand im Bestand (35%)		**17%**	**23%**	**35%**	**25%**	**20%**	**19%**
Spielgeräte	15%	7%	9%	15%	10%	8%	8%
Wege/Beläge/ Einfassungen	10%	5%	6%	10%	6%	6%	6%
Ausstattung	10%	5%	8%	10%	9%	6%	5%
Spielwert/Spielangebot (30%)		**16%**	**26%**	**28%**	**16%**	**16%**	**16%**
A)							
Einzelgeräte	4%	4%			4%	4%	4%
zusammenhäng. Spiel	12%		12%	12%			
B)							
Schaukeln	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
Rutschen	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
Sand	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
Klettern	2%	0%	2%	2%	2%	2%	2%
Wippen	2%	0%	2%	2%	0%	0%	0%
Hüpfen/Wackeln	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
Balancieren	2%	0%	0%	2%	0%	0%	0%
Spielhäuser	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
Sonstiges	2%	2%	0%	0%	0%	0%	0%
(max 15 Pkt entsprechen 30%)							

Kategorien		Helmsweg	Kiefernberg	Mooranger	Moorburger Elbdeich 129	Moorburger Elbdeich (Schule)	Moorburger Kirchdeich
Unterhaltungszustand Grün (20%)		**17%**	**19%**	**20%**	**19%**	**15%**	**16%**
Bäume	5 Pkte	5	5	5	5	5	5
Sträucher	5 Pkte	5	5	5	5	3	3
Stauden	5 Pkte	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Rasenflächen	5 Pkte	3	4	5	4	3	k.A.
Letzte Sanierung (10%)		**0%**	**0%**	**10%**	**0%**	**0%**	**0%**
> 10 Jahre	0%	0%	0%		0%	0%	0%
< 10 Jahre	10%			10%			
Altersgruppen (5%)		**2%**	**5%**	**4%**	**2%**	**4%**	**2%**
0-3 Jahre	2%	0%	2%	2%	0%	2%	0%
3-6 Jahre	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
6-13 Jahre	1%	0%	1%	0%	0%	0%	0%
GESAMT (100%)		**52%**	**73%**	**97%**	**62%**	**55%**	**53%**
NOTE		**4**	**3**	**1**	**4**	**4**	**4**

Schlüssel für die Kategorisierung Harburger Kinderspielplätze

Kategorien		Moorburger Ring	Neuenfelder Fährdeich	Neuwiedenthal Nord	Ohrnsweg (Schule)	Ohrnsweg/ Fischb. Heuweg	Ostheide-Nordheide
Baulicher Zustand im Bestand (35%)		**15%**	**10%**	**17%**	**4%**	**8%**	**31%**
Spielgeräte	15%	10%	0%	7%	0%	5%	13%
Wege/Beläge/ Einfassungen	10%	2%	5%	5%	2%	1%	9%
Ausstattung	10%	3%	5%	5%	2%	2%	9%
Spielwert/Spielangebot (30%)		**14%**	**2%**	**20%**	**2%**	**14%**	**22%**
A)							
Einzelgeräte	4%	4%	0%	4%	0%	4%	4%
zusammenhäng. Spiel	12%						
B)							
Schaukeln	2%	2%	0%	2%	0%	2%	2%
Rutschen	2%	2%	0%	2%	0%	2%	2%
Sand	2%	2%	0%	2%	0%	2%	2%
Klettern	2%	0%	0%	2%	0%	0%	2%
Wippen	2%	0%	0%	2%	0%	0%	2%
Hüpfen/Wackeln	2%	2%	0%	2%	0%	2%	2%
Balancieren	2%	0%	0%	0%	0%	0%	2%
Spielhäuser	2%	0%	0%	2%	0%	0%	2%
Sonstiges	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
(max 15 Pkt entsprechen 30%)							

Kategorien		Moorburger Ring	Neuenfelder Fährdeich	Neuwiedenthal Nord	Ohrnsweg (Schule)	Ohrnsweg/ Fischb. Heuweg	Ostheide-Nordheide
Unterhaltungszustand Grün (20%)		**17%**	**16%**	**15%**	**16%**	**11%**	**17%**
Bäume	5 Pkte	5	5	5	5	5	5
Sträucher	5 Pkte	4	4	3	3	2	4
Stauden	5 Pkte	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Rasenflächen	5 Pkte	4	3	3	k.A.	1	4
Letzte Sanierung (10%)		**0%**	**0%**	**0%**	**0%**	**0%**	**10%**
> 10 Jahre	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
< 10 Jahre	10%						10%
Altersgruppen (5%)		**5%**	**1%**	**5%**	**1%**	**3%**	**5%**
0-3 Jahre	2%	2%	0%	2%	0%	0%	2%
3-6 Jahre	2%	2%	0%	2%	0%	2%	2%
6-13 Jahre	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
GESAMT (100%)		**51%**	**29%**	**57%**	**23%**	**36%**	**85%**
NOTE		**4**		**4**		**5**	**2**
			Skateanlage		Bolzplatz		
			Unterstand		Beachvolleyball		
			Multisport		Tischtennis		

Schlüssel für die Kategorisierung Harburger Kinderspielplätze

Kategorien		Rehrstieg	Rehrstieg II	Schwarzenberg-straße	Seehofring	Stader Straße 203	Stremelkamp
Baulicher Zustand im Bestand (35%)		**33%**	**17%**	**23%**	**20%**	**15%**	**28%**
Spielgeräte	15%	13%	7%	10%	10%	7%	12%
Wege/Beläge/ Einfassungen	10%	10%	5%	7%	5%	4%	8%
Ausstattung	10%	10%	5%	6%	5%	4%	8%
Spielwert/Spielangebot (30%)		**28%**	**2%**	**2%**	**16%**	**20%**	**26%**
A)							
Einzelgeräte	4%				4%	4%	
zusammenhäng. Spiel	12%	12%					12%
B)							
Schaukeln	2%	2%	0%	0%	2%	2%	2%
Rutschen	2%	2%	0%	0%	2%	2%	2%
Sand	2%	2%	0%	0%	2%	2%	2%
Klettern	2%	2%	0%	0%	2%	2%	2%
Wippen	2%	2%	0%	0%	0%	2%	0%
Hüpfen/Wackeln	2%	2%	0%	0%	0%	2%	2%
Balancieren	2%	2%	0%	0%	0%	0%	2%
Spielhäuser	2%	0%	0%	0%	2%	2%	0%
Sonstiges	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
(max 15 Pkt entsprechen 30%)							

Kategorien		Rehrstieg	Rehrstieg II	Schwarzenberg-straße	Seehofring	Stader Straße 203	Stremelkamp
Unterhaltungszustand Grün (20%)		**19%**	**15%**	**16%**	**17%**	**20%**	**17%**
Bäume	5 Pkte	5	5	5	5	5	5
Sträucher	5 Pkte	4	3	5	4	5	4
Stauden	5 Pkte	5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3
Rasenflächen	5 Pkte	5	3	2	4	k.A.	5
Letzte Sanierung (10%)		**10%**	**0%**	**0%**	**0%**	**0%**	**10%**
> 10 Jahre	0%		0%	0%	0%	0%	
< 10 Jahre	10%	10%					10%
Altersgruppen (5%)		**5%**	**1%**	**1%**	**3%**	**3%**	**5%**
0-3 Jahre	2%	2%	0%	0%	0%	0%	2%
3-6 Jahre	2%	2%	0%	0%	2%	2%	2%
6-13 Jahre	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
GESAMT (100%)		**95%**	**35%**	**42%**	**56%**	**58%**	**86%**
NOTE		**1**			**4**	**4**	**2**
			Multisportanlage	Skateanlage			

Schlüssel für die Kategorisierung Harburger Kinderspielplätze

Kategorien		Twistering	Vogelkamp NF 65	Wiedenthaler Sand			
Baulicher Zustand im Bestand (35%)		**26%**	**29%**	**12%**	**0%**	**0%**	**0%**
Spielgeräte	15%	12%	13%	6%			
Wege/Beläge/ Einfassungen	10%	7%	8%	3%			
Ausstattung	10%	7%	8%	3%			
Spielwert/Spielangebot (30%)		**22%**	**24%**	**16%**	**0%**	**0%**	**0%**
A)							
Einzelgeräte	4%			4%			
zusammenhäng. Spiel	12%	12%	12%				
B)							
Schaukeln	2%	2%	2%	2%			
Rutschen	2%	0%	2%	2%			
Sand	2%	2%	2%	2%			
Klettern	2%	2%	2%	2%			
Wippen	2%	0%	0%	2%			
Hüpfen/Wackeln	2%	0%	2%	2%			
Balancieren	2%	2%	2%	0%			
Spielhäuser	2%	2%	0%	0%			
Sonstiges	2%	0%	0%	0%			
(max 15 Pkt entsprechen 30%)							

Kategorien		Twistering	Vogelkamp NF 65	Wiedenthaler Sand			
Unterhaltungszustand Grün (20%)		**16%**	**16%**	**13%**	**0%**	**0%**	**0%**
Bäume	5 Pkte	5	5	5			
Sträucher	5 Pkte	4	k.A.	2			
Stauden	5 Pkte	k.A.	k.A.	k.A.			
Rasenflächen	5 Pkte	3	3	3			
Letzte Sanierung (10%)		**10%**	**10%**	**0%**	**0%**	**0%**	**0%**
> 10 Jahre	0%			0%			
< 10 Jahre	10%	10%	10%				
Altersgruppen (5%)		**4%**	**4%**	**4%**	**0%**	**0%**	**0%**
0-3 Jahre	2%	2%	2%	2%			
3-6 Jahre	2%	2%	2%	2%			
6-13 Jahre	1%	0%	0%	0%			
GESAMT (100%)		**78%**	**83%**	**45%**	**0%**	**0%**	**0%**
NOTE		**3**	**2**	**5**			

Dezernat Wirtschaft Bauen und Umwelt
Fachamt Management öffentlichen Raumes
Abteilung Stadtgrün
H / MR 31

02.06.2016

Kategorisierung Harburger Kinderspielplätze

Um Spielflächen im Bezirk Harburg anhand überprüfbarer Qualitätskriterien bewerten zu können hat die Abteilung Stadtgrün den Entwurf einer Matrix entwickelt, die objektive Anhaltspunkte für die Kategorisierung von Spielplätzen bietet.
Zunächst ist definiert worden, was einen guten Kinderspielplatz ausmacht. Dazu sind fünf Kategorien für die Beurteilung aufgestellt worden.

Kategorie 1: Baulicher Zustand
Die Sicherheit der Kinder steht für uns an erster Stelle. Diese Kategorie bewertet den baulichen Zustand der Spielgeräte, von Wegen, Belägen und Einfassungen, sowie die der Ausstattung (Bänke, Abfalleimer). Der Zustand spielt für die Qualität des Aufenthalts und des Spielens eine wichtige Rolle. Insgesamt wird diese Kategorie mit 35% bewertet.

Kategorie 2: Spielwert/Spielangebot
Kinder brauchen Anregungen für andauerndes, phantasievolles Spiel, sowie immer neue Herausforderungen, um an sich zu wachsen. Die Kategorie Spielwert/Spielangebot teilt sich in zwei Untergruppen. In Gruppe A wird zunächst beurteilt, ob der Spielplatz Einzelgeräte bereitstellt, oder ein zeitgemäßes, zusammenhängendes Spiel mit ganzheitlichen Konzepten (zum Beispiel Thema Piratenschiff o.ä.) anbietet. In diesem Fall wird Letzteres natürlich höher bewertet, da Spielplätze Anregungen bieten sollten, die über die reine Funktionalität der jeweiligen Geräte hinausgeht.
Die Gruppe B überprüft das Spielangebot. Je mehr Interaktions- und Bewegungsangebote da sind, desto besser.
Diese Kategorie steht nach der Sicherheit der Kinder an zweiter Stelle und wird mit 30% bewertet.

Kategorie 3: Unterhaltungszustand Grün
Die Raumgestaltung über den Faktor Grün ist wichtig. Rasenflächen, Baumdächer und Heckenelemente sind nicht nur ein optisches Aushängeschild und Adressbildner, sondern sind Teil des phantasievollen Spiels und bieten Kindern einen geschützten Raum in dem sich Spielen entwickeln kann.
Dazu müssen Bäume, Sträucher, Stauden und Rasenflächen in gutem pflegerischem Zustand sein. Diese Kategorie wird mit 20% bewertet.

Kategorie 4: Letzte Sanierung
Der Abschreibungszeitraum bei Kinderspielplätzen ist auf zehn Jahre begrenzt. Daher wird auch dieser Punkt in die Bewertung eingebunden. Spielplätze, die in den letzten zehn Jahren nicht mehr saniert bzw. grundüberholt wurden, müssen nicht grundsätzlich schlecht sein, spiegeln nur nicht mehr den heutigen Zeitgeist des zusammenhängenden Spiels wieder, und werden mit 0% bewertet. 10% gibt es für diejenigen, die in den letzten zehn Jahren erneuert worden sind.

Kategorie 5: Altersgruppen
Je nach Altersgruppen haben Kinder unterschiedliche Bedürfnisse und Ansprüche. In der Gruppe von 0-3 Jahren werden die meisten Bedürfnisse über das Sandspiel erfüllt, bei den 3-6 Jährigen steht das Bewegungsspiel mit Klettern, Wippen, Balancieren, Rutschen und Schaukeln an erster Stelle. In der Gruppe der 7-13 Jährigen stehen die Möglichkeiten zum Rollen und das Bewegungsspiel (Fussball etc.) im Vordergrund, der Aktionsradius nimmt zu und unbeobachtetes Spielen und sich Treffen rückt in den Fokus.
Diese Kategorie prüft die Spielplätze auf deren Angebot für die unterschiedlichen Altersgruppen. 5% Punkte sind in dieser Kategorie möglich.

Die Abteilung Stadtgrün stellt mit dieser bewertenden Matrix die Möglichkeit, objektiv Kinderspielplätze im Bezirk Harburg zu bewerten, je nach Prozenten Schulnoten zu verteilen und die Konsequenzen für den einzelnen Spielplatz daraus zu ziehen.

Gez. Bundt
MR 311

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management öffentlichen Raumes
Abteilung Stadtgrün
H / MR 31

16.12.2016

Kategorisierung Kinderspielplätze

- Planungsempfehlung für Kinderspielplätze im Bezirk Harburg –

Um Kinderspielplätze im Bezirk Harburg anhand überprüfbarer Qualitätskriterien bewerten zu können hat die Abteilung Stadtgrün eine Matrix entwickelt, die objektive Attribute für die Kategorisierung von Spielplätzen bietet und diese mit dem Schulnotensystem bewertet.
Im Weiteren muss geklärt werden, wie mit dieser Matrix nun umgegangen werden sollte und welche Konsequenzen für den einzelnen Spielplatz daraus gezogen werden.
Dazu müssen einige Parameter bedacht werden.

Mittelfristige Finanzplanung
Pro Jahr werden für die Sanierung bzw. Grundinstandsetzung aller Kinderspielplätze sowie der Grünanlagen rund 300.000,- € an Finanzmitteln zur Verfügung gestellt. Mit diesen finanziellen Mitteln ist es lediglich möglich 1 bis 1,5 Spielplätze pro Jahr zu überplanen und Grundinstand zu setzen.

Eine Aufwertung mit geringen Mitteln im Zuge der Unterhaltung ist durchaus denkbar. Allerdings sollte dazu für den entsprechenden Spielplatz vorerst ein Gesamtkonzept entwickelt werden. So geht der Grundgedanke des zeitgemäßen, zusammenhängenden Spiels nicht verloren und Perspektiven zur Sicherung tragfähiger Spielplätze werden entwickelt. Entsprechend des neuen bzw. angepassten Konzeptes ist es dann möglich, Einzelgeräte zu ersetzen bzw. zu ergänzen. Spielplätze mit zusammenhangslosen Einzelgeräten bieten kaum Herausforderungen oder Anregungen für phantasievolles Spielen und müssen vermieden werden.

Bezuschussung
Für Spielplätze in Fördergebieten gibt es zusätzliche Bezuschussungen (z.B. RISE), die verfallen, sollten sie nicht genutzt werden. Daher werden Kinderspielplätze für die Sanierung eher herangezogen, obwohl sie in der Kategorisierungsmatrix möglicherweise nicht mit der Note 5 abschneiden.

Umfeld
Im Kern geht es hier um die Frage, welche Spielplätze gut frequentiert werden oder eine hohe Bedeutung haben, so dass sich weitere Investitionen lohnen. In diesem Sinne müssen sich nicht nur die Altersgruppen und die Anzahl der Kinder angeschaut werden, sondern ebenfalls die Lage (Bebauung im Umfeld), Funktion und Wechselwirkungen mit benachbarten Spielplätzen (sich überdeckende Radien des Einzugsgebietes) zu sehen. In einzelnen Fällen sollte möglicherweise über die Reduzierung von Spielflächen, zielgruppenorientierte Umverteilung oder sogar Aufgabe desselbigen nachgedacht werden.

Fazit
Die Abteilung Stadtgrün hat für das kommende Jahr 2017 folgende Kinderspielplätze zur Überarbeitung ausgewählt:

Der Kinderspielplatz **‚Heidebruch‘** ist in der Matrix mit der Note 5 aufgefallen. Das Umfeld, eine ehemalige Arbeitersiedlung, ist im Umbruch – es ziehen wieder vermehrt junge Familien hinzu. Dieser wird Anfang 2017 vom Kern auf saniert.

Im Fall des Kinderspielplatzes **‚Am Irrgarten‘** ist sowohl die Benotung mit einer 4, als auch die Bezuschussung (Rise-Mittel) und das Umfeld mit Blockrandbebauung und hoher Kinderzahl von besonderer Bedeutung. Der Baubeginn für die Grundinstandsetzung erfolgt voraussichtlich Mitte 2017.

In der **‚Winsener Straße‘** entsteht eine neue Parkanlage. Der vorhandene Kinderspielplatz wurde abgerissen (ist daher nicht in der Matrix kategorisiert) und wird nun im Zuge der Baumaßnahme einer neuen Parkanlage ersetzt.

Auf dem Kinderspielplatz **‚Zündschnurweg‘** wird ein Spielturm mit Unterhaltungsmitteln ersetzt und wertet somit den Spielplatz auf.

Die Auswahl der Kinderspielplätze erfolgt grundsätzlich gemäß der Matrix *‚Kategorisierung Harburger Kinderspielplätze‘*. Die oben genannten zusätzlichen Parameter sollten bei der Planung jedoch nicht außer Acht gelassen werden, genauso wie Belange von Bürgern und Politik. Das hat natürlich zur Folge, dass nicht nur Kinderspielplätze mit der Note 5 ausgewählt werden. Die Matrix bleibt jedoch das wichtigste Instrument bei der Auswahl. Wir gehen davon aus, dass mit diesem Kriterienmix die Möglichkeit geschaffen wird, Spielflächen in besserer Qualität und interessanterem Angebot in den entsprechenden Quartieren dauerhaft zu erhalten. Für die nächsten Jahre kann dementsprechend noch keine Reihenfolge der zu überplanenden Kinderspielplätze genannt werden, sondern die Spielplätze werden entsprechend den oben genannten Kriterien jährlich neu betrachtet und aufgestellt.

Gez. Bundt
MR 311

Kategorisierung Harburger Kinderspielplätze

Nr.	KSP	m²	Wert in %	Schulnote	Kinder bis 6 Jahre Umkreis 200m	Kinder 7 bis 12 Jahre Umkreis 400m	Bemerkungen
Harburg							
1	Am Irrgarten	2.014	50%	4	109	267	Blockrand
2	Am Festungsgraben	5.231	91%	2	4	1	MFH, Zuzug wahrscheinlich
3	Auf dem Blumenberg		71%	3			
4	Beckerberg/Gerade Str	1.268	83%	2	275	360	dichte Blockrand, Kita
5	Binnenfeld	710	45%	5	40	121	MFH, Kita, Schule
6	Bremer Strasse	1.680	58%	4	80	378	Kita, Schule, Blockrand
7	Bucholzer Weg	6.452	66%	4	34	119	EFH, KSP Rönneb. Kirchweg in naher Umgebung
8	Bunatwiete	4.730	86%	2	234	405	Blockrand, Schulen, Kita
9	Gotthelfweg	1.216	63%	4	3	28	Kleingarten, Badeland, EFH
10	Gr. Str./ Hainholzweg	6.173	75%	3	30	110	EFH, Reihenhäuser
11	Hainholzweg	7.181	83%	2	24	111	EFH
12	Harburger Rathausplatz	2.925	72%	3	63	259	Kita, öffentliche Einrichtungen, Blockrand
13	Hastedtplatz	718	47%	5	123	288	Blockrand, Schulen, Kitas, weitere KSP
14	Hirschfeldplatz	1.149	77%	3	156	241	Schulen, Kita, Blockrand, MFH, wenig EFH
15	Hohe Str. /Schulgarten	4.765	71%	3	88	266	Blockrand, MFH, Schule, KSP Gerade Straße
16	Hüllbeen Hanhoopsfeld	12.047	48%	5	49	164	Kita, Schule, Reihenhäuser, EFH
17	Koboldweg	1.784	67%	3	20	86	EFH, Stadtpark, Schule
18	Lüneburger Tor	200	64%	4	52	193	Blockrand, Innenstadt, KSP Rathaus
19	Mehringweg	1371	62%	4	79	223	MFH, EFH
20	Neuländer Hauptdeich	1856	60%	4	5	20	wenig EFH, Kleingärten
21	Nymphenweg	3403	99%	1	10	54	EFH, Schule,
22	Reeseberg	600	57%	4	101	186	Blockrand
23	Rönneburger Kirchweg	8471	72%	3	33	138	EFH, KSP Bucholzer Weg in naher Umgebung

Nr.	KSP	m²	Wert in %	Schulnote	Kinder bis 6 Jahre Umkreis 200m	Kinder 7 bis 12 Jahre Umkreis 400m	Bemerkungen
24	Roseggerstraße	3930	57%	4	28	82	MFH
25	Steinikstr./Göhlbachtal	6694	77%	3	24	206	Kleingärten, Kita, Schule, Blockrand
26	Zum Jägerfeld	2831	58%	4	21	80	MFH, EFH
27	Zündschnurweg	10914	80%	3	0	47	Stadtpark
	Gesamt Harburg		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**
			3,7% (1 Stk)	**14,8% (4 Stk)**	**33,3% (9 Stk)**	**37% (10 Stk)**	**11,1% (3 Stk)**
Süderelbe							
1	Am Gehegegraben	617	77%	3	44	92	EFH
2	An der Rennkoppel	911	46%	5	155	350	Blockrandbebauung, viele Kinde, Kita, Schule
3	Birkenbruch/Minnerweg	2803	76%	3	32	187	EFH, Schule
4	Bissingstraße	1949	83%	2	50	228	Kita, Schule, Blockrandbebauung
5	Cranzer Elbdeich	5342	54%	4	1	1	weitläufige EFH
6	Fischbeker Holtweg	2140	66%	4	37	121	EFH, KSP Osth/Nordh. in dir. Umgebung
7	Grumbrechtstraße	3034	53%	4	223	324	mehrere Kitas, Blockrandbebauung
8	Grumbrechtstraße II	2271	48%	5	104	287	mehrere Kitas, Schule, Blockrandbebauung
9	Hausbrucher Straße	6812	67%	3	88	350	EFH, MFH
10	Heidebruch	1001	42%	5	22	37	EFH
11	Heimfelder Straße	15001	58%	4	83	177	Asklepios Klinik, EFH, MFH
12	Helmsweg	1726	52%	4	32	115	Schwarzenberg, MFH
13	Kiefernberg	3623	73%	3	48	173	EFH, Kita
14	Mooranger	1265	97%	1	63	300	EFH, Kita
15	Moorburger Elbdeich 129	815	62%	4	7	6	EFH
16	Moorburger Elbdeich (Sch.)	1007	55%	4	0	1	EFH, Kita
17	Moorburger Kirchdeich	880	53%	4	0	3	EFH

Nr.	KSP	m²	Wert in %	Schulnote	Kinder bis 6 Jahre Umkreis 200m	Kinder 7 bis 12 Jahre Umkreis 400m	Bemerkungen
18	Moorburger Ring	3547	51%	4	25	107	EFH
19	Neuwiedenthal Nord	2200	57%	4	155	422	MFH, Kita
20	Ohrnsweg/Fischb. Heuweg	11176	36%	5	36	117	MFH, EFH, Kita
21	Ostheide/Nordheide	7562	85%	2	28	111	EFH, KSP Fischbeker Holtweg in dir. Umgebung
22	Rehrstieg	25845	95%	1	89	257	Blockrand, Kita
23	Seehofring	5464	56%	4	55	131	MFH, EFH
24	Stader Straße 203	4404	58%	4	7	31	in Grünanlage, EFH
25	Stremelkamp	4700	86%	2	14	78	MFH, EFH
26	Twistering	784	78%	3	81	346	MFH
27	Vogelkamp NF 65		83%	2	84	130	EFH, Entwicklungsgebiet
28	Wiedenthaler Sand		45%	5	31	102	EFH

Gesamt Süderelbe	1	2	3	4	5
	7,1% (2 Stk)	14,2% (4 Stk)	17,9% (5 Stk)	42,9% (12Stk)	17,9% (5 Stk)

Gesamt Bezirk	1	2	3	4	5
	5,4% (3 Stk)	14,5% (8 Stk)	25,6% (14 Stk)	40% (22Stk)	14,5% (8 Stk)

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: **20-1830.01** Datum: 09.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag CDU betr. Aufgabe von Kirchengebäuden der Nordelbischen Kirche

Sachverhalt:

Antrag der Abgeordneten Brit-Meike Fischer-Pinz, Uwe Schneider, Rainer Bliefernicht (CDU) und Fraktion

In jüngster Zeit sind verschiedene Überlegungen des Kirchenkreises Hamburg-Ost der Nordelbischen Kirche öffentlich geworden, wonach Gemeinden fusionieren und Kirchen und Nebengebäude aus Kostengründen aufgegeben werden sollten. Derartige Maßnahmen könnten auch erhebliche Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und die soziale Struktur und die Angebote in den Ortsteilen mit sich bringen.

Petitum/Beschluss:

Die Bezirksversammlung beschließt:

Die Bezirksverwaltung möge der Bezirksversammlung einen umfassenden Bericht zuleiten, aus dem sich ersehen lässt, wie im Einzelnen bei den vorhandenen Kirchengemeinden der Nordelbischen Kirche im Bezirk Harburg einschließlich Nebengebäude sich jeweils die planerische Ausweisung darstellt und ob insoweit ohne Änderung von Bebauungsplänen Umnutzungen möglich sind. Der Bericht soll auch Angaben darüber enthalten, ob und gegebenenfalls an welcher Stelle Kirchen und Nebengebäude denkmalgeschützt sind.

Hamburg, am 06.10.2016

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Brit-Meike Fischer-Pinz
Uwe Schneider
Rainer Bliefernicht

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

9.5.2017

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu dem Antrag der CDU Fraktion (Drs. 20-1830) wie folgt Stellung:

s. Anlage

Völsch

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: **20-2212.01** Datum: 31.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage NEUE LIBERALE betr. Sozialstabilisierenden Durchmischungsgrad beim Übergang von öffentlicher Unterbringung zu regulärer Wohnnutzung in Harburg sichern

Hamburgs Regierungsfraktionen wollen die Befugnisse von f & w (fördern und wohnen AöR) ausweiten. So soll es der Anstalt f & w zukünftig auch ermöglicht werden, Wohnungen zu erwerben, zu errichten, anzumieten und an Dritte zu vermieten.
f & w könnte damit zu einem weiteren städtischen Anbieter auf dem Wohnungsmarkt werden und in Konkurrenz zu SAGA GWG, Wohnungsgenossenschaften und privaten Anbietern treten. Die Kernkompetenz von f &w liegt jedoch im Bereich der öffentlichen Unterbringung. Deshalb ist nur in begründeten Fällen - etwa bei einer anders nicht zu beseitigenden akuten Mangelversorgung von Menschen mit Dringlichkeitsschein - ein Tätigwerden von f & w auf dem Wohnungsmarkt sinnvoll.
Gerade der bei vielen Flüchtlingsunterkünften unmittelbar anstehende Übergang von öffentlicher Unterkunft zu regulärer Wohnnutzung bietet jetzt die einmalige Chance, durch möglichst offene Vergabeverfahren, erfahrene Anbieter der Immobilienbranche mit in die gesamtstädtische Verantwortung zu nehmen.
Nur möglichst viele erfahrene Anbieter gemeinsam, verfügen über langjähriges know how auf dem Hamburger Wohnungsmarkt und eigene Bestands-Portfolios, welche die Integrationschancen durch Belegungssteuerungen im gesamten Stadtgebiet deutlich verbessern könnten, sofern auch ein hoher Durchmischungsrad vertraglich vereinbart würde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:

1. Wie setzt man sich im Bezirk Harburg bei anstehenden Nutzungsänderungen von öffentlichen Unterkünften zu regulärer Wohnnutzung für eine offene Vergabe der Immobilien und aller damit zusammenhängender Leistungen ein?

2. Wie wird der Versorgungsauftrag für die vordringlich Wohnungssuchenden im Bezirk sichergestellt?

3. Wie wird ein möglichst hoher und sozial stabilisierender Durchmischungsgrad nach dem bewährten Drittelmix sichergestellt? Ist von dem Drittelmix im Durchmischungsgrad bereits abge-

wichen worden? Wenn ja, wo ist dies geschehen und mit welcher Differenz bzw welcher Durchmischungsgrad liegt nun vor?

4. Werden Betreiber von neu in Betrieb gehenden Einrichtungen der Erst- und Folgeunterbringung im Bezirk im Rahmen regulärer öffentlicher Ausschreibungen und geltender Vergabeverfahren ermittelt?

Wenn nein, warum nicht?

Antrag der Abgeordneten Isabel Wiest, Barbara Lewy, Kay Wolkau

Harburg, 09.03.2017

Kay Wolkau

Fraktionsvorsitzender

f. d. R.

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG
Die Vorsitzende

31. Mai 2017

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration beantwortet die Anfrage der Neue Liberale Fraktion (Drs. 20-2212) im Rahmen des ihr zugeordneten Geschäftsbereichs wie folgt:

4. Werden Betreiber von neu in Betrieb gehenden Einrichtungen der Erst- und Folgeunterbringung im Bezirk im Rahmen regulärer öffentlicher Ausschreibungen und geltender Vergabeverfahren ermittelt?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Drs. 21/8600 und Drs. 21/8983.

gez. Rajski

f.d.R.

Hille

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: **20-2217.01** Datum: 09.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag CDU/SPD betr. Übergangs-Kita im Gebiet NF65

Sachverhalt:
Da die Planungen der Verwaltung vorsahen, bei Bezug der Flüchtlingsunterkunft nördlich Aschenland in jedem Fall ein Kita-Angebot vorzuhalten und die Fertigstellung einer Kita am Westrand des Quartiersparks nicht zeitgleich ermöglicht werden konnte, ist vorgesehen, eine provisorische Einrichtung für eine Übergangszeit zu schaffen. Der Vorschlag des DRK Hamburg-Harburg e.V., eine solche Kita auf dem Gelände der öffentlich-rechtlichen Unterkunft in einigen der errichteten Häuser unterzubringen, ist offenbar nicht akzeptiert worden. Dieses führt dazu, dass im verbleibenden Baugebiet NF65 nunmehr eine provisorische Kita errichtet werden muss. Dafür ist bisher weder ein Grundstück bereitgestellt, noch die Finanzierung von provisorischen Bauten gesichert worden.

Nach vorliegenden Informationen benötigt eine Kita mit der entsprechenden Belegungskapazität ca. 60 Container. Dem DRK ist durch Fachbehörden und IBA Hamburg GmbH angetragen worden, einerseits eine Fläche kostenpflichtig für eine Monatsmiete von zumindest 2.000,-- € von der IBA anzumieten und die Container zu erwerben oder gleichfalls mit hohen Kosten von Hamburger Fachbehörden, die über derzeit nicht benutzte Container verfügen, anzumieten. Insoweit würden für die provisorische Kita allein für Gebäude und Grundstück monatliche Kosten von mehr als 30.000,-- € entstehen, die durch Kita-Gutschein bei Vollauslastung nur zu einem Teil refinanziert werden könnten.

Petitum/Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung beschießt:
Die Vorsitzende der Bezirksversammlung möge sich mit der IBA Hamburg GmbH und den zuständigen Fachbehörden in Verbindung setzen, um kurzfristig zu erreichen, dass sowohl ein Übergangsgrundstück für eine provisorische Kita NF65, wie auch die dafür erforderlichen temporär nutzbaren Container kostengünstig bereitgestellt werden.

Hamburg, 08.03.2017

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Brit-Meike Fischer-Pinz
Berthold von Harten
Dr. Hanno Hintze

Jürgen Heimath
Fraktionsvorsitzender

Holger Böhm
Claudia Loss

Bezirksversammlung Harburg **9.5.2017**
Die Vorsitzende

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) nimmt zu dem gemeinsamen Antrag der CDU und der SPD Drs. 20-2217 wie folgt Stellung:

Die IBA Hamburg GmbH stellt ein Grundstück für eine temporäre Kita-Nutzung zur Verfügung. Das erforderliche Planrecht ist mit dem B-Plan Neugraben-Fischbek vorhanden.
Der Landesbetrieb für Immobilien und Grundvermögen (LIG) hat gegenüber der BASFI eine kostengünstige Überlassung des betreffenden Grundstücks zugesagt; eine unentgeltliche Überlassung wäre nicht mit § 62 LHO konform.

Dem DRK Kreisverband Hamburg-Harburg e.V. wurde von der BASFI in Aussicht gestellt, die nicht refinanzierbaren Kosten für das Grundstück und die Container durch einen Baukostenzuschuss bzw. einen Zuschlag zum Teilentgelt Gebäude zu übernehmen.

gez. *Rajski*

f.d.R.
Riechers

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: **20-2240.01** Datum: 15.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag SPD betr. Lärmschutz für die Gesundheit - Einhaltung der nächtlichen Temporeduzierung

Sachverhalt:

Im Rahmen des Hamburger - Lärmaktionsplans hat die Behörde für Umwelt und Energie in Harburg pilotweise in der Moorstraße und der Winsener Straße eine nächtliche 30 km/h Temporeduzierung anordnen lassen.
Aufgrund von durchgeführten Lärm- und Geschwindigkeitsmessungen wurde festgestellt, dass auf der Winsener Straße durchschnittlich immer noch erhöhte Geschwindigkeit von 48 km/h gefahren wird. Auf der Moorstraße ist die Geschwindigkeit im Gegensatz zu vorher sogar noch angestiegen.
Zur Einhaltung der nächtlichen Höchstgeschwindigkeiten soll es hamburgweit 10 zusätzliche „Dialog-Displays“ geben - bisher jedoch keine in Harburg. Mit diesen beleuchteten Anzeigen soll hingewirkt werden, dass die nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen besser wahrgenommen und befolgt werden.

Petitum/Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass in der Winsener Straße und der Moorstraße, zur besseren Befolgung der Anordnung des nächtlichen Tempos auf 30km/h, Dialog-Displays angebracht werden.

Bezirksversammlung Harburg **15.5.2017**
Die Vorsitzende

Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) nimmt zu dem Antrag der SPD Drs. 20-2240 wie folgt Stellung:

Bei einem Ortstermin am 19.04.2017 unter Beteiligung des Landesbetriebes für Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG-S4), der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI-VE 21) und der Behörde für Umwelt und Energie (BUE-IB 2) wurden die Straßenabschnitte erneut einer Prüfung unterzogen und im Nachgang das örtliche Polizeikommissariat (Pol-pk46verkehr) und das Fachamt Management des öffentlichen Raumes (H-MR 2) eingebunden.

Im Ergebnis wird an der Winsener Straße im Bereich des 740 m langen Streckenabschnittes je Fahrtrichtung ein Gerät aufgestellt.

Der LSBG wurde mit der Aufstellung der Geräte beauftragt, und es ist zurzeit davon auszugehen, dass die Geräte Mitte Juni 2017 montiert werden können.

In der Moorstraße hat es bei einer Länge von 220 m mit 2 Lichtsignalanlagen und 2 Überquerungen keinen akzeptablen Aufstellungsstandort gegeben.

Somit wird aus technischen Gründen und auch aus Gleichbehandlungsgründen (die restlichen 6 Geräte für Straßenabschnitte mit höheren Belastetenzahlen einzusetzen) die Aufstellung in der Moorstraße abgelehnt.

gez. *Rajski*

f.d.R.
Riechers

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: **20-2776.01** Datum: 09.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag SPD und CDU betr. Übernahme der Mehrbedarfe zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen

Sachverhalt:

Die Bezirke haben sich mit großem Einsatz und Engagement den Herausforderungen durch gestiegene Zuwanderungszahlen bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen gestellt. Ohne den motivierten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirken wäre dies nicht in diesem Ausmaß zu leisten gewesen.

Um den deutlich gestiegenen Zuwanderungszahlen Rechnung zu tragen, hat die Bürgerschaft im September 2015 zusätzliche finanzielle Mittel für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur Verfügung gestellt und in Anbetracht der gestiegenen Bedarfe folgend weitere Mittel nachbewilligt (Drs. 21/1395, 21/4472, 21/6619).

Gerade den Bezirken ist ein nicht unerheblicher Mehraufwand durch die Unterbringung und Integration entstanden. Die Bezirksämter haben mit Zustimmung der Finanzbehörde rund 200 zusätzliche Personalstellen besetzt. Allein im Jahr 2016 sind dafür Personalkosten in Höhe von 5,3 Mio. € und Arbeitsplatzkosten von weiteren 1,4 Mio. € verwendet worden. Da diese Kosten im Jahr 2016 nur anteilig angefallen sind, ist ab dem Jahr 2017 mit jährlichen Kosten von rund 11 Mio. € zu rechnen.

Diese Kosten sind von den Bezirken im Vertrauen auf Zusagen zur Erstattung vorfinanziert worden. Nunmehr ist vorgesehen, diese Mehrbedarfe der Bezirke im Rahmen der vorhandenen Kostenermächtigungen zu decken, also keine Übernahme der zusätzlichen Kosten zu gewähren.
Mit diesem Vorgehen werden die Finanzierungsmöglichkeiten der Bezirke erheblich eingeschränkt und diese in eine strukturelle Unterfinanzierung gedrängt.

Petitum/Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, beim Senat mit Nachdruck auf die Übernahme der Mehrbedarfe zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen zu bestehen.

Der Bezirksamtsleiter wird aufgefordert, die Mehrbedarfe zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen gegenüber dem Senat geltend zu machen.

Bezirksversammlung Harburg **9.5 .2017**

Die Vorsitzende

Die Finanzbehörde nimmt zu dem gemeinsamen Antrag der SPD und der CDU Drs. 20-2776 wie folgt Stellung:

Die Bürgerschaft hat in einem zentralen Ansatz zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, damit der Senat eine angemessene Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge sicherstellen sowie die erforderlichen Investitionen für die öffentliche Unterbringung vornehmen kann. Die zentralen Reservemittel können von der Finanzbehörde in die Einzelpläne der Behörden übertragen werden, sofern und soweit die dort vorhandenen Ansätze bzw. Ermächtigungen für eine sachgerechte Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Flüchtlingsversorgung nicht ausreichen. Mit diesem Verfahren ist es in den Jahren 2015 und 2016 gelungen, die zuwanderungsbedingten Mehrkosten der Freien und Hansestadt Hamburg aus dem Gesamthaushalt innerhalb der Grenzen bzw. Vorgaben der Hamburgischen Verfassung, des Finanzrahmengesetzes und der Landeshaushaltsordnung zur Einhaltung der Schuldenbremse zu finanzieren und eine sachgerechte Erstaufnahme und Folgeunterbringung sowie gute Integration von Flüchtlingen in Hamburg zu gewährleisten. Die Bezirke haben trotz der erhöhten Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsentwicklung im Haushaltsjahr 2016 nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen (sogenannte Reste) für Personalkosten in Höhe von 33,1 Mio. Euro.

gez. *Rajski*

f.d.R.
Riechers

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: **20-2789.01** Datum: 15.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage DIE LINKE betr.: Harburg für alle! Maßnahmen gegen unzulässig abgestellte Fahrzeuge auf den Fußwegen der Straße Am Diggen?

Sachverhalt:

Wie in der Stellungnahme des PK 46 auf die Drucksache 20-1634 (Antrag der CDU) zur „Parkplatzsituation im Bereich des EKZ Marmstorf“ mitgeteilt wurde, bindet der Stadtteilpolizist, Herr Blume, regelmäßig den Bereich um das EKZ in seine Streifengänge ein.

Anwohnerinnen und Anwohner beschweren sich regelmäßig über unzulässig abgestellte Fahrzeuge auf den Fußwegen der Straße Am Diggen. Anwohnerinnen und Anwohner mit Kinderwagen oder Menschen, die auf eine Gehhilfe angewiesen sind, werden zwangsläufig zur Nutzung der Fahrbahn genötigt. Vor allem im Bereich rückwärtig zum EKZ Marmstorf/Ecke Binnenfeld und in der Doppelkurve versperren Kraftfahrzeuge die Wege für Fußgänger.

Wie uns berichtet wurde, sei die Polizei mehrfach über den Sachverhalt informiert worden. Ein Bürger sei sogar mit Fotos zur Wache in der Lauterbachstraße gefahren. Dort wollte man, so seine Aussage, lediglich eine Anzeige aufnehmen, aber nicht von Amts wegen aktiv werden oder gar vor Ort gegen die Falschparker vorgehen.

Die Straße Am Diggen ist eine wichtige Querverbindung im Stadtteil Marmstorf. Es ist nicht hinnehmbar, dass Fußgänger wegen falsch abgestellter Fahrzeuge den Gehweg verlassen müssen und auf die Fahrbahn gezwungen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:

1. Wird die Straße Am Diggen in Marmstorf ebenfalls regelmäßig in die Streifengänge des Stadtteilpolizisten mit einbezogen?

2. Stellte dieser oder ein anderer Beamter der Polizei ebenfalls den oben geschilderten Sachverhalt fest? (Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen?)

3. Sind ihnen Beschwerden von Anwohnerinnen oder Anwohnern zu Falschparkern bzw. verkehrsbehinderndem Parken bekannt? (Wenn ja, worauf beziehen sich diese und wie worden diese vorgebracht?)

4. Wie viele Sanktionierungsmaßnahmen, z. B. Bußgelder oder Abschleppmaßnahmen, wurden in der Straße Am Diggen im Jahr 2016 bis heute durchgeführt bzw. ausgestellt? (Bitte Auflistung in tabellarischer Form und nach Monaten und Maßnahme getrennt.)

5. Gerade im Bereich der Doppelkurve sind durch verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge regelmäßig die Rettungswege versperrt, selbst PKWs müssen sich dort von Zeit zu Zeit durchzirkeln. Sind die Probleme bekannt und wann führte die Feuerwehr an dieser Stelle letztmalig eine Revierfahrt durch?

6. Sind im Bereich der Straße Am Diggen in den letzten fünf Jahren straßenbauliche Maßnahmen ergriffen worden, die dazu geeignet sind, die oben beschriebene Situation zu verbessern?

7. Gibt es von Seiten der Verwaltung Vorschläge, die Parksituation zu verändern und gibt es bereits entsprechende Lösungsansätze?

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG
Die Vorsitzende

15. Mai 2017

Die Behörde für Inneres und Sport hat die Anfrage der DIE LINKE-Fraktion (Drs. 20-2789) unter Beteiligung der Polizei, der Feuerwehr sowie der Bußgeldstelle im Einwohnerzentralamt geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

In der Mitte des Jahres 2014 entschloss sich die SAGA, die zwischen den Mehrfamilienhäusern bestehenden Parkplätze auf Privatgrund der SAGA gebührenpflichtig zu machen. Dies führte zu einem höheren Parkdruck im öffentlichen Verkehrsraum der umliegenden Straßen.

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2 :

Vereinzelt wurden vom Stadtteilpolizisten und dem Angestellten des zuständigen Polizeikommissariats (PK) 46 verkehrsordnungswidrig parkende Fahrzeuge festgestellt, bei denen dann grundsätzlich Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt wurden. Behinderungen der Fußgänger, wie in der Drucksache beschrieben, konnten jedoch polizeilich nicht wahrgenommen werden.

Zu Frage 3:
Der Stadtteilpolizist wurde während seiner Streifengänge vereinzelt von Anwohnern angesprochen und schritt dann entsprechend ein. Darüber hinaus sind bei der Polizei oder Feuerwehr keine weiteren Beschwerden bekannt.

Zu Frage 4:
Bei der Bußgeldstelle ist eine Abfrage des Jahres 2016 und erstes Quartals 2017 für zugegangene Anzeigen der Straße Am Diggen durchgeführt worden.

Eine Auswertung nur nach einer Straße im Sinne der Fragestellung ist hierbei nicht möglich. Das Abfrageergebnis enthält daher alle Anzeigen, bei denen der Straßenname Am Diggen in der Angabe zum Tatort vorkommt. Dies kann auch vorkommen, wenn der Tatort nicht in der Straße Am Diggen direkt liegt, sondern in einer kreuzenden Straße. Eine weitere Prüfung der Fälle ist aufgrund kurzer Speicherfristen nicht mehr möglich. Monate ohne Feststellungsdatum sind nicht aufgeführt.

2016	Anzahl der Anzeigen	Tatbestandsnummer	Tatbestandstext
Januar	2	112402	Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg.
März	1	112402	Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg.
Mai	1	112402	Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg.
August	2	112402	Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg.
Oktober	1	112402	Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg.
2017			
Januar	7	112402	Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg.
März	8	112402	Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg.
Gesamt	22		

Der angezeigte Tatbestand ist entsprechend des Bußgeldkatalogs mit einer Geldbuße in Höhe von 20,00 € zu ahnden. Damit handelt es sich um geringfügige Ordnungswidrigkeiten, bei denen seitens der Bußgeldstelle zunächst ein Verwarnungsverfahren durchgeführt wird. Nur wenn eine Verwarnung nicht durch den Betroffenen angenommen wird, wird die angezeigte Ordnungswidrigkeit in ein Bußgeldverfahren übergeleitet.

Eine Auswertung bei der Polizei der Datei beiseitegeräumte Fahrzeuge ergab, dass seit 01.01.2016 keinen Abschleppvorgang in der Straße Am Diggen durchgeführt wurde.

Zu Frage 5:
Der zuständigen Feuer- und Rettungswache Harburg (F31) sind bislang keine Probleme im Bereich der Straße Am Diggen bekannt. Somit wurden in diesem Bereich des Einsatzreviers keine Revierfahrten in Abstimmung mit der Polizei durchgeführt.
Auch polizeilich sind keine Beschwerden, noch eigene Feststellungen zu regelmäßig versperrten Rettungswegen bekannt. Die Befahrbarkeit der Straße Am Diggen ist grundsätzlich auch für größere Fahrzeuge gewährleistet. Bei der Stadtreinigung Hamburg wurden auf Nachfrage der Polizei ebenfalls keine Auffälligkeiten benannt.

Zu Frage 6:
Straßenbauliche Maßnahmen obliegen dem Straßenbaulastträger, in diesem Fall dem Bezirksamt Harburg.

Zu Frage 7:
Ein in der Straße Haanbalken existierender Parkplatz, der mit einer Bezugsanordnung von 1988 als Parkplatz für Anhänger freigegeben war, wurde mit Anordnung vom 15.03.2017 als Parkraum für die Allgemeinheit umgewidmet. Dort entstehen somit ca. 50 Pkw Parkplätze, die die Parksituation im Umfeld entlasten sollten. Hierzu fehlt noch die Rückmeldung des Bezirksamtes Harburg bezüglich der Beschilderung.

gez. Rajski

f.d.R.

Hille

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: **20-2808.01** Datum: 29.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag NEUE LIBERALE: Bessere Anbindung des Metronom an S-Bahn im Falle von Störungen des S-Bahnbetriebes

In der jüngeren Vergangenheit ist es wiederholt teilweise zu kürzeren, teilweise zu längeren Störungen des S Bahnverkehres auf der Linie S3/31 gekommen. Zuletzt gab es wegen Gleisbauarbeiten im Februar 2017 gleich an zwei Wochenenden einen S-Bahnersatzverkehr zwischen Wilhelmsburg und City Süd bzw. Hauptbahnhof.

Wiederholt ist es dabei zu den Betriebsrandzeiten, etwa am späteren Abend, vorgekommen, dass viele Fahrgäste, die vom Hamburger Hauptbahnhof mit dem Metronom nach Harburg gefahren sind, um sodann in die S Bahn Richtung Neugraben/Buxtehude/Stade umzusteigen, teilweise nur sehr knapp den Anschluss an die S-Bahn verpasst haben.

Zum Ärger einen großen Anzahl von Fahrgästen ließ der S-Bahnführende wiederholt jeweils trotz offensichtlichen Fahrgastzustroms auf den Bahnsteig die Menschen dort einfach stehen und wartete nicht einmal eine Minute. 20 Minuten Wartezeit für alle Metronom-Reisenden war die Folge.

Was während der Hauptbetriebszeit zwecks Gewährleistung eines zuverlässigen S-Bahnbetriebes ohne weiteres nachvollziehbar ist, kann jedoch nicht uneingeschränkt für Situationen dieser Art zu Betriebsrandzeiten gelten.

Gerade in Fällen von ohnehin vorhandenen Betriebsstörungen wäre eine etwas größere Flexibilität bei den Abfahrtszeiten geboten.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten bei den zuständigen Stellen einen schriftlichen Bericht einzufordern, der auf die obig beschriebene Situation Bezug nimmt und aufzeigt, ob und inwieweit sich der HVV, die S-Bahn-Hamburg und die zuständige Fachbehörde dafür einsetzen, dass im Falle von Betriebsstörungen der S-Bahn den Fahrgästen gleichwohl ein möglichst hoher Fahrgastservice geboten wird. Der Bericht soll insbesondere darlegen, wie

in vergleichbaren Fällen künftig ein besserer Anschluss vom Metronom an die S-Bahn gewährleistet werden soll.

Antrag der Abgeordneten Kay Wolkau, Isabel Wiest, Barbara Lewy
Harburg, 06.04.2017

Kay Wolkau

Fraktionsvorsitzender

f. d. R.

Bezirksversammlung Harburg **29.05.2017**
Die Vorsitzende

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nimmt zu dem Antrag der Neuen Liberalen Drs. 20-2808 wie folgt Stellung:

Die Übergangszeiten zwischen Regionalverkehrs-, Schnellbahn- und Buslinien im Umsteigeverkehr wie auch untereinander sind auf den fahrplanmäßigen, störungsfreien planmäßigen Betrieb ausgelegt. Planmäßige Anschlusszeiten zwischen Schnell- und Regionallinien sowie Buslinien berechnen sich aus der jeweiligen Fußwegzeit zwischen den Bahnsteigen und Bushaltestellen zuzüglich einer generellen Verspätungstoleranz, die i.d.R. zwei Minuten beträgt. Möglichkeiten, auch bei größeren Schnellbahn- oder Regionalverkehrsverspätungen noch Anschlüsse herzustellen, sollen und werden in der Regel im Einzelfall von den Leitstellen der Verkehrsunternehmen gepüft, sofern diese – wie im Fall von geplanten baubedingten Streckensperrungen – frühzeitig über gestörte Betriebslagen im Bahnverkehr informiert sind.

Die Prüfung, ob auch verlängerte Wartezeiten, die zu Abweichungen vom veröffentlichten Fahrplan (ggf. auch zu Abweichungen zu bereits vom Regelfahrplan abweichenden Baufahrplänen) führen, in Frage kommen, haben jedoch verschiedene Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Schnellbahnen (hier die S3) sind mit zahlreichen Buslinien verknüpft, die in Summe ungleich mehr umsteigende Fahrgäste aufweisen als dies bei den Umsteigern zwischen metronom und S-Bahn der Fall ist.
- Im weiteren Verlauf der anschließenden Bus- und Schnellbahnlinien zusteigende Fahrgäste erwarten ebenfalls einen pünktlichen Betrieb. Dies gilt insbesondere für die Zeiten mit geringerer Fahrtenfolge z.B. am Tagesrand. Hinzu kommt, dass insbesondere Busse oft in Umläufe eingebunden sind, die bei Rückfahrten zu Schnellbahnhaltestellen ebenfalls auf einen planmäßigen Übergang vom Bus auf die Bahn ausgerichtet sind. Bei verlängerten Wartezeiten auf verspätete Bahnen könnten so ggf. wichtige Anschlüsse bei der Rückfahrt auf die Schnellbahn nicht mehr gehalten werden, was zu vermeiden ist.
- Die S3 ist im Schnellbahnnetz in das Fahrplangefüge der City-S-Bahn, des Hamburger Hauptbahnhofs sowie der Güter- und Regionalverkehrsstrecke Hamburg Harburg – Cuxhaven eingebunden, so dass Abweichungen vom Fahrplan schnell zu größeren Folgeverspätungen im gesamten S-Bahn sowie im angrenzenden Regionalverkehrsnetz führen können. Angesichts der ganztägig relativ dichten Fahrtenfolge der S3 (10-Minuten-Takt Hauptbahnhof – Neugraben bis ca. 23.30 Uhr, ergänzende Bedienung des Abschnitts Harburg – Neugraben – Buxtehude durch S3 und RegionalExpress-Linie 5) genießt daher die Betriebsstabilität im Gesamtnetz auch im Interesse des Großteils der Fahrgäste Vorrang.

gez. *Rajski*

f.d.R.
Riechers

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: **20-2814.01** Datum: 16.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag GRÜNE Fraktion betr. Einrichtung einer Busverbindung von Neu Wulmstorf über Neuenfelde zum Airbus Werk in Finkenwerder und zu den Finkenwerder Landungsbrücken

Sachverhalt:

Im Oktober 2014 wurde bereits folgender Antrag mit der Drucksache Nr. 20-0166 der Fraktion der Grünen im Hauptausschuss mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„2005 wurde die Regionalkooperation „Metropolregion Hamburg“ zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den umliegenden Bundesländern u.a. auch mit Niedersachsen beschlossen. Diese Kooperation umfasst auch die Zusammenarbeit des Hamburger Verkehrsverbundes mit den angrenzenden Landkreisen.

Im Juli 2014 wurden Zahlen zu den Pendlerströmen aus den Landkreisen veröffentlicht. Demnach pendeln aus dem Landkreis Harburg nach Hamburg täglich ca. 60 000 Menschen, von Hamburg nach Niedersachsen ca. 20 000. Mit der S-Bahn Linie 3 gibt es eine gute Verbindung zum Hamburger Hauptbahnhof. Aber ein erheblicher Teil der Pendler zielt auf den Hamburger Westen bspw. zum Airbuswerk in Finkenwerder, zu Firmen in Altona, Bahrenfeld und anderen westlichen Stadtteilen oder fährt aus dem Hamburger Westen nach Niedersachsen. Die Verbindung über die Straße läuft über die BAB A7 durch den Elbtunnel und über die Zubringer Straßen, die erheblich belastet sind. Für die nächsten 10 Jahre sind durch die geplanten Baustellen der A7 mit der Verbreiterung auf acht Spuren in Waltershof und der Deckelung von Teilen der A7 im nördlichen Bereich sowie den Bauarbeiten an der Köhlbrandbrücke lange Staus zu erwarten, bzw. treten bereits jetzt mit der Sperrung der BAB Abfahrt in Heimfeld auf.

Aus diesem Grund sollten auch in Süderelbe gute Alternativen im ÖPNV ausgebaut werden.

Es gibt seit langem die Forderung aus dem Alten Land, eine Busverbindung nach Neu Wulmstorf einzurichten. Das hat die Bürgervertretung Cranz- Neuenfelde – Francop seit Jahren vorgetragen. Die Straßen Nincoper Deich und Marschkamper Deich weisen eine hohe Verkehrsbelastung auf, so könnte der Individualverkehr verringert werden.

Von der anderen Seite gibt es bereits Busse von Neu Wulmstorf bis zum Airbuswerk, die mit dem HVV Ticket genutzt werden können. Das sind folgende:

4701 Soltau - Neu Wulmstorf - Neuenfelde - Finkenwerder (morgens eine Fahrt nach Finkenwerder, nachmittags zwei Fahrten zurück 15:00, 16:30)

4710 Schneverdingen - Neu Wulmstorf - Neuenfelde - Finkenwerder (morgens eine Fahrt, nachmittags eine Fahrt 15:00)

4715 Wistedt - Neu Wulmstorf - Neuenfelde - Finkenwerder (morgens eine Fahrt, nachmittags eine Fahrt 15:00)

4716 Heidenau - Neu Wulmstorf - Neuenfelde - Finkenwerder (morgens eine Fahrt, nachmittags eine Fahrt 15:00)

Um die Verbindung von Neu Wulmstorf nach Finkenwerder für einen größeren Personenkreis attraktiv zu machen, ist es entscheidend, dass die Fahrten nicht am Airbuswerk enden, sondern bis zu den Finkenwerder Landungsbrücken fortgeführt werden, damit Pendler auf die HADAG Fähren der Linie 62 und 64 umsteigen können.

Die Gemeinde Neu Wulmstorf ist bereit, die Kosten für eine regelmäßige Busverbindung über Rübcke zur Hamburger Landesgrenze in Neuenfelde zu tragen. Das bedeutet, die FFH müsste bereit sein, die Kosten ab Neuenfelde zu übernehmen.“

Die BWVI hatte den Ausbau der Busverbindung 2014 abgelehnt.

Zu aktuellen Situation:

Der Landkreis Harburg stellt alle 5 Jahre einen Nahverkehrsplan auf. Im diesjährigen Plan wird der Bedarf nach dem Ausbau der Linie von Neu Wulmstorf in Richtung Neuenfelde aufgenommen und von der dortigen Politik unterstützt. Es sollen Gespräche mit Hamburg aufgenommen werden.

Hinzu kommt, dass das Verkehrsaufkommen aus Richtung Neu Wulmstorf erheblich gestiegen ist und die Einwohner besonders in Neuenfelde zunehmend stark belastet sind. Über den Nincoper Deich fahren täglich ca. 24 000 Fahrzeuge. Der Ausbau des ÖPNV ist dringend gefordert.

Petitum/Beschlussvorschlag:
Die Vorsitzende der Bezirksversammlung möge sich bei den zuständigen Fachbehörden für die Einrichtung einer regelmäßigen Busverbindung von den Finkenwerder Landungsbrücken über Airbus und Neuenfelde bis nach Neu Wulmstorf in Kooperation mit dem Landkreis Harburg einsetzen.

Bezirksversammlung Harburg **16.5.2017**
Die Vorsitzende

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nimmt zu dem Antrag der Grünen Drs. 20-2814 wie folgt Stellung:

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) verweist inhaltlich auf die Stellungnahme zum Beschluss der Bezirksversammlung Harburg aus dem Jahr 2014 (Drs. 20-0166).

Die BWVI hat Kenntnis davon, dass im ersten Entwurf des 4. Nahverkehrsplans 2017 - 2021 des Landkreises Harburg (Stand Januar 2017), über den die Gremien des Landkreises Harburg noch beschließen müssen, die Einrichtung einer Buslinie zwischen Neu Wulmstorf und Hamburg Neuenfelde als eine zu prüfende Maßnahme mit geringer Priorität enthalten ist. Entsprechende Prüfungen der Aufgabenträger und der weiteren Beteiligten erfolgen, wenn der Landkreis Harburg hierzu aktiv wird.

gez. *Rajski*

f.d.R.
Riechers

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: **20-2819.01** Datum: 15.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage NEUE LIBERALE betr. Private Gehwegreinigungspflichten, Gehwegreinigungsgebühr und Sauberkeitsgebühr im Bezirk Harburg. Wieviel Aufwand darf Sauberkeit die Bürger eigentlich kosten?

Neben den privaten Gehwegreinigungspflichten, für welche die Anlieger der öffentlichen Geh- und Radwege entlang ihrer Grundstücke gem. §29 Hamburger Wegegesetz (HWG) verantwortlich sind, existiert ein Wegereinigungsverzeichnis (WRV).

Hier übernimmt die Stadtreinigung (SRH) die Pflicht der Reinigung der Flächen im Rahmen des öffentlichen Reinigungsdienstes und gegen die Gehwegreinigungsgebühr nach § 32 HWG.

Nun plant der Senat noch eine weitere Straßenreinigungsgebühr, die sog. Sauberkeitsgebühr, mit der er 25.000 bis 30.000 Euro jährlich einnehmen will.

Die amtliche Liste der Strecken, die im Wegereinigungsverzeichnis verzeichnet sind, wird immer zum 1. April eines jeden Jahres aktualisiert. Zuletzt gab es im Bezirk Harburg 244 km Gehwegreinigungsstrecken. Die Gebühreneinnahmen bei der SRH für den Bezirk Harburg lagen 2016 bei rund 1.700.000 Euro.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:

1. Inwieweit hat sich das Wegereinigungsverzeichnis (WRV) zum 1.4.2017 im Vergleich zum Vorjahr in Harburg verändert? Noch ist es nicht online gestellt
2. Welche Gehwegabschnitte entlang welcher Straßen bzw. welche Straßenabschnitte sind weggefallen? Welche sind hinzugekommen? Bitte einzeln auflisten und mit der jeweiligen Begründung für Wegfall bzw. die Aufnahme in das Verzeichnis versehen.

3. Wie hoch werden die jährlichen Gesamt-Gebühreneinnahmen der neuen Straßenreinigungsgebühr für den Bezirk Harburg veranschlagt?

4. Welche Strecken welcher Straßen werden von ihr betroffen sein? Bitte einzeln auflisten!
5. Die geplante Straßenreinigungsgebühr soll noch neben die bestehende private Gehwegreinigungspflicht und die Gehwegreinigungsgebühr treten, um nach Aussage des Senats sog. „sonstige Wegebestandteile“ zu reinigen.

a. Was ist mit „sonstige Wegebestandteile“ genau gemeint? Bitte einzeln auflisten.
b. Von wem werden diese „sonstigen Wegebestandteile“ im Bezirk Harburg derzeit gesäubert und in welchen Intervallen geschieht dies? Bitte die Zuständigkeiten und Intervalle der Liste von a) zuordnen.
c. Was wird sich an den Zuständigkeiten für die Reinigung dieser „sonstigen Wegebestandteile“ oder ihren Reinigungsintervallen ändern, wenn die neue Gebühr hinzukommt?

6. Der Senat plant über die neue Straßenreinigungsgebühr, die sog. Sauberkeitsgebühr, jährlich 25.000 bis 30.000 Euro einzunehmen. Welchem Zweck sollen diese Mehreinnahmen zu Gute kommen? Bei welchem Kostendeckungsgrad sind diese Mehreinnahmen realistisch?

Anfrage der Abgeordneten Kay Wolkau, Isabel Wiest, Barbara Lewy

Harburg, 07.04.2017

Kay Wolkau

Fraktionsvorsitzender

f. d. R.

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG
Die Vorsitzende

15. Mai 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie beantwortet die Anfrage der Neue Liberale Fraktion (Drs. 20-2819) auf der Grundlage von Auskünften der Stadtreinigung Hamburg wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Das zum 01.04.2017 fortgeschriebene Wegereinigungsverzeichnis (WRV) ist unter http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdocca-se=1&st=lr&doc.id=jlr-WegeReinVHA2004pP1&doc.part=X&doc.origin=bs öffentlich einsehbar. Die Änderungen gegenüber 2016 waren lediglich redaktioneller Art und betrafen im Bezirk Harburg die Maretstraße bzw. Rote-Kreuz-Straße. Der südliche Abschnitt der Maretstraße wurde in Rote-Kreuz-Straße umbenannt.

Zu 3.:

Die SRH erfasst zurzeit die erforderlichen Daten und kann deshalb noch keine Aussagen zur bezirksgenauen Verteilung von Gebühreneinnahmen machen.

Zu 4.:

Die geplante neue Straßenreinigungsgebühr soll für alle Straßen in Hamburg erhoben werden.

Zu 5.a.:

Die bisherige Wegereinigungsgebühr dient der Finanzierung der Reinigung von Geh- und Radwegen durch die SRH (d. h. soweit sie nicht nach dem Hamburgischen Wegegesetz den Anliegerinnen und Anliegern zugewiesen ist). Die neue Straßenreinigungsgebühr soll der Finanzierung der Reinigung der sonstigen Wegebestandteile dienen, die auch in der Zuständigkeit der SRH liegen. Das sind vor allem die Fahrbahnen, aber auch Nebenflächen wie z. B. Parkplätze,

Rinnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Flächen des Straßenbegleitgrüns und Baumscheiben.

Zu 5.b.:

Die Reinigung liegt in der Zuständigkeit der SRH. Die Reinigungsintervalle werden von der SRH so ausgerichtet, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet wird.

Zu 5.c.:

Nach den Plänen der zuständigen Behörde sollen die Zuständigkeiten hinsichtlich der Reinigung der öffentlichen Wege nicht verändert werden. Für die Reinigung der Fahrbahnen sollen künftig feste Reinigungsintervalle definiert werden. Die Reinigung der Nebenflächen soll ebenfalls deutlich intensiviert werden. Neben der Verkehrssicherheit soll damit verstärkt auch ein gepflegtes Stadtbild gewährleistet werden. Der Senat hat sich mit den Plänen noch nicht abschließend befasst.

Zu 6.:

Die jährlichen Einnahmen aus der geplanten zukünftigen Straßenreinigungsgebühr kommen in vollem Umfang der Reinigung öffentlicher Wege zu Gute. Das Gebührengesetz sieht kostendeckende Gebühren vor.

gez. Rajski

f.d.R.

Hille

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: **20-2821.01** Datum: 30.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage NEUE LIBERALE betr. Verkehrsberuhigung in Heimfeld - Teil 3: Nachfragen insb. zum gestiegenen Verkehrsaufkommen und zum Schwerlastverkehr

Aufgrund der für viele Anwohner und Nutzer der Heimfelder Straße äußerst unbefriedigenden Verkehrssituation vor Ort hatte die Neue Liberale Fraktion -die Sozialliberalen- in der Bezirksversammlung Harburg im September 2016 sowie im Januar 2017 Anfragen an die Fachbehörden gerichtet (Drucksachen 20-1737.01, 20-2008.01, 20-2008.02).

Im März 2017 berichtete daraufhin die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) Zahlen für die Heimfelder Straße, aus einer Verkehrszählung vom Dezember 2016. Demnach liegt das aktuelle Verkehrsaufkommen auf Höhe der Straße Kiefernberg werktags bei etwa 5.000 Kfz/24h und der Anteil des Schwerverkehrs bei rund 10 Prozent. In der Verkehrsspitzenstunde (Werktags 17.00 Uhr) verkehren auf der Straße mehr als 400 Kfz/h.

Noch im Jahr 2012 ermittelte dieselbe Behörde auf diesem Abschnitt der Heimfelder Straße ein Verkehrsaufkommen von 4.600 Kfz/24h sowie einem Schwerlastanteil von 7% und argumentierte mit Blick auf diese Zahlen im Jahr 2016:

„Aus einem Vergleich der in den vergangenen Jahren in umliegenden Straßen an Dauer- und Kurzpegeln von der BWVI ermittelten Kfz.-Verkehrsstärken lassen sich … keinerlei Hinweise auf eine signifikante Zunahme des Verkehrs im betreffenden Straßennetz ableiten. Vielmehr stagnieren die Werte tendenziell. Es ist insoweit auch nicht ersichtlich, warum in der Heimfelder Straße isoliert gegen den Trend eine signifikante Zunahme des Verkehrs seit 2012 anzunehmen wäre…“

Entgegen dieser Annahme hat der Verkehr auf der Heimfelder Straße, wider den berichteten Trends im umliegenden Straßennetz aber auch dem hamburgweit, deutlich zugenommen. So stieg das Verkehrsaufkommen innerhalb von vier Jahren um gut 10, das Schwerverkehrsaufkommen sogar um rund 50 Prozent an.

Der Verkehrszählung zufolge verkehren demnach auf der teilweise weniger als 6,50 Meter breiten Straße, die auf gesamter Läge durch ein Wohngebiet führt und die von vielen und dabei

insbesondere auch schwächeren Verkehrsteilnehmern für die Alltagswege im Quartier genutzt wird, derzeit mehr als 500 Schwerlaster pro Tag.
Mit einem Schwerverkehrsanteil von rund 10 Prozent gehört die Heimfelder Straße darüber hinaus nunmehr zu den relativ am stärksten durch Schwerverkehr belasteten Straßen in ganz Hamburg.

Wie den öffentlich zugänglichen Angaben **der BWVI zur Verkehrsbelastung in Hamburg zu entnehmen ist (**http://www.hamburg.de/bwvi/start-verkehrsbelastung/), liegt der Anteil des Schwerverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen nur an 53 von 342 Straßenabschnitten in ganz Hamburg über demjenigen auf der Heimfelder Straße. Dies sind jedoch in der Regel anbaufreie Straßenzüge, die nicht für den Radverkehr auf der Fahrbahn genutzt werden, wie die A7-Anschlussstelle Othmarschen, die Autobahnanschlussstelle Neuland (A253), die A7-Anschlussstelle Schnelsen-Nord oder die Wilhelmsburger Reichsstraße.

Vor diesem Hintergrund fragen wir erneut die zuständigen Senatsbehörden:

1a) Auf wie vielen Straßenabschnitten in Hamburg, die mit demjenigen der Heimfelder Straße vergleichbar sind, auf dem im Dezember 2016 die oben angeführte Verkehrszählung stattfand (Wohngebiet, Bezirksstraße, 2-spurig, keine verpflichtenden Radverkehrsanlagen, Straßenbreite weniger als 6,50 Meter), liegt der Anteil des Schwerlastverkehrs auf oder über dem Niveau von 10 Prozent?

1b) Um welche Straßenabschnitte handelt es sich (Bitte Straßenamen und Abschnitt nennen.)?

1c) Wie hoch ist der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV und DTVw) an diesen Straßenabschnitten?

1d) Wie hoch ist der LKW- bzw. Schwerlastanteil (in Prozent) an diesen Straßenabschnitten?

1e) An welchen dieser Straßenabschnitte gelten verkehrsbeschränkende Maßnahmen, wie z.B. Radwegbenutzungspflicht, Tempo 30 o. ä.?

2a) Auf wie vielen Straßenabschnitten in Hamburg kam es von 2012 bis 2016 zu einer vergleichbaren Zunahme des Verkehrsaufkommens (ca. 10%) bzw. des Schwerlastverkehrs (ca. 50%)?

2b) Um welche Straßenabschnitte handelt es sich (Bitte Straßenamen und Abschnitt nennen.)?

2c) Um wie viel Prozent nahm das Verkehrsaufkommen an diesen Straßenabschnitten zwischen 2012 und 2016 zu?

2d) Um wie viel Prozent nahm das Schwerlastaufkommen an diesen Straßenabschnitten zwischen 2012 und 2016 zu?

2e) Welche Charakteristika weisen diese Straßenabschnitte auf hinsichtlich: Gebietsart, administrativer Verantwortlichkeit, Anzahl Fahrspuren, vorhandenen Radverkehrsanlagen, Straßenbreite?

3) Im Jahr 2016 argumentierte die BWVI, dass das Verkehrsaufkommen im die Heimfelder Straße umgebenden Straßennetz tendenziell stagniere. Nach Informationen des Statistikamtes Nord blieb auch die Anzahl vom PKW im Stadtteil Heimfeld zwischen 2012 (n=6.018) und 2016 (n=6.189) nahezu stabil. Wie erklärt die zuständige Behörde vor diesem Hintergrund die trendwidrige Verkehrszunahme auf der Heimfelder Straße?

3a) Welche Anteile des Verkehrsaufkommens auf der Heimfelder Straße entfallen auf a) Durchgangsverkehr, b) Quell- und Zielverkehr und c) Binnenverkehr? (Falls genaue Aussagen nicht möglich sein sollten, wird um eine möglichst plausible Abschätzung gebeten.)

3b) Handelt es sich ggf. um Verdrängungseffekte aus dem umliegenden Straßennetz bzw. können diese ausgeschlossen werden? (Bitte möglichst anhand von empirischen Daten und/ oder Modellierungen belegen und begründen.)

3c) Falls es sich nach Ansicht der Behörde nicht um Verdrängungseffekte handelt: Welche anderen Gründe liegen der Verkehrszunahme auf der Heimfelder Straße seit 2012 zugrunde? (Bitte möglichst anhand von empirischen Daten und/ oder Modellierungen belegen und begründen.)

4) Wie den öffentlich zugänglichen Angaben **der BWVI zur Verkehrsbelastung zu entnehmen ist (**http://www.hamburg.de/bwvi/start-verkehrsbelastung/), hat der Schwerverkehr auf etwa 13 Prozent aller Straßenabschnitte in Hamburg seit dem Jahr 2012 zugenommen. An keinem davon jedoch in dem Maße, wie auf der Heimfelder Straße.

4a) Worauf ist die außergewöhnlich starke Zunahme des Schwerverkehrs auf der Heimfelder Straße seit dem Jahr 2012 zurück zu führen? (Bitte möglichst anhand von empirischen Daten und/ oder Modellierungen belegen und begründen.)

4b) Wie hoch ist der Anteil der folgenden Fahrzeugarten am gesamten Schwerverkehrsaufkommen auf der Heimfelder Straße (absolut und in Prozent): a) Busse, b) Lieferwagen/Sprinter>2,8t, c) LKW>3,5t, d) Lastzüge, e) sonstige Schwerfahrzeuge?

4c) Der Bundesanstalt für Straßenwesen (BaSt) zufolge gelten PKW mit Anhänger als LKW-ähnlich. Welchen Anteil machen diese Fahrzeuge auf der Heimfelder Straße (absolut und in Prozent) aus?

5) Laut Drucksache 20-2008.02 werden die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) durch die Hamburger Behörden als „*Empfehlung und Hinweis erachtet*“.

5a) Ist den zuständigen Behörden bekannt, dass die ERA ein sogenanntes „antizipiertes Sachverständigengutachten“ im Sinne des Bundesverwaltungsgerichtes darstellen, das eine gleichmäßige Rechtsanwendung gewährleisten soll, mit der Folge, dass die dortigen Empfehlungen grundsätzlich als maßgeblich anzusehen sind?

5b) Falls ja, ist den Behörden bekannt, dass Abweichungen, von einem solchen „antizipierten Sachverständigengutachten“ sachlicher Gründe bedürfen?

5c) Welche sachlichen Gründe sprechen aus Sicht der zuständigen Behörde dafür mit Blick auf die Heimfelder Straße von den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen abzuweichen?

6) Laut der ERA ist „*ist Mischverkehr auf Fahrbahnen mit Breiten zwischen 6,0 und 7,0 Metern bei Kraftfahrzeugstärken von über 400 Kfz/h*“ problematisch. Dieses wird, wie sich aus dem weiteren Kontext erschließt, deshalb als problematisch erachtet, weil erst ab Fahrbahnbreiten von mehr als 7,0 Metern ein Überholen mit ausreichendem Sicherheitsabstand im Begegnungsverkehr gefahrlos möglich ist. Die Eignung einer bestimmten Führungsform für den Radverkehr hänge dabei (Abschnitt 2.3.3) „*im Wesentlichen von der Stärke und der Geschwindigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs ab*.“ Als Kraftfahrzeugbelastung wird im Rahmen der ERA dabei ausdrücklich die Prognosebelastung für die „*werktägliche Spitzenstunde*“ verstanden.

6a) Ist der zuständigen Behörde bekannt, dass eine qualifizierte Gefährdungslage im Sinne von §45 Abs. 9 Satz 2 StVO daher bereits dann vorhanden ist, wenn die Straßenbreite zwischen 6,0 und 7,0 Metern und die Kraftfahrzeugbelastung in der werktäglichen Spitzenstunde bei über 400 Kfz/h liegen?

6b) Falls ja, warum antwortet die Verkehrsdirektion 5 im Rahmen der Drucksache 20-2008.02 *„Die Anordnung des Zeichens 274-30 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) lässt sich rechtlich nicht begründen*“, obwohl diese Kriterien für die Heimfelder Straße zutreffen?

7) Laut Antwort der Verkehrsdirektion 5 in Drucksache 20-2008.02 bestünde rechtlich die Möglichkeit auf der Heimfelder Straße einen Schutzstreifen für den Radverkehr einzurichten. Rechtsgrundlage für die Anordnung von Schutzstreifen ist 45 Abs. 1 Satz 1 StVO. Nach dieser Vorschrift kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken beschränken oder verbieten, wenn eine konkrete Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Straßenverkehrs vorliegt.

7a) Welche konkrete Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Straßenverkehrs hält die zuständige Behörde auf der Heimfelder Straße gegeben?

7b) Wieso sind nach Einschätzung der zuständigen Behörde Radfahrschutzstreifen rechtlich möglich, Geschwindigkeitsbegrenzungen jedoch nicht?

7c) Bereits im Jahr 2012 wurden die zuständigen Behörden durch die Bezirksversammlung Harburg aufgefordert, Schutzstreifen auf der Heimfelder Straße einzurichten. Warum wurde dieser Aufforderung bislang nicht nachgekommen?

Anfrage der Abgeordneten Kay Wolkau, Isabel Wiest, Barbara Lewy

Harburg, 06.04.2017

Kay Wolkau

Fraktionsvorsitzender

f. d. R.

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG
Die Vorsitzende

30. Mai 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation beantwortet die Anfrage der Neue Liberale Fraktion (Drs. 20-2821) unter Beteiligung der Behörde für Inneres und Sport wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) kennt keine „vergleichbare Straße“ in Hamburg, die in Gänze der Heimfelder Straße entsprechen würde und außerdem die vom den Fragesteller in Frage 1a) genannten Merkmale (Wohngebiet, Bezirksstraße, 2-spurig, keine verpflichtenden Radverkehrsanlagen, Straßenbreite weniger als 6,50m) aufweist, auf der innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums Verkehrszählungen durchgeführt wurden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die BWVI die Anfrage, wie folgt:

Zu 1a bis 1e:
Siehe Vorbemerkung.

Zu 2a bis 2e.:
Siehe Vorbemerkung.
Die zuständige Behörde veröffentlicht regelmäßig im Internet (http://www.hamburg.de/bwvi/start-verkehrsbelastung) sogenannte durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken (DTV) sowie durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken an Werktagen (DTVw, Montag bis Freitag) dieser Zählstellen. Im Übrigen können Veränderungen von Verkehrsmengen nur für diejenigen Zählstellen ermittelt werden, an denen jährlich gezählt wird.

Zu 3.:

Das tägliche Verkehrsaufkommen auf den Straßen differiert täglich (siehe Drs. 20-2008). Erst eine längerfristig ansteigende Verkehrsveränderung lässt zweifelsfrei auf eine verstärkte Nutzung der Straße schließen.

Zu 3a bis c.:
Diese Daten können im Rahmen einer normalen Verkehrszählung nicht erfasst werden. Daher liegen hierzu keine Informationen vor.
Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Zu 4a.:
In der Zählung aus dem Jahr 2012 wurden die Randzeiten nicht mit erfasst, sondern hochgerechnet. Dadurch wurden frequenzstarke Bustakte in diesen Zeiten nicht berücksichtigt. Auch eine Verdichtung des Bustaktes führt zu einem höheren Schwerverkehrs-Anteil. Aus diesem Grund wurde die Zählung im Jahr 2016 mit ausgedehnter Zählzeit wiederholt. Die zuständige Behörde geht daher davon aus, dass sich insbesondere das Schwerverkehrsaufkommen in der Heimfelder Straße nicht in dem in der Anfrage angegebenen Umfang von 50 Prozent verändert hat.
Im Übrigen werden Ursachen für die Veränderung von Verkehrsmengen nicht ermittelt.

Zu 4b und 4c.:
Die erfolgte Verkehrszählung aus dem Jahr 2016 mittels Radargeräte wurde entsprechend den Technischen Lieferbedingungen für Streckenstationen (TLS 2012) der Bundesanstalt für Straßenwesen (bast) hinsichtlich folgender Fahrzeuggruppen ausgewertet:

- Pkw-ähnlich
- Lkw-ähnlich

Dies dient dazu, eine Vergleichbarkeit mit den Zählungen von Hand aus dem Jahr 2012 herzustellen, bei denen in:

- Pkw = alle Fahrzeuge bis 3,5 t und
- Lkw = alle Fahrzeuge größer als 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht

unterschieden wurde.

Eine Auswertung entsprechend der Fragestellung von 4b) und 4c) liegt daher nicht vor.

Zu 5a und 5b.:
Der zuständigen Behörde sind die einschlägigen Gerichtsentscheidungen bekannt.

Zu 5c.:
Das geltende Regelwerk wird angewandt, wenn der Straßenraum neu geplant wird. Dies ist im vorliegenden Sachverhalt nicht der Fall.

Zu den Fragen 5 (5a-5c), 6 (6a-6b) und 7 (7a-7b) der o.g. Anfrage nimmt die Verkehrsdirektion 5 als Zentrale Straßenverkehrsbehörde wie nachfolgend Stellung:

zu 5a)
Inhalte der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) sind u.a. straßenverkehrsrechtliche Sachverhalte, damit diese in die Entwicklung und Bewertung planerischer, entwurfstechnischer und verkehrstechnischer Lösungen frühzeitig einbezogen werden können. Den straßenverkehrsrechtlichen Rahmen hierfür bildet ausschließlich die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) in der jeweils gültigen Fassung. Straßenverkehrsrechtliche Belange sind stets in Abstimmung mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden zu klären.

Ergänzend dazu wird auf die Antwort zu 6. der Drucksache 20-2008.02 verwiesen.

zu 5b)
Wie schon in der Antwort zu 6. der Drucksache 20-2008.02 ausgeführt, ist die ERA eine Empfehlung für Straßenbaulastträger. Bei Planungsvorhaben, an denen die zuständige Straßenver-

kehrsbehörde regelmäßig beteiligt ist, werden die Inhalte im Rahmen des behördenübergreifenden Abwägungsprozesses unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit in jedem Einzelfall auf Realisierbarkeit geprüft.

Notwendige Abweichungen von den Empfehlungen der ERA werden durch den zuständigen Straßenbaulastträger in der Regel im Abwägungsvermerk zur betroffenen Planverschickung aufgeführt und begründet.

zu 5c)
Aktuelle Planungen, bei denen die Empfehlungen der ERA auf Berücksichtigung geprüft werden würden, sind vom Straßenbaulastträger zu veranlassen. Der Verkehrsdirektion liegen derzeit keine Unterlagen über eine Umgestaltung der Heimfelder Straße vor. Im Übrigen siehe Drs. 20-2008.02 (Antwort zu 6.).

zu 6a und 6b)
§ 45 (9) StVO verpflichtet die zuständigen Behörden, bei der Anordnung von Verkehrszeichen und –einrichtungen restriktiv zu verfahren und stets nach pflichtgemäßem Ermessen zu prüfen, ob die vorgesehene Regelung durch Verkehrszeichen und/oder Verkehrseinrichtungen deshalb zwingend erforderlich ist, weil die allgemeinen und besonderen Verhaltensregeln der Straßenverkehrs-Ordnung für einen sicheren und geordneten Verkehrsablauf nicht ausreichen.

Die Prüfung der qualifizierten Gefahrenlage im Sinne von § 45 (9) StVO wird nach Bewertung der Verkehrsunfalllage vorgenommen. Angaben über Fahrbahnbreiten oder Verkehrsbelastung allein sind nicht geeignet, das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der relevanten Rechtsgüter (hier insbesondere: Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum) hinreichend zu begründen.

Ergänzend hierzu wird auf die Antwort zu 5. der Drucksache 20-2008.02 verwiesen.

zu 7a und 7b)
Der Verkehrsdirektion ist keine konkrete Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Straßenverkehrs in der Heimfelder Straße bekannt. Darüber hinaus sind für die Anordnung von Schutzstreifen die Vorgaben der VwV-StVO zu § 2 Absatz 4 Satz 2; I, 5. zu beachten.

Um festzustellen, ob Schutzstreifen in der Heimfelder Straße straßenverkehrsbehördlich angeordnet werden können, ist es erforderlich, dass das zuständige Bezirksamt Harburg eine Planung veranlasst. Im anschließenden Beteiligungsverfahren erfolgt eine straßenverkehrsbehördliche und polizeiliche Beurteilung hinsichtlich der Verkehrssicherheit und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Im Übrigen siehe Drs. 20-2008.02 (Antworten zu 5. und 6.).

gez. Rajski

f.d.R.

Hille

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: **20-2826.01** Datum: 31.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage SPD betr. Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Straße Ostheide in Neugraben-Fischbek

Sachverhalt:

Seitens der Anwohner der Ostheide in Neugraben-Fischbek in Neugraben wird berichtet, dass es dort erneut häufiger zu Nichteinhaltung der zulässigen Geschwindigkeit, der Nichtbeachtung der dortigen Vorfahrtsregelungen kommt und das seit Fertigstellung der SAGA Häuser häufiger Grundstückszufahrten aufgrund von parkenden Fahrzeugen nicht genutzt werden können.

Aufgrund des Fehlens eines Fahrradweges fühlen sich viele, gerade auch ältere Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer beim Befahren der Straße stark verunsichert.

Dies voraus geschickt fragen wir die zuständige Fachbehörde:

1. Wurden seit Januar 2012 Geschwindigkeitsmessungen und Zählungen der Verkehrsdichte (Anzahl Fahrzeuge) durchgeführt?
   Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
   Wenn nein, sind in den nächsten Monaten erneut Messungen/Zählungen geplant?

2. Wurden seit Januar 2012 Verkehrsordnungswidrigkeiten in der Straße Ostheide festgestellt?
   Wenn ja welche, wie viele und welcher Art?

3. Wie viele Unfälle hat es in der Straße Ostheide seit Januar 2012 gegeben und welche Ursachen haben zu den Unfällen geführt?

4. Wie hoch ist das Verkehrsaufkommen je Stunde in der Straße Ostheide differenziert nach Fahrzeugarten?

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG
Die Vorsitzende

31. Mai 2017

Die Behörde für Inneres und Sport beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion (Drs. 20-2826) unter Beteiligung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wie folgt:

Zu 1:

Verkehrszählungen werden von der Polizei nicht durchgeführt. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich der Behörde für Wirtschaft Verkehr und Innovation.

Von der Polizei wurden folgende Geschwindigkeitsmessungen in der Ostheide (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) durchgeführt:

Datum	**von**	**bis**	**Messort**	**Vmax***	**3V***	**2V***
31.01.2013	13:15	14:15	Heidrand	0	0	0
25.03.2014	09:15	10:45	Nr. 32	47	1	0
28.04.2015	07:00	08:30	Nr. 44	32	0	0
13.04.2016	13:15	13:45	Kl. Heide	0	0	0
20.04.2016	07:30	09:00	Nr. 32	55	2	1

*
Vmax: Festgestellte Höchstgeschwindigkeit ohne Toleranzabzug
3V: Anzeigen im Verwarngeldbereich (bis 20 km/h vorwerfbare Überschreitung)
2V: Anzeigen im Bußgeldbereich (ab 21 km/h vorwerfbare Überschreitung)

Zu 2:

Es wurden vier Ordnungswidrigkeiten bezüglich einer Geschwindigkeitsüberschreitung und fünf Ordnungswidrigkeiten in Zusammenhang mit Verkehrsunfällen festgestellt. Darüber hinaus lässt die Statistik der zuständigen Behörde keine Differenzierung im Sinne der Fragestellung zur Auswertung nach einzelnen Straßen zu.

Zu 3:

Die Verkehrsunfälle und Ursachen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Verkehrsunfälle in den Knoten Neugrabener Bahnhofstraße/ Ostheide und Fischbeker Holtweg/ Ostheide wurden nicht berücksichtigt.

Datum	**Uhrzeit**	**Unfallursache**
29.07.2013	07.50	Andere Fehler beim Fahrzeugführer (Streifen eines Fahrzeugs beim Vorbeifahren)
02.01.2014	19.55	Andere Fehler beim Fahrzeugführer (Streifen eines Fahrzeugs beim Einparken)
22.01.2015	09.30	Andere Fehler beim Fahrzeugführer (Streifen eines Fahrzeugs beim Vorbeifahren)
19.09.2015	19.35	Nicht angepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen
22.01.2016	08.40	Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren

Zu 4:

Verkehrszählungen werden von der Polizei nicht durchgeführt. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich der Behörde für Wirtschaft Verkehr und Innovation.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nimmt zu den Fragen 1 und 4 wie folgt Stellung:

Zu 1.:
Nein. In den nächsten Monaten sind keine Zählungen in der Ostheide geplant.

Zu 4:
Siehe Antwort zu 1.

gez. Rajski

f.d.R.

Hille

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: **20-2835.01** Datum: 29.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag SPD betr. A26 bauen ohne zusätzliche Verkehrsbelastung in Neuenfelde

Sachverhalt:

Die A26 West soll bis 2023 mit dem Anschluss an die A7 im Bereich Moorburg fertiggestellt werden. Nach den bekannten Planungen wird zunächst der nächste Abschnitt der A26 von Jork bis Rübke fertiggestellt werden, bevor einige Jahre später im abschließenden Bauabschnitt der Anschluss an die A7 hergestellt werden wird.

In dieser Zeit wird die BAB-Auffahrt Rübke die letzte Ausfahrt der A26 vor Hamburg sein. Fahrzeuge, die von Stade kommend Richtung Hamburg fahren, werden an dieser Ausfahrt von der Autobahn geleitet werden.

Für die nördlich von Rübke befindlichen Straßen in Neuenfelde und hierbei insbesondere den Nincoper Deich ist damit eine zusätzliche Verkehrsbelastung zu befürchten, da sich insbesondere für Fahrzeuge – vor allem LKW – mit dem Ziel Airbus oder Waltershof, die in Rübke von der A26 abfahren, der Weg über Neuenfelde und dabei über den Nincoper Deich und den Marschkamper Deich als kürzerer Weg zum Airbuswerk oder zur BAB-Auffahrt Waltershof an der A7 darstellen könnte als der Weg nach Süden über die B3 und anschließend gegebenenfalls über die B73 nach Westen.

Der Nincoper Deich weist bereits jetzt eine tägliche Belastung von 24.000 Fahrzeugbewegungen auf. Eine zusätzliche Belastung durch die BAB-Ausfahrt Rübke in der Zeit bis zur Fertigstellung der A26 West vor allem durch LKW steht zu befürchten.

Um eine vergleichbare Belastung des Ortskerns von Neukloster zu vermeiden, werden derzeit aus Richtung Stade kommende LKW bereits an der vorletzten Ausfahrt in Horneburg von der A26 geleitet, so dass die derzeit letzte befahrbare Ausfahrt Jork nur von PKW befahren wird.

Eine derartige Lösung könnte auch während der Bauphase des letzten Teilabschnitts der A26 dazu führen, den LKW-Verkehr nicht nach Rübke und damit auf die innerörtlichen Straßen in Neuenfelde zu führen.

Petitum/Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung und die Bezirksverwaltung werden gebeten, sich bei den verantwortlichen Behörden sowohl Hamburgs als auch der Bundesstraßenverwaltung dafür einzusetzen, dass nach Fertigstellung des vorletzten Teilabschnitts der A26 bis zur Fertigstellung des letzten Teilabschnitts der A26 West und dem Anschluss an die A7 die BAB-Ausfahrt Rübke für den LKW-Verkehr gesperrt wird und der aus Stade auf der A26 ankommende LKW-Verkehr an der vor der BAB-Ausfahrt Rübke liegenden Ausfahrt von der Autobahn geleitet wird

Bezirksversammlung Harburg **29.05.2017**
Die Vorsitzende

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nimmt zu dem Antrag der SPD Drs. 20-2835 wie folgt Stellung:

Der zu beantwortende Sachverhalt bezieht sich auf die Situation in Niedersachsen, die hier nachrichtlich beschrieben wird.

Die Verkehrsführung im Ortsbereich von Rübke nach Fertigstellung der A26 bis Neu Wulmstorf wurde im Rahmen des niedersächsischen Planfeststellungsverfahrens untersucht und derart geregelt, dass der Verkehr nach Fertigstellung der A26 bis Neu Wulmstorf von der Autobahn aus ausschließlich nach Süden abgeleitet wird, und damit bis zur Fertigstellung der A26 bis zur A7 nicht nach Norden durch Rübke geführt wird.

Die niedersächsische Planfeststellungsbehörde behält sich eine frühere Verkehrsfreigabe für den Fall vor, dass durch bautechnische Maßnahmen der jeweils zuständigen Straßenbaulastträger und/oder verkehrslenkende Maßnahmen der zuständigen Straßenverkehrsbehörden gesichert ist, dass auch unter Berücksichtigung der von der Autobahn in das nachgeordnete Straßennetz fließenden Verkehre eine sichere Verkehrsführung möglich ist.

gez. *Rajski*

f.d.R.
Riechers

.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: **20-2845.01** Datum: 11.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**

Stellungnahme zum Antrag CDU betr. Gloria-Tunnel

Sachverhalt:
Bekanntlich wird das Kultur-Café des Harburger Künstlers Toro nicht weiter geführt, da ein wirtschaftliches Betreiben an diesem Standort nicht abgebildet werden kann. Für die Nachfolge zur Nutzung der Räumlichkeiten ist die "steg" vorgesehen. Es ist kaum zu erwarten, dass dadurch eine Belebung des Gloria-Tunnels erfolgt oder gar die Beseitigung des Angstraumes gelingt. Bereits mit der Nutzung der Räume durch die IBA im Jahre 2013 war die Hoffnung verbunden, eine Aufwertung der Tunnelanlage zu erreichen. Dieses ist gescheitert. Erfreulich hingegen ist, dass das ehemalige "Harburg Center" einen neuen Besitzer und Investor hat. Hier soll in naher Zukunft ein Abriss erfolgen und ein Neubaukomplex entstehen. In diesem Kontext wäre eine ergebnisoffene Überprüfung der Tunnelsituation unter Beteiligung des Investors BPD sowie der Einbeziehung der Ergebnisse des Gestaltungswettbewerbes "Seevepassage" zu veranlassen.

Petitum/Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung beschießt:

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, kurzfristig entsprechende Gespräche zwischen Verwaltung und dem Investor zu veranlassen. Über die Ergebnisse ist im Hauptausschuss zu berichten.

Hamburg, am 05.04.2017

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Uwe Schneider
Rainer Bliefernicht

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

11.05.2017

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu dem Antrag der CDU (Drs. 20-2845) wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat mit dem Investor Gespräche über den Antrag geführt. Der Investor hat erklärt, dass er alle Maßnahmen zur Aufwertung der Seevepassage und zur Attraktivitätssteigerung des Quartiers gutheißt und unterstützt, aber aufgrund der bereits erheblichen Projektkosten am Harburger Ring nicht zusätzlich im Bereich des Gloria-Tunnels investiv tätig werden will.

Völsch

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG S	Drucksachen–Nr.: **20-2846.01** Datum: 11.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag SPD betr. Verbot der Durchfahrt für Fahrzeuge über 7,5t. zGG für die Straße Neugrabener Markt

Sachverhalt:

Mit Mitteln des bezirklichen Straßenbauprogramms und Mittel für RISE wird derzeit neben der Marktfläche auch die Straße „Neugrabener Markt“ aufwendig saniert. Die Straße ist zwischenzeitlich so weit fertiggestellt, dass diese für den Verkehr wieder freigegeben wurde. Dabei ist leider zu beobachten, dass Lieferanten des Vollsortimenters in der Marktpassage, der von der Straße „Bauernweide“ seine Anlieferzone unterhält, häufig über die Straße „Neugrabener Markt“ in die Bauernweide und von dort in die Anlieferzone fahren. Dadurch dürfte die Straße „Neugrabener Markt“ schon sehr bald wieder sanierungsbedürftig sein.

Petitum/Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, an den beiden Zugängen zur Straße „Neugrabener Markt“ ein Hinweisschild anzubringen, aus dem ersichtlich ist, dass die Durchfahrt mit Fahrzeugen über 7,5t. zulässiges Gesamtgewicht nicht zugelassen ist. Lediglich an den Tagen an denen der Wochenmarkt auf dem Neugrabener Markt stattfindet, ist diesen die Zufahrt zum Marktplatz zu erlauben.

Bezirksversammlung Harburg **11.5.2017**
Die Vorsitzende

Die Behörde für Inneres und Sport nimmt zu dem Antrag der SPD Drs. 20- 2846 wie folgt Stellung:

Momentan findet die Umgestaltung des Marktplatzes Neugraben sowie der Fahrbahn der Straße Neugrabener Markt statt. Diese Arbeiten werden vermutlich Mitte 2017 beendet sein.

Aufgrund der Baumaßnahme müssen die LKW-Verkehre auch über die Straße Neugrabener Markt abgewickelt werden.

Für den Vollsortimenter „Kaufland“ gibt es eine Lieferzone mit Anfahrt über die Straße Bauernweide. Vereinzelt wurden in der Vergangenheit LKW in der Straße Neugrabener Markt festgestellt, die bei Kaufland anliefern wollten. Kaufland hat die postalische Anschrift Marktpassage 5 und die Marktpassage ist nur über die Straße Neugrabener Markt erreichbar.

In der Straße Neugrabener Markt findet kein regelmäßiger LKW-Verkehr statt.

Eine weitere Beschilderung an den Zugängen zur Straße Neugrabener Markt würde sehr unübersichtlich werden (Schilderwald), da bereits einige Verkehrszeichen mit mehreren Zusatzzeichen an den Zugängen zur Straße Neugrabener Markt angeordnet sind und nach Beendigung der Bauarbeiten auch dort verbleiben werden.

gez. *Rajski*

f.d.R.
Riechers

.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: **20-2850.01** Datum: 30.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag AfD-Fraktion: Verlängerung der Heidebahn bis nach Harburg

Sachverhalt:
Die Mehrheit der Kreistagsmitglieder der Gruppen bzw. Fraktionen im Kreistag des Landkreises Harburg setzen sich in ihrem Beschluss vom 28.03.2017 für die Ausweitung des öffentlichen Personennahverkehrs von Buchholz nach Harburg ein. Abhängig von dem Untersuchungsergebnis der DB Netz AG für durchgebundene Fahrten auf der Heidebahn bis nach Harburg signalisiert die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) Unterstützung. Die Gruppen bzw. Kreistagsfraktionen sehen es daher als geboten an, ein politisches Signal an die entsprechenden Stellen, wie der LNVG und dem Land Niedersachsen zu richten. Ebenso wird die Kreisverwaltung aufgefordert über die Umsetzung des Beschlusses bei der Stadt Hamburg zu berichten.

Ebenso ist die Entlastungsstrecke Buchholz über Jesteburg bis Seevetal-Maschen nach Hamburg-Harburg Gegenstand einer Überprüfung.

Mit dem Bekenntnis des Kreistags Harburg zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs sollen die Pendlerströme auf den Straßen entlastet werden. Sinnvoll wird dieses Vorhaben durch die gestiegenen Fahrgastzahlen. Ebenso führt eine Ausweitung des Leistungsangebots des ÖPNV zur Reduzierung von Lärm und Abgasen.

Die Bezirksversammlung Harburg sollte die Kollegen des Kreistages in ihrem Bestreben zur Optimierung des Schienennahverkehrs unterstützen. Die letzte Berichterstattung zu diesem Thema im Verkehrsausschuss liegt nunmehr drei Jahre zurück. Eine Aktualisierung scheint uns geboten.

Petitum/Beschlussvorschlag:

1. Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten mit den zuständigen Stellen im Landkreis und dem Kreistag Harburg Kontakt aufzunehmen, um den aktuellen Stand des Vorhabens in Erfahrung zu bringen.

2. Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird ebenso gebeten, bei den zuständigen Stellen in Hamburg eine aktuelle Stellungnahme einzuholen.

Bezirksversammlung Harburg **30.05.2017**
Die Vorsitzende

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nimmt zu dem Antrag der AfD Drs. 20-2850 wie folgt Stellung:

zu 2.:

Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf der Heidebahn ist die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), diese bestellt die Verkehre ausschließlich beschränkt auf die innerniedersächsische Strecke Hannover Hbf – Buchholz (Nordheide) im Rahmen des Verkehrsvertrags „Heidekreuz“ (Laufzeit: Dezember 2011 bis Dezember 2019). Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ist derzeit nicht mit der Angebotsgestaltung der Heidebahn befasst.

Gleichwohl ist der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) bekannt, dass sich die LNVG sowie der Landkreis Harburg und der Heidekreis für Angebotsverbesserungen auf der Heidebahn einsetzen. Nach dem abgeschlossenen Ausbau der Heidebahn im Abschnitt Buchholz – Soltau – Bennemühlen wurden Reisezeitverkürzungen erreicht. Zur weiteren Attraktivitätssteigerung besteht in Niedersachsen der Wunsch, die Anbindung an Hamburg durch umsteigefreie Verbindungen möglichst von/bis Hamburg Hbf, mindestens jedoch bis Hamburg-Harburg zu verbessern. Da die Streckenkapazitäten im Zulauf auf Hamburg begrenzt sind und vorrangig von Zügen mit höheren Kapazitäten vorgehalten werden (z.B. Doppelstockzüge der RegionalExpress-Linien Hamburg – Buchholz – Bremen) und hinsichtlich der verfügbaren Fahrplantrassen eine Konkurrenz zum Schienengüterverkehr von/zum Hamburger Hafen besteht, kann dieses Vorhaben seitens der FHH nur eingeschränkt unterstützt werden.

In diesem Kontext beauftragte die LNVG bei der DB Netz AG zunächst eine Fahrplanstudie, um grundsätzliche Möglichkeiten für Heidebahn-Durchbindungen nach Hamburg-Harburg aufzuzeigen. Die Studie wurde von Vertreterinnen und Vertretern der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO), der Landkreise Harburg und Heidekreis, des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums und der LNVG begleitet, Ergebnisse wurden Anfang April des Jahres 2017 präsentiert:

- Lt. Fahrgastnachfrageanalyse haben über 70 % der Reisenden ihr Ziel im Umfeld des Hamburger Hauptbahnhofs bzw. müssen dort umsteigen. Es besteht folglich verkehrlicher Bedarf für eine Durchbindung bis Hamburg Hbf, die aus infrastrukturellen und kapazitativen Gründen aber mittelfristig, d.h. ohne aufwändigen Infrastrukturausbau, nicht umsetzbar ist.
- Alternativ prüfte die DB Netz AG Möglichkeiten umsteigefreier Verbindungen bis Hamburg-Harburg. Diese haben jedoch den Nachteil, dass für einen Großteil der Fahrgäste weiterhin Umsteigezwang bestünde (bisher ist dies tw. bahnsteiggleich in Buchholz zwischen Heidebahn und metronom-Zügen der Linien Hamburg – Bremen möglich, in Harburg müsste höhenverschieden zwischen Heidebahn und S-Bahn oder wiederum zu/von den metronom-Zügen Hamburg – Lüneburg umgestiegen werden).
- Heidebahn-Direktzüge von/nach Hamburg-Harburg benötigen freie Fahrplantrassen auf den Strecken und in den Bahnhöfen (s. o.). Da die Ankunfts- und Abfahrtzeiten der Heidebahn in Buchholz nach dem Streckenausbau „starr“ sind, lässt der Fahrplan keine Spielräume hinsichtlich der zeitlichen Lage

mehr zu – d.h., es würde dort zu längeren Standzeiten kommen, so dass die Umsteigeverbindungen sogar schneller wären.

- Auf der Hauptstrecke Buchholz – Hamburg-Harburg verkehren ebenfalls metronom-, Fernverkehrs- und Güterzüge, die im Netz eingebunden und in ihrer Fahrplanlage nicht verschiebbar sind.
- In Fahrtrichtung Harburg – Buchholz müssten Heidebahn-Züge das Streckengleis Buchholz – Harburg höhengleich kreuzen. Dadurch müsste das Gegengleis für alle Züge der Relation Bremen – Hamburg zeitweilig gesperrt werden, was die Kapazität der Strecke reduziert. Bei (kreuzungsfreier) Führung der Heidebahn-Züge zwischen Harburg und Buchholz über Maschen und Jesteburg käme es wiederum zu Fahrzeitverlängerungen, die in Kombination mit dem für Reisende zum Hauptbahnhof weiter notwendigen Umsteigezwang in Harburg unattraktiv wäre.

gez. *Rajski*

f.d.R.
Riechers

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: **20-2863.01** Datum: 01.06.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage NEUE LIBERALE betr. Erhaltenswürdigkeit und Denkmalschutz der Häuser Bremer Straße 114 bis 136 (Teil2, Nachfragen)

Laut Antwort der Kulturbehörde auf die Anfrage der Neuen Liberalen (Drs. 20-2441) zum Denkmalschutz und zur Erhaltenswürdigkeit der Gebäude Bremer Straße 114 bis 136 steht die genannte Gebäudegruppe einschließlich der Häuser Bandelstraße 2 „aus historischen Gründen unter Denkmalschutz“ und „weil sie einen Beitrag zu den charakteristischen Eigenheiten des Stadtbildes leistet.“

Es handelt sich demnach „um einfache Gebäude mit zurückhaltendem traditionalistischem Schmuck und um Zeugnisse des frühen gemeinnützigen Wohnungsbaus in der Weimarer Republik, die die Bremer Straße prägen“.

Die Antwort der Kulturbehörde setzt sich wie folgt fort:

„Die Gebäude Bremer Str. 114 und 116 entstanden erst 1936, die Hausnummer 120 ist ein Wiederaufbau aus dem Jahr 1949/50. Die Häuser haben sich unterschiedlich gut erhalten. Insbesondere die Bauten Nr. 114/124 sind so stark verändert (Gauben, Fenster, Türen) und in einem so schlechten baulichen Zustand, dass eine Instandsetzung nicht möglich ist, ohne die Gebäude so sehr zu modifizieren, dass ihr Denkmalwert verloren geht. Diese Häuser wurden daher nach Kenntnisnahme durch den Denkmalrat aus der Denkmalliste gelöscht.“
Die Antwort ist teilweise widersprüchlich. Vor allem aber lässt die Antwort hinsichtlich des Denkmalschutzes und der Erhaltenswürdigkeit aus fachlicher Sicht einige Fragen offen. Unklar bleibt auch, inwieweit die Behörde die unter Antwort zu Frage 2. zitierten gesetzlichen Voraussetzungen nach dem Hamburgischen Denkmalschutzgesetz für einen möglichen Abriss der jeweiligen Gebäude trotz Denkmalschutz jeweils als gegeben ansieht. Eine Wiedergabe des Gesetzestextes allein beantwortet die gestellten Fragen nicht konkret genug.

Vor diesem Hintergrund fragen wir erneut die zuständige Fachbehörde:

1. Welche Gebäude der Bremer Straße 114 bis 136 einschließlich der Bandelstraße 2 stehen derzeit aus welchen fachlichen Erwägungen heraus unter Denkmalschutz und sind deshalb aus fachlicher Sicht zu erhalten? Bitte nach Hausnummer aufschlüsseln und einzeln auflisten und entsprechend begründen.

2. Welche dieser Gebäude wurden aus der Denkmalschutzliste entfernt? Wieso ist dies im Einzelfall geschehen? Bitte nach Hausnummer aufschlüsseln und einzeln auflisten.

3. Bei welchem der grundsätzlich derzeit noch unter Denkmalschutz stehenden Gebäude könnte aus Sicht der Fachbehörde ein Abriss gemäß Hamburgischem Denkmalschutzgesetz (DSchG) im Einzelfall genehmigt werden und warum? Bitte einzeln auflisten.

Anfrage der Abgeordneten Kay Wolkau, Isabel Wiest, Barbara Lewy

Harburg, 22.04.2017

Kay Wolkau

Fraktionsvorsitzender

f. d. R.

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG
Die Vorsitzende

1. Juni 2017

Die Behörde für Kultur und Medien (BKM) beantwortet die Anfrage der Neue Liberale Fraktion (Drs. 20-2863) wie folgt:

Zu 1.:

Die Gebäude Bandelstraße 2 sowie Bremer Straße 126, 128, 130, 132 und 134 stehen aus historischen Gründen unter Denkmalschutz und weil sie einen Beitrag zu den charakteristischen Eigenheiten des Stadtbildes leisten.

Weitere Ausführungen zu den Denkmalgründen für das Ensemble Bremerstraße/Bandelstraße finden sich in der Antwort der BKM zu Drs. 20-2441.

Zu 2.:

Die Gebäude Bremer Straße 114 und 116 sind erst 1936 und nicht, wie die anderen Gebäude, zwischen 1921 und 1923 errichtet worden. Sie sind zudem verändert und in einem so schlechten Zustand, dass sie nicht ohne erhebliche denkmalunverträgliche Veränderungen instand gesetzt werden können.

Auch die Gebäude Bremer Straße 118, 122 und 124 sind verändert und in einem so schlechten Zustand, dass sie nicht ohne erhebliche denkmalunverträgliche Veränderungen instand gesetzt werden können.

Das Gebäude Bremer Straße 120 ist nach dem Krieg zwischen 1949 und 1950 wiederaufgebaut worden. Es ist zudem verändert und in einem so schlechten Zustand, dass es nicht ohne erhebliche denkmalunverträgliche Veränderungen instand gesetzt werden kann.

Daher wurden diese Gebäude aus der Denkmalliste gelöscht.

Zu 3.:

Für die Gebäude Bandelstraße 2 sowie Bremer Straße 126, 128, 130, 132 und 134 gilt: Der Abriss kann nur genehmigt werden,

- wenn die Erhaltung eines Objekts als Denkmal materiell nicht mehr möglich ist (zu weitgehende Schädigung bzw. zu viel Substanzverlust bei einer notwendigen Sanierung). Dies bedarf immer einer gewissenhaften Einzelfallprüfung;

- wenn dem privaten Eigentümer die Erhaltung wirtschaftlich nicht zumutbar ist, d.h. die Kosten der Erhaltung und Bewirtschaftung dauerhaft nicht durch die Erträge oder den Gebrauchswert aufgewogen werden können. Diesbezüglich existiert ein auch in den anderen Bundesländern praktiziertes Prüfverfahren, das durchlaufen werden muss;
- wenn andere, den Denkmalschutz überwiegende öffentliche Interessen die Beseitigung des Denkmals erfordern.

gez. Rajski

f.d.R.

Hille

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: **20-2870.01** Datum: 11.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur kleinen Anfrage DIE LINKE betr.: Sonntagsöffnung im Bezirk Harburg

Mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015 (BVerwG 8 CN 2.14) zu der bis dahin gängigen Praxis der Sonntagsöffnung gaben die Richter den Kommunen und den Einzelhändlern ein äußerst eng gefasstes Anforderungsprofil für zukünftige Sonntagsöffnungen mit auf den Weg und beendeten die gern geübte Praxis der Alibi-Anlassfestivitäten.

So fordern die Richter, dass bei künftigen verkaufsoffenen Sonntagen die „Wirkung der Märkte, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen müsse “; die Ladenöffnung dürfe also nicht mehr sein als ein „bloßer Annex“ zur Festivität. Außerdem müsse „der Besucherstrom, den der Markt für sich genommen auslöst, die Zahl der Besucher übersteigen, die allein wegen der Öffnung der Verkaufsstellen“ kommen. Um dies nachzuweisen, müssen exakte Besucherprognosen erstellt werden.

Nicht zuletzt spricht das Gericht von der Möglichkeit, bei „auf bestimmte Handelszweige beschränkten Märkten“ eine Ladenöffnung „nur für dieselben Handelszweige“ zu genehmigen.

Außerdem ist eine Ladenöffnung nur möglich, wenn in räumlicher und zeitlicher Hinsicht ein Bezug zur anlassgebenden Veranstaltung besteht. Daher darf die Ladenöffnung in der Regel nur im Umfeld der Veranstaltung, z.B. des Marktes, erfolgen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. An wie vielen Sonntagen wurden im Bezirk Harburg in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 verkaufsoffene Sonntage genehmigt und durchgeführt? Bitte das jeweilige Datum und die anlassgebende Veranstaltung angeben.

2. Welche Verkaufsstellen haben an den genehmigten verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 teilgenommen? Bitte nach Jahr und Datum getrennt angeben.

3. Wieviel Quadratmeter betrug die Verkaufsfläche der an den verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmenden Verkaufsstellen in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017? Bitte nach Jahr und Datum getrennt angeben.

4. Wieviel Quadratmeter betrug die Verkaufsfläche der anlassgebenden Veranstaltung an den verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017? Bitte nach Jahr und Datum getrennt angeben.

5. Gab es in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 Einschränkungen auf Handelszweige bei den an den verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmenden Verkaufsstellen, welche nicht mit der anlassgebenden Veranstaltung in Zusammenhang stehen?

5a. Wenn ja, welche? Bitte mit Begründung. Bitte nach Jahr und Datum getrennt angeben.

5b. Wenn nein, warum nicht? Bitte mit Begründung. Bitte nach Jahr und Datum getrennt angeben.

6. Gab es zu den Sonntagsöffnungen der Geschäfte im Bezirk Harburg in den Jahren 2016 und 2017 Prognosen, um festzustellen, ob die anlassgebende Veranstaltung mehr Besucher anzieht als die geöffneten Verkaufsstellen?

6a. Wenn ja, nach welchen Kriterien bzw. welcher Systematik und von wem wurden die Prognosen durchgeführt?

6b. Wenn ja, bitte für jedes genannte Jahr und mit Datum aufführen: Die prognostizierte Zahl der erwarteten Besucher und die tatsächliche Anzahl der zur anlassgebenden Veranstaltung erschienenen Besucher sowie die prognostizierte und tatsächliche Anzahl der zum Einkaufen erschienenen Besucher.

7. Wurden bis jetzt weitere Sonntage mit Geschäftsöffnungen im Jahr 2017 genehmigt?

7a. Wenn ja, liegen dem Bezirksamt Prognosen vor, um festzustellen, ob die anlassgebenden Veranstaltungen mehr Besucher anziehen als die geöffneten Verkaufsstellen?

7b. Bitte die prognostizierte Zahl der erwarteten Besucher der anlassgebenden Veranstaltung und der geöffneten Verkaufsstellen mit Datum aufführen.

7c. Sind Einschränkungen der Handelszweige geplant?

8. Wer waren die Anmelder, bzw. wer sind die Anmelder der in den Jahren 2014, 2015 2016, 2017 und der 2017 geplanten in Harburg stattgefundenen bzw. stattfindenden einzelnen anlassgebenden Veranstaltungen, die mit zusätzlichen Ladenöffnungszeiten am Sonntag zusammenhängen?

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

11. Mai 2017

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der DIE LINKE-Fraktion (Drs. 20-2870) wie folgt Stellung:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Der Beantwortung wird vorangestellt, dass die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu einer restriktiven Genehmigungspraxis in Hamburg mit Beginn dieses Jahres umgesetzt worden ist.

In Hamburg – und auch im Bezirk Harburg – hat es zuvor nur bis zu vier verkaufsoffene Sonntage pro Jahr gegeben, die in Zusammenhang mit begleitenden Veranstaltungen durch die Bezirksämter „genehmigt“ worden sind. Diese Vorgehensweise beruht auf einem Konsens, der von den maßgeblichen Akteuren der Politik, der Kirchen, der Gewerkschaften und der Wirtschaft getragen wird.

Die zuständige Fachbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation [BWVI]) hat die Bezirksämter nunmehr angehalten, die restriktivere Genehmigungspraxis umzusetzen. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen hat das Bezirksamt Harburg die ansässige Wirtschaft über die damit verbundenen Erfordernisse informiert.

Somit werden seit dem Jahr 2017 vom Bezirk Veranstaltungen genehmigt, die eine Öffnung der Verkaufsstellen am Sonntag begründen. Dieser Genehmigung geht in enger Abstimmung mit der BWVI ein Verwaltungsverfahren voraus, in dem die eingereichten Veranstaltungskonzepte auf ihre Plausibilität und Genehmigungsfähigkeit hin geprüft werden.

Zu den Fragen im Einzelnen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. An wie vielen Sonntagen wurden im Bezirk Harburg in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 verkaufsoffene Sonntage genehmigt und durchgeführt? Bitte das jeweilige Datum und die anlassgebende Veranstaltung angeben.

Im Bezirk Harburg wurden in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils vier verkaufsoffene Sonntage genehmigt. Im Jahr 2017 wurden bisher zwei Veranstaltungen genehmigt, die die Sonntagsöffnung begründeten. Nähere Details zu den Daten und Veranstaltungen können der anliegenden Tabelle (Anlage 1) entnommen werden.

2. Welche Verkaufsstellen haben an den genehmigten verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 teilgenommen? Bitte nach Jahr und Datum getrennt angeben.

Für die Jahre 2014 bis 2016 wurden die Sonntagsöffnungen allesamt per Verordnung für den gesamten Bezirksamtsbereich gestattet (vgl. Anlage 1). Die geöffneten Verkaufsstellen sind vom Bezirksamt nicht erfasst worden.

Seit 2017 werden die Bereiche, in denen Sonntagsöffnungen stattfinden, in Abhängigkeit des Veranstaltungsradius örtlich begrenzt (vgl. Anlage 1). Bisherige Anträge hat das Citymanagement Harburg e. V. gestellt. das Eine vollständige Auflistung der an der Veranstaltung teilnehmenden Verkaufsstellen ist nicht Gegenstand der Anträge; auch das Bezirksamt erfasst die teilnehmenden Verkaufsstellen innerhalb der genehmigten Fläche nicht.

3. Wieviel Quadratmeter betrug die Verkaufsfläche der an den verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmenden Verkaufsstellen in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017? Bitte nach Jahr und Datum getrennt angeben.

Die konkreten Verkaufsflächen im nachgefragten Zeitraum sind dem Bezirksamt nicht bekannt.
Im Genehmigungsverfahren erfolgt vielmehr eine Betrachtung und Prüfung der Veranstaltungsflächen, die in Abhängigkeit der konkreten Veranstaltungsabläufe variieren und in den Veranstaltungskonzepten beschrieben werden.

4. Wieviel Quadratmeter betrug die Verkaufsfläche der anlassgebenden Veranstaltung an den verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017? Bitte nach Jahr und Datum getrennt angeben.

Siehe Frage 3.

5. Gab es in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 Einschränkungen auf Handelszweige bei den an den verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmenden Verkaufsstellen, welche nicht mit der anlassgebenden Veranstaltung in Zusammenhang stehen?

Nein.

5a. Wenn ja, welche? Bitte mit Begründung. Bitte nach Jahr und Datum getrennt angeben.

Entfällt.

5b. Wenn nein, warum nicht? Bitte mit Begründung. Bitte nach Jahr und Datum getrennt angeben.

Das Bezirksamt hat die Möglichkeit zur Beschränkung auf bestimmte Handelszweige im Blick. In Anbetracht der Veranstaltungen und der vorgelegten Konzepte wäre eine Beschränkung auf bestimmte Handelszweige nicht verhältnismäßig gewesen.

6. Gab es zu den Sonntagsöffnungen der Geschäfte im Bezirk Harburg in den Jahren 2016 und 2017 Prognosen, um festzustellen, ob die anlassgebende Veranstaltung mehr Besucher anzieht als die geöffneten Verkaufsstellen?

Nein. Einen spezifischen Vergleich der Jahre 2016 und 2017 im nachgefragten Sinne hat das Bezirksamt nicht vorgenommen. Im Übrigen wird vermutet, dass Prognosen, die eine eindeutige Zuordnung der Besucher nach deren Motivation (ausschließlich Veranstaltung bzw. Einkauf) beinhalten, in der Praxis an der durchmischten Wahrnehmung des Veranstaltungs- und Verkaufsangebotes scheitern.

6a. Wenn ja, nach welchen Kriterien bzw. welcher Systematik und von wem wurden die Prognosen durchgeführt?

Entfällt.

6b. Wenn ja, bitte für jedes genannte Jahr und mit Datum aufführen: Die prognostizierte Zahl der erwarteten Besucher und die tatsächliche Anzahl der zur anlassgebenden Veranstaltung erschienenen Besucher sowie die prognostizierte und tatsächliche Anzahl der zum Einkaufen erschienenen Besucher.

Entfällt.

7. Wurden bis jetzt weitere Sonntage mit Geschäftsöffnungen im Jahr 2017 genehmigt?

Nein.

7a. Wenn ja, liegen dem Bezirksamt Prognosen vor, um festzustellen, ob die anlassgebenden Veranstaltungen mehr Besucher anziehen als die geöffneten Verkaufsstellen?

Entfällt.

7b. Bitte die prognostizierte Zahl der erwarteten Besucher der anlassgebenden Veranstaltung und der geöffneten Verkaufsstellen mit Datum aufführen.

Entfällt.

7c. Sind Einschränkungen der Handelszweige geplant?

Entfällt.

8. Wer waren die Anmelder, bzw. wer sind die Anmelder der in den Jahren 2014, 2015 2016, 2017 und der 2017 geplanten in Harburg stattgefundenen bzw. stattfindenden einzelnen anlass-

gebenden Veranstaltungen, die mit zusätzlichen Ladenöffnungszeiten am Sonntag zusammenhängen?

Das Citymanagement Harburg e.V. war Antragsteller sowohl für alle, die Sonntagsöffnung begleitenden Veranstaltungen in den Jahren 2014 bis 2016 als auch für die anlassgebenden Veranstaltungen im Jahr 2017, die bereits stattgefunden haben. Das Bezirksamt erwartet weitere Anträge für die hamburgweit festgelegten Termine am 01.10.2017 und 05.11.2017, die eine Öffnung von Verkaufsstellen ermöglichen würden.

i. V. Trispel

Anlage 1

	Datum	Veranstaltungen	Veranstalter	Geltungsbereich
Jahr 2014	06.04.2014	Frühlingserwachen	Citymanagement Harburg e.V.	Bezirksamtsbereich Harburg
	06.07.2014	Festival der Straßenkünstler	Citymanagement Harburg e.V.	Bezirksamtsbereich Harburg
	28.09.2014	Harburger Weinfest	Citymanagement Harburg e.V.	Bezirksamtsbereich Harburg
	02.11.2014	Harburger Lichterfest - Großer Harburger Laternenumzug	Citymanagement Harburg e.V.	Bezirksamtsbereich Harburg
Jahr 2015	04.01.2015	Feuerzauber zur Hammaburg	Citymanagement Harburg e.V.	Bezirksamtsbereich Harburg
	29.03.2015	Harburger Frühlingserwachen	Citymanagement Harburg e.V.	Bezirksamtsbereich Harburg
	27.09.2015	Harburger Weinfest	Citymanagement Harburg e.V.	Bezirksamtsbereich Harburg
	08.11.2015	Harburger Lichterfest - Großer Harburger Laternenumzug	Citymanagement Harburg e.V.	Bezirksamtsbereich Harburg
Jahr 2016	03.01.2016	Wikingerfest	Citymanagement Harburg e.V.	Bezirksamtsbereich Harburg
	03.07.2016	Harburg-Plastikfrei-Sei Dabei	Citymanagement Harburg e.V.	Bezirksamtsbereich Harburg
	25.09.2016	Harburger Weinfest	Citymanagement Harburg e.V.	Bezirksamtsbereich Harburg
	06.11.2016	Laternenumzug und Lichterfest	Citymanagement Harburg e.V.	Bezirksamtsbereich Harburg
Jahr 2017	29.01.2017	Wikingerfest	Citymanagement Harburg e.V.	Lüneburger Straße, Lüneburger Tor, Bremer Straße, Seevepassage, Herbert-Wehner-Platz, Hölertwiete, Seeveplatz 1, Schloßmühlendamm 2, Hannoversche Str.86, Großmoorbogen Nr. 6 und 17-19
	02.04.2017	Frühlingserwachen	Citymanagement Harburg e.V.	Lüneburger Straße, Lüneburger Tor, Bremer Straße, Seevepassage, Herbert-Wehner-Platz, Hölertwiete, Seeveplatz 1, Schloßmühlendamm 2, Hannoversche Str.86, Nartenstr. 31, Großmoorbogen Nr. 6 und 9 und 17-19

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: **20-2871.01** Datum: 29.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage NEUE LIBERALE betr. Aktuelles Sozialmonitoring 2016 verzerrt statistisch die tatsächlichen Gegebenheiten in Harburg

Das Hamburger Abendblatt vom 02.05.2017 berichtet über das aktuelle Sozialmonitoring Hamburgs in 2016.

In einem Zitat von Senatorin Stapelfeldt wird erwähnt, dass der Bericht über das Sozialmonitoring als sog. „Frühwarnsystem“ dienen solle und die Basis für die Vergabe von 21 Millionen Euro Finanzmitteln für die integrierte Stadtentwicklung bilde.

Diese Mittel sollen dann dorthin fließen, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Allerdings, so das Abendblatt, führe „der Zuzug von Flüchtlingen in Harburg, Wilhelmsburg und Groß Bostel überraschenderweise zu einer Erhöhung des sozialen Status“.

Diese Erhöhung ergibt sich laut dem Zeitungsartikel daraus, dass der Zuzug der Flüchtlinge seit dem Herbst 2015 zu einem Bevölkerungszuwachs geführt hat, der den prozentualen Anteil an Hartz-IV-Empfängern gesenkt habe. Dies sei geschehen, weil Flüchtlinge in der Regel Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten und bei der Ermittlung des Status eines Gebietes nur als Einwohner, nicht aber als Bezieher staatlicher Leistungen berücksichtigt würden.

Durch die hier rechnerisch vorgenommene unterschiedliche Behandlung staatlicher Transferleitungen bei der Beurteilung der sozialen Spaltung, der Betrachtung einkommensschwacher Quartiere und der sozialräumlichen Stabilität, ergibt sich eine eklatante Schieflage, die nicht der Realität vor Ort entspricht.

Durch die verzerrten Rechenergebnisse wird Harburg möglicherweise bei der Vergabe und der Höhe der Mittel für die integrierte Stadtentwicklung benachteiligt, obwohl der Bezirk monatelang einen beispielhaften Beitrag zur Unterbringung und Integration der Flüchtlinge geleistet hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:

1. Wie viele Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden in Harburgs einzelnen Stadtteilen den Bevölkerungszahlen hinzugerechnet? Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Harburger Stadtteilen, Einwohnerzahl, Zahl der Flüchtlinge, Hartz-IV-Empfängern und Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

2. Die Kriterien für die Beurteilung des sozialen Status setzen sich aus 7 Faktoren zusammen:

I. Anzahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund
II. Anteil der Kinder von Alleinerziehenden
III. Anteil der Harz- IV- Empfänger
IV. Anteil der Arbeitslosen
V. Anteil der Kinder, die auf Mindestsicherung angewiesen sind
VI. Anteil der Alten, die auf Mindestsicherung angewiesen sind
VII. Anteil der Schüler ohne Schulabschluss oder mit Haupt- oder Realschulabschluss.

Wurden die Flüchtlinge, die in den Harburger Stadtteilen der Gesamtbevölkerung hinzugerechnet wurden, auch bei der Betrachtung dieser weiteren Kriterien herausgerechnet? Wenn ja, bei der Betrachtung welcher Kriterien im Einzelnen? Wenn nein, welche Kriterien wurden für den Sozialmonitoring-Bericht im Einzelnen dennoch berücksichtigt (insbesondere Schulabschlüsse, Anteil Alleinerziehender etc.)?

3. Wie beurteilt die Fachbehörde die Aussagefähigkeit des Sozialmonitoring-Berichts durch die rechnerisch vorgenommene unterschiedliche Behandlung staatlicher Transferleitungen bei der Beurteilung der sozialen Spaltung, der Betrachtung einkommensschwacher Quartiere und der sozialräumlichen Stabilität?

4. Welche Veränderungen würden sich in den einzelnen Stadtteilen Harburgs ergeben, würde man die staatlichen Transferleistungen, Hartz-IV und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rechnerisch als Kriterien zur Beurteilung des sozialen Status gleichbehandeln?
a) Bitte aufschlüsseln nach Stadtteilen und farblich unterlegt darstellen, wie in der Karte des Statistikamts Nord, veröffentlicht im Hamburger Abendblatt v. 2. Mai 2017, Seite 9.
b) Bitte die einzelnen Veränderungen für die Stadtteile als solche deutlich kennzeichnen.

5. Sofern sich bei einer gleichwertigen Betrachtung der genannten Transferleistungen als Kriterien Veränderungen für das Monitoring ergeben: Gedenkt die Fachbehörde ihre Betrachtung hinsichtlich der sozialräumlichen Stabilität, des sozialen Status und der angewandten Kriterien zu korrigieren? Wenn ja, wann wir das geschehen? Wenn nein, warum nicht?

6. Würden sich durch die statistische Miterfassung der Einwohner im Bezug von Transferleitungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch Veränderungen bei der Vergabe der Mittel für die integrierte Stadtentwicklung für Harburg ergeben? Wenn ja, wie sähen diese aus? Wenn nein, warum nicht?

Anfrage der Abgeordneten Isabel Wiest, Kay Wolkau, Barbara Lewy

Harburg, 02.05.2017

Kay Wolkau

Fraktionsvorsitzender

f. d. R.

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG
Die Vorsitzende

29. Mai 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen beantwortet die Anfrage der Neue Liberale Fraktion (Drs. 20-2871) wie folgt:

Die Verteilung der RISE-Mittel erfolgt immer maßnahmebezogen, basierend auf abgestimmten Integrierten Entwicklungskonzepten für das jeweilige Fördergebiet. Das Sozialmonitoring analysiert sozialräumliche Daten für alle statistischen Gebiete und dient dazu, mögliche soziale Problemlagen in Teilen der Stadt frühzeitig zu erkennen. Die Festlegung von RISE-Fördergebieten orientiert sich u.a. an den Ergebnissen des Sozialmonitorings.

Der Bezirk Harburg wird bei der Festlegung neuer RISE-Fördergebiete derzeit besonders berücksichtigt. Von den fünf in den letzten beiden Jahren festgelegten RISE-Quartieren liegen zwei im Bezirk Harburg: 2016 wurde die Harburger Innenstadt / Eißendorf-Ost festgelegt, 2017 Neugraben-Fischbek.

Die Fragen gehen davon aus, dass zu den Datengrundlagen des Sozialmonitoring-Berichts die Flüchtlingszahlen hinzugerechnet wurden. Das ist jedoch nicht zutreffend. Vielmehr sind die Flüchtlingszahlen in den kleinräumigen Einwohnerzahlen miterfasst. In den Einwohnerstatistiken sind Flüchtlinge nicht gesondert auswertbar.

Da die in den Flüchtlingsunterkünften untergebrachten Menschen in der Regel Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, sind sie durch die im Sozialmonitoring ausgewerteten Indikatoren nicht erfasst. Deshalb wurde im Rahmen des aktuellen Sozialmonitoring-Berichts untersucht, ob es zu statistischen Sondereffekten gekommen ist.

Im aktuellen Sozialmonitoring-Bericht 2016 zeigt sich, dass von allen Statistischen Gebieten, in denen zum Stichtag Ende 2015 eine Flüchtlingsunterkunft angesiedelt war, nur in drei Gebieten mit niedrigem bzw. sehr niedrigem Status statistische Sondereffekte aufgetreten sind, die sich in einer Statusveränderung niedergeschlagen haben. Diese drei Statistischen Gebiete wurden im Sozialmonitoring-Bericht benannt: Es sind die Gebiete 016 005 Wilhelmsburg, 088 001 Harburg und 046 003 Groß Borstel. In Harburg ist nicht der gesamte Stadtteil, sondern nur das Statistische Gebiet 88001 betroffen. Es ist abgegrenzt durch die Schwarzenbergstraße im Süden, die Buxtehuder Straße im Norden, die Bissingstraße und die Grumbrechtstraße im Westen und die Neue Straße im Osten. Hier ist es infolge eines überproportionalen Bevölkerungszuwachses durch die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften und eines gesunkenen Anteils von SGB-II-Empfängern zu einer Statuserhöhung (im Vergleich Bericht 2016 zu 2015) gekommen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) die Fragen unter Beteiligung der Behörde für Inneres und Sport wie folgt:

Zu 1.:

Es wurden keine Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu den Bevölkerungszahlen hinzugerechnet oder abgezogen. Die Einwohnerzahlen basieren auf dem Melderegister, in dem alle in Hamburg gemeldeten Menschen erfasst werden. Die in den Flüchtlingsunterkünften gemeldeten Menschen sind dabei miterfasst. Separate Daten zur Zahl der Flüchtlinge werden vom Statistikamt Nord nicht erhoben, daher werden die Daten zu Bevölkerung sowie Empfängern von Leistungen nach SGB II und Asylbewerberleistungsgesetz nach Harburger Stadtteilen für die Jahre 2015 und 2016 (sofern bereits verfügbar) aufgeschlüsselt dargestellt.

Einwohner in den Stadtteilen des Bezirkes Harburg nach Geschlecht am 31.12.2015 und 31.12.2016			
Stadtteile / Bezirk Harburg	**Geschlecht**	**Einwohner/Anzahl**	
		2015	**2016**
Harburg	männlich	13 718	14 223
Harburg	weiblich	11 261	11 875
Harburg	zusammen	24 979	26 098
Neuland	männlich	838	841
Neuland	weiblich	736	730
Neuland	zusammen	1 574	1 571
Gut Moor	männlich	71	75
Gut Moor	weiblich	65	58
Gut Moor	zusammen	136	133
Wilstorf	männlich	8 236	8 445
Wilstorf	weiblich	8 446	8 659
Wilstorf	zusammen	16 682	17 104
Rönneburg	männlich	1 615	1 608
Rönneburg	weiblich	1 583	1 582
Rönneburg	zusammen	3 198	3 190
Langenbek	männlich	1 965	1 942
Langenbek	weiblich	2 098	2 078
Langenbek	zusammen	4 063	4 020
Sinstorf	männlich	1 812	1 832
Sinstorf	weiblich	1 803	1 804
Sinstorf	zusammen	3 615	3 636
Marmstorf	männlich	4 228	4 248
Marmstorf	weiblich	4 592	4 602
Marmstorf	zusammen	8 820	8 850
Eißendorf	männlich	11 757	11 838
Eißendorf	weiblich	12 346	12 486
Eißendorf	zusammen	24 103	24 324
Heimfeld	männlich	10 760	11 012
Heimfeld	weiblich	10 685	10 786
Heimfeld	zusammen	21 445	21 798
Moorburg	männlich	381	381
Moorburg	weiblich	359	358
Moorburg	zusammen	740	739
Altenwerder	männlich	2	2
Altenwerder	weiblich	1	1

Altenwerder	zusammen	3	3
Hausbruch	männlich	8 173	8 198
Hausbruch	weiblich	8 679	8 664
Hausbruch	zusammen	16 852	16 862
Neugraben-Fischbek	männlich	13 630	14 363
Neugraben-Fischbek	weiblich	14 249	14 628
Neugraben-Fischbek	zusammen	27 879	28 991
Francop	männlich	384	368
Francop	weiblich	326	304
Francop	zusammen	710	672
Neuenfelde	männlich	2 469	2 677
Neuenfelde	weiblich	2 175	2 277
Neuenfelde	zusammen	4 644	4 954
Cranz	männlich	401	453
Cranz	weiblich	367	373
Cranz	zusammen	768	826
Bezirk Harburg	**männlich**	**80 440**	**82 506**
Bezirk Harburg	**weiblich**	**79 771**	**81 265**
Bezirk Harburg	**zusammen**	**160 211**	**163 771**

Quelle: Statistikamt Nord, Melderegister

Leistungsempfänger/-innen nach SGB II in den Stadtteilen des Bezirks Harburg am 31.12.2015 und 2016

Stadtteil	Bevölkerung am **31.12.2016** [1]	Anzahl der Leistungs-empfänger/-innen nach SGB II [2] im **Dezember 2016**	Bevölkerung am **31.12.2015** [1]	Anzahl der Leistungs-empfänger/-innen nach SGB II [2] im **Dezember 2015**
Harburg	26.098	5.140	24.979	4.487
Neuland	1.571	234	1.574	197
Gut Moor	133	8	136	9
Wilstorf	17.104	2.371	16.682	2.219
Rönneburg	3.190	196	3.198	184
Langenbek	4.020	263	4.063	249
Sinstorf	3.636	365	3.615	349
Marmstorf	8.850	484	8.820	465
Eißendorf	24.324	2.692	24.103	2.608
Heimfeld	21.798	2.726	21.445	2.467
Moorburg	739	72	740	75
Altenwerder	3	0	3	0
Hausbruch	16.862	2.569	16.852	2.577
Neugraben-Fisch-bek	28.991	4.184	27.879	3.614
Francop	672	25	710	23
Neuenfelde	4.954	666	4.644	499
Cranz	826	98	768	78
Bezirk Harburg	163.771	22.093	160.211	20.100

Quelle:
1) Statistikamt Nord, Melderegister
2) Bundesagentur für Arbeit

Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Stadtteilen im Bezirk Harburg am 31.12.2015	
Wohnort (Stadtteil)	**Anzahl**
Harburg	2 260
Neuland	182
Gut Moor	-
Wilstorf	16
Rönneburg	.
Langenbek	.
Sinstorf	105
Marmstorf	.
Eißendorf	26
Heimfeld	180
Moorburg	-
Altenwerder	-
Hausbruch	17
Neugraben-Fischbek	345
Francop	-
Neuenfelde	9
Cranz	3
Bezirk Harburg insgesamt	**3148**

. Wert ist aufgrund der möglichen Zuordnung wegen geringer Empfängerzahlen geheim zu halten
- nichts vorhanden
Quelle: Statistikamt Nord, Asylbewerberleistungsstatistik

Daten für das Jahr 2016 werden im Juli 2017 vorliegen.

Zu 2.:

Das Indikatorenset zum Sozialmonitoring wurde unverändert angewendet, im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3.:

Es gab im Rahmen der Erarbeitung der Sozialmonitoring-Ergebnisse keine unterschiedliche rechnerische Behandlung staatlicher Transferleistungen.

Zu 4., 5. und 6.:

Es handelt sich um hypothetische Fragen, zu denen sich die BSW grundsätzlich nicht äußert. Sie beruhen zudem auf Annahmen, die nicht zutreffen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

gez. Rajski

f.d.R.

Hille

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: **20-2889.01** Datum: 01.06.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag DIE LINKE und Neue Liberale betr.: Harburg für alle! - Harburg zeigt erneut Flagge für sexuelle Vielfalt

Sachverhalt:

Jährlich finden in vielen Städten Feierlichkeiten rund um den Christopher Street Day (CSD) am 28. Juni statt. In Hamburg organisiert der Verein Hamburg Pride e.V. seit 2003 die Hamburg Pride Week.

Schon zwei Mal wehte die Regenbogenfahne auch vor dem Harburger Rathaus. Sie ist ein Symbol für Toleranz, Vielfalt und Hoffnung und ein deutliches äußeres Zeichen für die Stadt und den Bezirk, sich zur Unterstützung der berechtigten Interessen von Schwulen, Lesben, Bi-, Trans-, Intersexuellen und Queer-Menschen auf Gleichstellung in unserer Gesellschaft zu bekennen.

In diesem Jahr feiert Hamburg den 37. Hamburg Pride vom 29. Juli bis zum 6. August 2017. Auch die inkludierte Kampagne „Hamburg zeigt Flagge“ findet wieder in diesem Zeitraum statt.

Auf der Website des Vereins heißt es: *„Menschen zu achten heißt, sie in ihrer Vielfalt zu akzeptieren, ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu wahren und ihnen solidarisch zur Seite zu stehen, wo Hilfe und Schutz erforderlich sind. Dies bedeutet auch, sich gegen Ausgrenzung und Hass zur Wehr zu setzen, gegen Rassismus, Homo- und Transphobie...“*

Die formulierten Ziele sind absolut unterstützenswert. Harburg gilt als weltoffener und toleranter Bezirk. Deshalb sollte der Bezirk in jedem Jahr die Regenbogenfahne vor dem Harburger Rathaus und künftig auch dem Kundenzentrum Süderelbe als Zeichen setzen und sich an der Kampagne „Hamburg zeigt Flagge“ beteiligen.

Leider finden in Harburg selbst bisher keine oder nur wenige Veranstaltungen rund um die Hamburg Pride Week statt.

Petitum/Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksversammlung bekundet den Willen, auch in diesem Jahr ein deutliches Zeichen für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu setzen. Sie bittet das Bezirksamt, soweit nicht schon geschehen, dies dem Verein Hamburg Pride e.V. mitzuteilen.

2. Die Bezirksverwaltung wird gebeten dafür zu sorgen, in dem Zeitraum vom 29.7.17 bis 6.8.17 während der Hamburg Pride Week und zukünftig jährlich während der Hamburg Pride Week jeweils einen Fahnenmast auf dem Harburger Rathausplatz und vor dem Kundenzentrum in Süderelbe mit der Regenbogenfahne zu beflaggen.

3. Die Bezirksverwaltung wird gebeten, mit dem Verein Hamburg Pride e.V. in Kontakt zu treten, um über Möglichkeiten der Unterstützung und stärkeren Beteiligung Harburgs an der Hamburg Pride Week zu sprechen. Über das Ergebnis des Gespräches sollen die Abgeordneten schriftlich informiert werden.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

01.06.2017

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE und Neue Liberale (Drs. 20-2889) wie folgt Stellung:

Der Beschluss zu Ziffer 2. der o. g. Drucksache wird umgesetzt.

Der Bezirksamtsleiter hat bereits im vergangenen Jahr anlässlich des seinerzeitigen Beschlusses der Bezirksversammlung angeordnet, dass darüber hinaus auch in zukünftigen Jahren die Regenbogenflagge in der CSD-Woche vor dem Rathaus und dem Dienstgebäude Süderelbe gehisst werden soll.

i.V. Trispel

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: **20-2891.01** Datum: 19.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage SPD betr. Nutzung des Kanalplatzes

Sachverhalt:
Der Harburger Binnenhafen hat sich zu einem lebenswerten Wohnquartier entwickelt. Hoher Wohnkomfort am Wasser, kombiniert mit traditioneller Bebauung und Hafenindustrie machen den Charme des Binnenhafens aus.

Als Gastronomie- und Veranstaltungsstandort hat sich der Binnenhafen inzwischen einen guten Namen erarbeitet. Neben den ganzjährig bewirtschafteten Gastronomiebetrieben finden auch zeitlich befristete Veranstaltungen – wie das Binnenhafenfest – eine große Resonanz.
Mit dem Kanalplatz steht auch ein geeigneter zentraler Platz für Veranstaltungen zur Verfügung. Zuletzt wurde der Kanalplatz auch als potenzieller temporärer Standort für einen Beachclub genannt worden.

Die Verwaltung wird gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es bereits angemeldete Veranstaltungen für den Kanalplatz im Laufe des Jahres 2017? Falls ja, welche?
2. Ist eine über die zumeist übliche Dauer von bis zu einigen Tagen hinausgehende kommerzielle Nutzung im Rahmen einer Sondernutzung denkbar bzw. genehmigungsfähig?
3. Wäre für eine derartige Nutzung – sofern genehmigungsfähig – eine Ausschreibung erforderlich?
4. Welche Auflagen – unter anderem zum Schutz umliegender Wohnbebauung – müssten an eine derartige Nutzung geknüpft werden?
5. Wie ist eine Beschränkung der Nutzung dieses öffentlichen Platzes durch die Allgemeinheit zu Gunsten einer kommerziellen Nutzung rechtlich zu beurteilen?

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

19. Mai 2017

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der SPD-Fraktion (Drs. 20-2891) wie folgt Stellung:

1. *Gibt es bereits angemeldete Veranstaltungen für den Kanalplatz im Laufe des Jahres 2017? Falls ja, welche?*

   Bislang wurden nachstehende Veranstaltungen angemeldet:

   Der „Discomove“ vom 19.-20.05.(Aufbau 17-18.05., Abbau 21.05.), das „Binnenhafenfest“ vom 10.-11.06. (Aufbau ab 09.06.), ein Open-Air-Konzert am 12.08. sowie die „5. Nacht der Lichter“ am 15.09. (Aufbau 14.09.).

2. *Ist eine über die zumeist übliche Dauer von bis zu einigen Tagen hinausgehende kommerzielle Nutzung im Rahmen einer Sondernutzung denkbar bzw. genehmigungsfähig?*

   Sondernutzungen werden befristet erteilt (§ 19 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes). Ein maximaler oder minimaler zeitlicher Rahmen für die kommerzielle Nutzung einer öffentlichen Wegefläche ist nicht definiert.

   Jedoch wurde der Kanalplatz im Rahmen der Internationalen Bauausstellung mit erheblichem finanziellem und technischem Aufwand neu gestaltet, um ihn als urbanen Mittelpunkt des Binnenhafens der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dazu musste ein Schwerlasttransportbetrieb verlagert werden. Sollte die Fläche über einen längeren Zeitraum mit Sand überdeckt und der öffentlichen Nutzung entzogen werden, läge dies nicht im öffentlichen Interesse (s. i. Ü. Ausführungen zu 5.)

   Die Kaianlagen des Kanalplatzes müssen auch für Schwerverkehre zugänglich bleiben, da Sie für das Ausrüsten von Pontons und den Transport von Baumaterialien bis zum Abschluss aller Kaimauersanierungen im Binnenhafen für die nächsten Jahrzehnte benötigt werden. Dies schließt kurzzeitige Sondernutzungen nicht aus.

   Fazit: Eine längerfristige Sondernutzung ist auch nach dem 15.09.2017 voraussichtlich nicht genehmigungsfähig.

3. *Wäre für eine derartige Nutzung – sofern genehmigungsfähig – eine Ausschreibung erforderlich?*

   Eine Ausschreibung für längerfristige Sondernutzungen wäre im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes abhängig vom Umfang und dem Zweck der Sondernutzung.

4. *Welche Auflagen – unter anderem zum Schutz umliegender Wohnbebauung – müssten an eine derartige Nutzung geknüpft werden?*

   Die Erteilung von Auflagen ist abhängig von der beabsichtigten Nutzung. Zum Schutz der anliegenden Wohnbebauung würden Auflagen in Bezug auf Lärmimmissionswerte sowie Sauberkeit getroffen werden.

5. *Wie ist eine Beschränkung der Nutzung dieses öffentlichen Platzes durch die Allgemeinheit zu Gunsten einer kommerziellen Nutzung rechtlich zu beurteilen?*

Der Kanalplatz ist einer der wenigen Veranstaltungsflächen im öffentlichen Raum, über die der Bezirk verfügt. Als zentraler, öffentlicher Platz ist der Kanalplatz für einen Aufenthalt mit Wasserbezug und als Festplatz bzw. Platz für vielfältige kulturelle Nutzungen geplant worden.
Für die Neugestaltung des Kanalplatzes gab es ein aufwändiges „konkurrierendes Gutachterverfahren“, um diesen stadtgeschichtlich bedeutenden Platz aufzuwerten. In der Auslobungsunterlage wurde das Ziel wie folgt formuliert:

„Der Kanalplatz ist durch seine stadtentwicklungsgeschichtlich bedeutsame Lage am Lotsekanal zwischen der Harburger Innenstadt und der Harburger Schloßinsel geprägt. Als großer, öffentlicher, am Wasser gelegener Platz des Harburger Binnenhafens wird er mit anhaltender baulicher Entwicklung im gesamten Bereich als Freiraum mit weitläufigen Blickbeziehungen über den Kanal und auf die Harburger Schloßinsel zunehmende Bedeutung erhalten.

Für die öffentliche Fläche des östlichen Kanalplatz im Harburger Binnenhafen ist ein Gestaltungskonzept zu entwickeln, das die Eigenheiten und den Charakter dieses Platzes heraus arbeitet und stärkt. Das Konzept soll den verschiedenen Nutzungsansprüchen Rechnung tragen, einen zukünftigen Brückenschlag über den Lotsekanal berücksichtigen und phasenweise realisierbar sein.“

Durch eine langfristige Nutzung würde dem Platz der ursprünglich angedachte Freiraum mit weitläufigen Blickbeziehungen genommen und stünde nicht mehr dem Gemeingebrauch der Allgemeinheit zur Verfügung.

Insofern sind sämtliche Nutzungsbeschränkungen sensibel zu behandeln. Abzuwägen sind die Interessen der Anwohner, des Museumshafenvereines, des Bezirksamtes in Bezug auf die Bereitstellung von Liegeflächen und Zufahrten sowie der Allgemeinheit.

i. V. Trispel

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: **20-2909.01** Datum: 19.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur kleinen Anfrage CDU gem. § 24 BezVG betr. Präsentation der Sammlung Reinking im Bezirk Harburg

Vor geraumer Zeit hat der international bedeutende Hamburger Kunstsammler Rik Reinking im Stadtplanungsausschuss seinen Wunsch vorgestellt, in einem der denkmalgeschützten ehemaligen Produktionsgebäude der Phoenix AG nördlich der Falckenberg-Sammlung seine Sammlung dauerhaft zu präsentieren und gegebenenfalls das Gebäude zu erwerben und umzugestalten.

Die Realisierung einer derartigen Absicht würde zusammen mit der Falckenberg-Sammlung den Bereich der Harburger Innenstadt zu einem der bedeutendsten Zentren international beachteter Gegenwartskunst in Deutschland machen.

Der Stadtplanungsausschuss hat die Vorstellungen des Sammlers äußerst positiv aufgenommen und die Verwaltung gebeten, bei der Realisierung in angemessener und geeigneter Weise mitzuwirken.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Schritte sind konkret zu welchem Zeitpunkt unternommen worden, um die Absichten des Sammlers Reinking zu unterstützen, auf dem ehemaligen Phoenix-Gelände ein weiteres Zentrum internationaler Gegenwartskunst zu errichten?

2. Wie weit sind die Pläne zwischenzeitlich gefördert?

3. Welche Maßnahmen hat die Bezirksverwaltung konkret getroffen, um die städtebaulichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Realisierung zu schaffen?

4. Welche Schwierigkeiten sind gegebenenfalls noch vorhanden und zu beseitigen?

5. In welchem Zeitraum kann voraussichtlich das beabsichtigte Projekt realisiert werden?

Hamburg, am 03.05.2017

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Lars Frommann
Brit-Meike Fischer-Pinz

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

19. Mai 2017

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 20-2909) wie folgt Stellung:

1. *Welche Schritte sind konkret zu welchem Zeitpunkt unternommen worden, um die Absichten des Sammlers Reinking zu unterstützen, auf dem ehemaligen Phoenix-Gelände ein weiteres Zentrum internationaler Gegenwartskunst zu errichten?*

2. *Wie weit sind die Pläne zwischenzeitlich gefördert?*

(Antwort zu 1. und 2.) Hr. Reinking hat das Vorhaben im Jahre 2014 in zwei Abstimmungsterminen im Bezirksamt Harburg dem Dezernat 4 unter Beteiligung des Dezernenten, des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung (SL), sowie der Bauprüfabteilung (H/WBZ2) vorgestellt. In diesen Gesprächen wurde das Vorhaben begrüßt und Unterstützung angeboten.

Das Bezirksamt hat Herrn Reinking dann bei Fragen der Konzeption, des Denkmalschutzes und der Erschließung - auch bei Verhandlungen mit Dritten - unterstützt. Nach Kenntnis des Bezirks konnte bisher keine Einigung mit dem Eigentümer über den Grundstückskauf erzielt werden.

3. *Welche Maßnahmen hat die Bezirksverwaltung konkret getroffen, um die städtebaulichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Realisierung zu schaffen?*

Es wurde ein Vorbescheidsantrag gemäß §63 HBauO zur „Umnutzung der Gebäude 35, 38, 40, 70, 168 + 157 der Phönix-Werke zu Zwecken kultureller Nutzung“ eingereicht und geprüft, jedoch nicht abgeschlossen. Dieser Antrag wurde am 03. November 2015 zurückgenommen.

4. *Welche Schwierigkeiten sind gegebenenfalls noch vorhanden und zu beseitigen?*

Die ehemaligen Produktionshallen der Phoenixwerke / ContiTech AG sind durch Nitrosamin-Rückstände belastet. Dies wurde dem Antragsteller in einem Abstimmungsgespräch am 25.03.2014 mitgeteilt.

Dem Antragsteller wurde mitgeteilt, dass eine Umnutzung der Gebäude für eine Sammlung möglich sei, sofern der erforderliche Umgang mit der Nitrosaminbelastung geklärt werde und ein bauordnungsrechtliches Verfahren eine positive Bewertung der Umsetzbarkeit ergäbe (Vgl. Nr. 3).

5. *In welchem Zeitraum kann voraussichtlich das beabsichtigte Projekt realisiert werden?*

Gemäß §62 HBAuO ist ein Verfahren nach Eingang der vollständigen Unterlagen nach drei Monaten zu entscheiden.

i. V. Trispel

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: **20-2911.01** Datum: 11.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag CDU betr. Kurzzeitparkplätze im Bereich Torfstecherweg

Sachverhalt:

Im Bereich Torfstecherweg hat vor kurzem ein Bäcker einen Laden eröffnet. Weitere Geschäfte kommen dazu.
Vor den Geschäften befindet sich ein Parkstreifen für mehrere PKW ohne Parkzeitbeschränkung, welche in erster Linie von Anwohnern oder Besuchern des BGZ oder Nutzern der S-Bahn dauerhaft belegt werden.
Um den Kunden der Läden einen Parkplatz bieten zu können, wäre es sinnvoll, die Parkplätze parkscheinpflichtig zu machen oder aber hier eine Parkscheibenregelung (bis 30 min) - wie am Parkstreifen vor dem BGZ - einzuführen. Somit würde der Verkehr aus den umliegenden Straßen ferngehalten werden.

Petitum/Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung beschließt:
Die Verwaltung wird gebeten, zu veranlassen, dass die Parkplätze vor der Ladenzeile entlang des Torfstecherweges werktags zwischen 7:00 Uhr und 18:00 Uhr als Kurzzeitparkplätze (bis 30 min) ausgewiesen werden.

Hamburg, am 05.05.2017

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Lars Frommann
Brit-Meike Fischer-Pinz
Dr. Antje Jaeger

Bezirksversammlung Harburg **11.5.2017**
Die Vorsitzende

Die Behörde für Inneres und Sport nimmt zu dem Antrag der CDU Drs. 20-2911 wiie folgt Stellung:

In der Kenntnisnahmeverschickung des Bezirksamtes Harburg, Abteilung Tiefbau – H/MR 21, vom 13.04.2015 zu der Baumaßnahme: Liegenschaftserschließung Neugraben-Fischbek 65, Teilbaumaßnahme: Herstellung eines Parkstreifens im Torfstecherweg wird unter Punkt 3.2 (Einzelheiten der Planung) unter dem Absatz Ruhender Verkehr genannt, dass die Parkstände als Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden sollen.

Durch Zufall wurde dem PK 47 bekannt, dass ein Bäcker sein Geschäft im Torfstecherweg 2 bereits eröffnet hat.
Daraufhin wurde, wie bereits in den Vorjahren abgesprochen, am 11.05.2017 eine Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen straßenverkehrsbehördlich angeordnet. Diese straßenverkehrsbehördliche Anordnung wurde der Tiefbauabteilung des Bezirksamtes Harburg (H/MR 22) am 11.05.2017 per email zugesandt.
Die Umsetzung der Maßnahme wird zeitnah erfolgen.

gez. *Rajski*

f.d.R.
Riechers

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: **20-2913.01** Datum: 18.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag CDU betr. Straßenraumbenennung nach Hermann Krüger im Phoenix-Viertel

Sachverhalt:

Im Frühjahr d.J. votierte das Stadtteilgremium Phoenix-Viertel einstimmig dafür, im Quartier an Hermann Krüger in Form einer Straßenraumbenennung zu erinnern. Hierfür bietet sich der sog. Quartiersplatz im Bereich Kalischer Straße/Bunatwiete an, da dieser sich in unmittelbarer Nähe zum Löwenhaus befindet, das von Hermann Krüger initiiert wurde.
Als Lehrer und Schulleiter der Schule Maretstraße/Bunatwiete war Hermann Krüger eine Institution des Phoenix-Viertels, der viele Jugendliche in ihrem Alltag sowie auf Reisen im In- und Ausland begleitete sowie als Gründer des Löwenhauses in Erinnerung bleiben wird.

Petitum/Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass zu gegebener Zeit im Phoenix-Viertel an Hermann Krüger erinnert wird und zu diesem Zweck der sog. Quartiersplatz zwischen Kalischer Straße und Bunatwiete den Namen „Hermann-Krüger-Platz“ erhält.

Hamburg, 3. Mai 2017

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Helga Stöver
Martin Hoschützky
Michael Schaefer

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

18.5..2017

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu dem Antrag der CDU (Drs. 20-2913) wie folgt Stellung:

Gemäß den „Bestimmungen über die Benennung von Verkehrsflächen“, sollen Benennungen nach Verstorbenen frühestens zwei Jahre nach dem Tode vorgeschlagen werden.
Das Bezirksamt wird den Antrag auf Benennung nach „Hermann Krüger“, in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Hamburg, zu gegebener Zeit prüfen und dem Ausschuss dann berichten.

i. V. Trispel

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: **20-2914.01** Datum: 29.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag CDU betr. Kurzzeitparkplätze im Bereich Veritaskai, Schellerdamm und Theodor-Yorck-Straße

Sachverhalt:

Im Bereich der im Betreff benannten Straßen befinden sich mehrere Geschäfte, die auf Kurzzeitparkplätze angewiesen sind. Hierzu zählen Büros, Schnellrestaurants, Bäcker, Apotheken und so weiter.
Größtenteils werden die Parkplätze im benannten Bereich von Dauerparkern und Angestellten aus den umliegenden Büros belegt, welche durchaus die zur Verfügung stehenden Parkräume auf den kostenpflichtigen Parkplätzen oder in den Parkhäusern nutzen könnten. Die Autofahrer, welche jedoch nur kurz einen der benannten Betriebe aufsuchen möchten, würden verständlicherweise nicht extra ein weit entferntes Parkhaus anfahren und stehen somit in zweiter Reihe auf der Straße oder verzichten auf den Besuch, was für die Geschäftsleute nachteilig ist.

Petitum/Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung beschließt:

Die Verwaltung möge sich mit den zuständigen Behörden ins Vernehmen setzen, um zu erreichen, dass an den Stellen, wo mit regem An- und Abfahrverkehr - im Bereich der im Betreff benannten Straßen und Geschäfte - zu rechnen ist, ausreichend Kurzzeitparkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Hamburg, am 05.05.2017

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Lars Frommann
Uwe Schneider
Helga Stöver

Bezirksversammlung Harburg **29.05.2017**
Die Vorsitzende

Die Behörde für Inneres und Sport nimmt zu dem Antrag der CDU Drs. 20-2914 wie folgt Stellung:

Schellerdamm –

Die Straße Schellerdamm wird in nächster Zukunft umgestaltet. In der dazu gehörenden Verkehrsplanung wurden bereits mehrere Kurzzeitparkplätze,
im Bereich des neu angesiedelten Einzelhandels, berücksichtigt.

Theodor-York-Str. –

Die Theodor-York-Straße ist noch nicht gewidmet.
Die Übernahme des Bezirkes wird voraussichtlich Ende 2018 stattfinden. Die Tiefbauabteilung des Bezirksamtes Harburg ist über den Beschluss der Bezirksversammlung informiert.
Nach der Übernahme erfolgt in Zusammenarbeit mit dem WSPK 3 eine Prüfung vor Ort, danach wird der Beschluss ggf. umgesetzt.

Veritaskai –

Der Beschluss der Bezirksversammlung wurde umgesetzt.
In Höhe der Hausnummer 3 sind im Seitenstreifen auf einer Länge von 30 m, Kurzzeitparkplätze (Höchstparkdauer 1Std.) eingerichtet worden.

gez. *Rajski*

f.d.R.
Riechers

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: **20-2942.01** Datum: 30.05.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage AFD-Fraktion betr. Archäologische Untersuchungen am Rönneburger Stieg

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aktivitäten zum Bau einer Folgeunterkunft am Rönneburger Stieg sollten auch archäologische Untersuchungen auf dem vorgesehenen Flurstück durchgeführt werden. Die Untersuchungen sollen zwischenzeitlich durchgeführt worden sein.

1. Auf welcher Gesamtfläche wurden Grabungen durchgeführt ?

2. Wie viele Grabungsschnitte in jeweils welcher Länge und Tiefe wurden durchgeführt?

3. Welche sonstigen archäologischen Methoden (z.B. geoelektrische oder geomagnetische) wurden eingesetzt?

4. Wie viele Tage haben die Untersuchungen gedauert?

5. Wie viel Grabungspersonal wurde jeweils pro Tag für wie viele Stunden eingesetzt?

6. Wurden archäologische Artefakte oder Hinweise darauf auf dem Gelände aufgefunden?

7. Wie wurden die Grabungen dokumentiert?

8. Ist die Dokumentation öffentlich einsehbar? Wenn ja, wo?

9. Liegen der Bezirksverwaltung die Grabungsergebnisse vor?

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG
Die Vorsitzende

30. Mai 2017

Die Behörde für Kultur und Medien beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-2942) auf der Grundlage von Auskünften des Archäologischen Museums Hamburg wie folgt:

Zu 1.:

Insgesamt wurde eine Fläche von 1.070 m^2 archäologisch untersucht. Davon entfallen 720 m^2 auf drei Suchschnitte und 350 m^2 auf eine erweiterte Untersuchungsfläche.

Zu 2.:

Es wurden drei Suchschnitte von jeweils etwa 56 m Länge angelegt. Die Tiefe variierte, bis der anstehende Boden in etwa zwischen 80 und 100 cm erreicht wurde.

Zu 3.:

Es wurden keine anderen Prospektionsmethoden angewandt.

Zu 4.:

Vier Tage, einschließlich der Begleitung des maschinellen Oberbodenabtrages.

Zu 5.:

18. April 2017: eine Person für 8,5 Stunden,
19. April 2017: zwei Personen für 9,5 Stunden,
8. Mai 2017: zwei Personen für 6,25 Stunden,
9. Mai 2017: zwei Personen für 5,75 Stunden.

Zu 6.:

Es fanden sich wenige Siedlungsbefunde und einige archäologische Funde, die als Ausläufer einer westlich und/oder nordwestlich des Flurstücks gelegenen vorgeschichtlichen Siedlung zu werten sind.

Zu 7.:

Die archäologischen Untersuchungen wurden gemäß den Dokumentationsrichtlinien der Bodendenkmalpflege Hamburg des Archäologischen Museums Hamburg dokumentiert. Die Dokumentationsrichtlinien sind auf der Homepage des Museums www.amh.de abrufbar.

Zu 8.:

Die Dokumentation ist nicht öffentlich einsehbar.

Zu 9.:

Die Grabungsergebnisse liegen der Bezirksverwaltung nicht vor.

gez. Rajski

f.d.R.

Hille

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: **20-2943.01** Datum: 06.06.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur kleinen Anfrage DIE LINKE betr. Sonntagsöffnung im Bezirk Harburg II

Sachverhalt:

Laut Antwort vom 11. Mai 2017 auf unsere Kleine Anfrage (Drs. 20-2870.01) werden aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. 11. 2015 (BVerwG 8 CN 2. 14) seit Beginn dieses Jahres die Hamburger Bezirksämter von der zuständigen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation angehalten, die dort vorgegebene restriktivere Genehmigungspraxis umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Nach welchen Kriterien werden seit dem Jahr 2017 vom Bezirk Veranstaltungen genehmigt, die eine Öffnung der Verkaufsstellen am Sonntag begründen?

2. Bitte das der Genehmigung vorausgehende Verwaltungsverfahren schildern, in dem die eingereichten Veranstaltungskonzepte auf ihre Plausibilität und Genehmigungsfähigkeit hin geprüft werden, sowie die dem Verfahren zugrunde liegenden Kriterien.

3. Wird nach Rechtsauffassung des Bezirksamts Harburg die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. 11. 2015 in Hamburg seit 2017 umgesetzt?

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

6. Juni 2017

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der DIE LINKE-Fraktion (Drs. 20-2943) wie folgt Stellung:

1. *Nach welchen Kriterien werden seit dem Jahr 2017 vom Bezirk Veranstaltungen genehmigt, die eine Öffnung der Verkaufsstellen am Sonntag begründen?*

Die Genehmigungspraxis für Veranstaltungen, die eine Ausnahme vom Hamburgischen Ladenöffnungsgesetz an Sonntagen begründen, folgt der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

Das Bundesverwaltungsgericht hat – u.a. unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Dezember 2009 (Az. 1 BvR 2857, 2858/07) zum grundgesetzlichen Sonn- und Feiertagsschutz – in seinem Urteil vom 11. November 2015 (Az.: 8 CN 2.14) ausgeführt: „Die Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen mit uneingeschränktem Warenangebot „aus Anlass“ eines Marktes ist nach § 14 Abs. 1 LadSchlG nur zulässig, wenn die prägende Wirkung des Marktes für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiegt, weil sich letztere lediglich als Annex zum Markt darstellt. Das setzt regelmäßig voraus, dass die Ladenöffnung in engem räumlichen Bezug zum konkreten Marktgeschehen steht und prognostiziert werden kann, dass der Markt für sich genommen einen beträchtlichen Besucherstrom anzieht, der die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt.

Die obergerichtliche Rechtsprechung ist relevant für die ausnahmsweise zulässigen Sonntagsöffnungen nach § 8 Absatz 1 Hamburgisches Ladenöffnungsgesetz.

Den Veranstaltungen muss ein eigenständiges hinreichendes Besucherinteresse zukommen.

Zur Begründung von Ladenöffnungen an Sonntagen sind nach § 8 Absatz 1 Hamburgisches Ladenöffnungsgesetz daher insbesondere nachvollziehbare Angaben erforderlich zu Ort und Größe von Veranstaltungsfläche und Ladenöffnungsfläche sowie eine nachvollziehbare Prognose zu dem erwarteten Besucherstrom zu der Veranstaltung und zu der Reichweite der prägenden Wirkung der Veranstaltung. Zur Einschätzung der Strahlkraft von Veranstaltungen werden darüber hinaus Parameter wie der Bekanntheitsgrad der Veranstaltung, auftretende Künstler, die Vielseitigkeit des Programms sowie angesprochene Zielgruppen berücksichtigt.

2. *Bitte das der Genehmigung vorausgehende Verwaltungsverfahren schildern, in dem die eingereichten Veranstaltungskonzepte auf ihre Plausibilität und Genehmigungsfähigkeit hin geprüft werden, sowie die dem Verfahren zugrunde liegenden Kriterien.*

Die Veranstaltungskonzepte reicht der Veranstalter beim Bezirksamt, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Gewerbe- und Marktwesen, ein. Die Prüfung der Eignung der Veranstaltung erfolgt von dort unter den zu 1. benannten Kriterien in enger Abstimmung mit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation. Sofern festgestellt wird, dass die Veranstaltung geeignet ist, um eine Ausnahme vom Hamburgischen Ladenöffnungsgesetz zu rechtfertigen, erlässt der Bezirksamtsleiter eine Rechtsverordnung, welche nach Prüfung der Justizbehörde im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet wird.

3. *Wird nach Rechtsauffassung des Bezirksamts Harburg die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. 11. 2015 in Hamburg seit 2017 umgesetzt?*

Ja, diese Entscheidung wird umgesetzt.

i. V. Trispel

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Mitteilungsvorlage öffentlich	Drucksachen–Nr.: **20-2812.01** Datum: 02.06.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Hauptausschuss	

Berichtsvorlage über die Bilanzierung des Integrierten Entwicklungskonzeptes im Fördergebiet Zentrum Neugraben / Bahnhofssiedlung / Petershofsiedlung im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung

Sachverhalt:

Die Festlegung „Zentrum Neugraben, Bahnhofssiedlung, Petershofsiedlung“ als Fördergebiet der Integrierten Stadtteilentwicklung wurde im Dezember 2007 durch den Senat beschlossen. Die Förderung erfolgt mit den Bund-Länder-Programmen „Soziale Stadt“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Der Förderzeitraum wurde bis 2015 festgelegt. Für das Fördergebiet wurde am 25.1.2012 das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) beschlossen.

Am 24.06.2015 hat der Leitungsausschuss Programmsteuerung (LAP) auf der Grundlage der Zwischenbilanzierung und der Fortschreibung des IEK die Laufzeit des Förderzeitraums um zwei Jahre bis zum 31.12.2017 verlängert.

Das Gebietsmanagement hat – wie im April angekündigt - eine Bilanzierung erarbeitet.

Mit Vorlage der Bilanzierung beabsichtigt das Bezirksamt Harburg eine weitere Laufzeitverlängerung des Förderzeitraums um zwei Jahre im Leitungsausschuss Programmsteuerung des Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung zu erbitten.

Den Entwurf der Bilanzierung inklusive der Anlagen entnehmen Sie bitte der folgenden Internetadresse, die ab 31.05.2017 frei geschaltet ist.

http://www.neugraben.info/stadtteilentwicklung/konzept/iek-bilanzierung/

Passwort: bilanz17

Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Bilanzierung IEK_gesamt
Projektblätter Soziale Stadt
Projektblätter ASO